

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach

Fortschreibung für die
Haushaltsjahre 2009 bis 2013



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Rahmenbedingungen / Ausgangslage	4
1.2.1 Eckdaten Gesamthaushalt	4
1.2.2 Allgemeine Deckungsmittel	5
1.2.3 Entwicklung der Finanzen nach Einzelplänen	9
1.3 Entwicklung der Sollfehlbeträge der Jahresrechnungen 2006-2008 mit Hochrechnung 2009 und Prognose 2010	26
1.4 Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit	29
1.5 Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008	30
1.6 Sanierungsstrategie, Zeitraum der Haushaltssicherung	30
2. Haushaltssicherung 2009 bis 2013	32
2.1 Entwicklung Personalausgaben	32
2.2 Sachkosten der Verwaltung	33
2.3 Struktur der städtischen Beteiligungen	34
2.4 Freiwillige Leistungen	34
2.5 Verwaltungsstruktur	35
2.6 Energiesparmaßnahmen	36
2.7 Schulnetzplanung	36
2.8 Einrichtung Controlling	37
3. Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen	38
3.1 Katalog der vom Stadtrat zu beschließenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	39
3.2 Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters	51



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Anlagen

- Anlage 1 Zahlenmäßige Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung 2008 – 2013
 - Anlage 1.1 Zusammenfassende Übersicht Verwaltungshaushalt
 - Anlage 1.2 Zusammenfassende Übersicht optimierter Regiebetrieb
 - Anlage 1.3 Zusammenfassende Übersicht Vermögenshaushalt
 - Anlage 1.4 Gesamtübersicht Verwaltungs-, Vermögenshaushalt, Wirtschaftsplan
- Anlage 2 Personalsoptimierungskonzept
- Anlage 3 Übersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten freiwilligen Leistungen
 - Anlage 3.1 Freiwillige Einrichtungen und Maßnahmen im Verwaltungshaushalt 2010
 - Anlage 3.2 Entwicklung der Zuschusszahlungen im Zeitraum 2006 bis 2010
- Anlage 4 Finanzplanung
- Anlage 5 Ergebnisliste begonnener bzw. umgesetzter Konsolidierungsmaßnahmen
 - Anlage 5.1 Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Stadtrates
 - Anlage 5.2 Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

Abkürzungsverzeichnis

AKP	Auftragskostenpauschale
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
v.H.	vom Hundert
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
üWK	übertragener Wirkungskreis



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

1. Vorbericht

1.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 53 Abs. 4 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanjahre einen Fehlbetrag ausweist. Mit dem HSK ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt werden soll.

Nach § 3 Ziffer 7 ThürGemHV sind auch im Vorbericht zum Haushaltsplan Aussagen zu treffen, wie sich im Fall einer Haushaltskonsolidierung die aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken werden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt verpflichtete die Stadt Eisenach in der Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 vom 26. März 2009 zur Fortschreibung und Konkretisierung des HSK. Die Auflagen enthielten die Anforderung, das HSK bis zum 31.01.2010 grundlegend mit folgenden Mindestinhalten zu überarbeiten und fortzuschreiben:

- Eine umfassende Sanierungsstrategie im Vorbericht zum HSK darzustellen,
- jeden Einzelplan detailliert nach den wichtigsten Unterabschnitten zielorientiert separiert mit jährlichen Etappenzielen und dem Gesamtziel darzustellen,
- gesamtplanerische Etappenziele nach Haushaltsjahren gestaffelt darzustellen und den Zeitpunkt der beabsichtigten Haushaltssanierung zu fixieren.

In der der Haushaltswürdigung der Rechtsaufsicht beigefügten Begründung wird eine Reihe von Hinweisen zur Aufstellung des HSK gegeben. Diese Hinweise wurden aufgegriffen und im Rahmen der Erstellung des HSK berücksichtigt.

Die aus dem Maßnahmenkatalog resultierenden Berechnungen zu den Etappen des HSK werden in der Anlage 1 dargestellt.

Das vorliegende HSK 2009 bis 2013 zeigt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die bisherigen Ergebnisse der Haushaltssanierung auf, es aktualisiert laufende und ergänzt zukünftige Maßnahmen.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

1.2 Rahmenbedingungen / Ausgangslage

Im Rahmen des Konzeptes ist die Ausgangslage auf der Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre und der Haushaltsplandaten des Jahres 2009 zu erfassen.

1.2.1 Eckdaten Gesamthaushalt

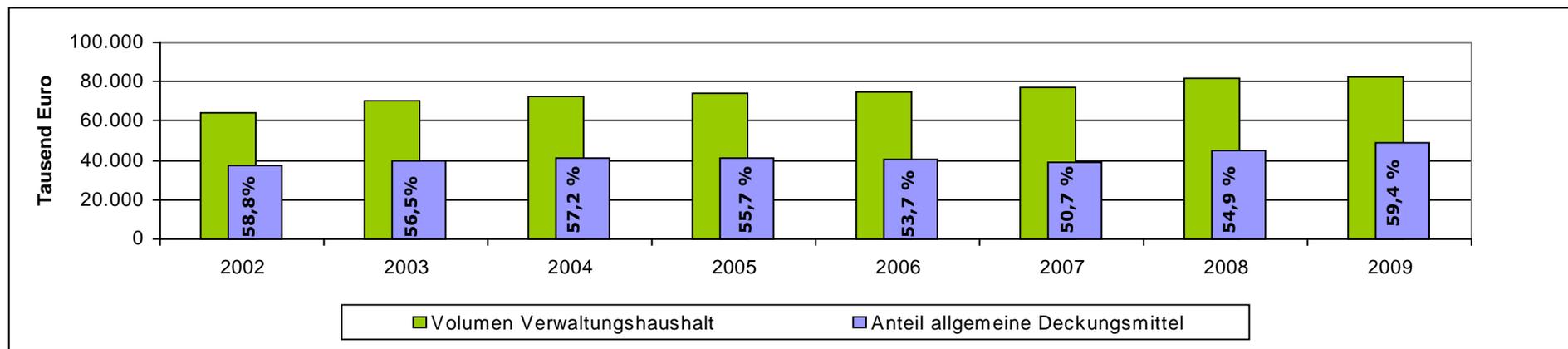
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 NTHH
1. Einwohner (per 31.12. vorvergangenes Jahr)	44.442	44.242	44.306	44.081	43.915	43.727	43.626	43.308
2. Haushaltsvolumen	- in TEuro -							
Verwaltungshaushalt*	63.954	70.086	72.517	73.900	74.740	77.422	81.917	82.515
Vermögenshaushalt*	10.559	16.338	16.816	9.153	15.885	7.472	17.117	24.513
Gesamthaushalt*	74.513	86.424	89.333	83.053	90.625	84.894	99.034	107.028
Einheitl. Sollfehlbetrag (* nach Ausgaben)	535	0	0	0	2.767	2.996	3.492	0
3. Schulden								
Kreditaufnahme	2.000	400	3.000	0	1.500	0	1.500	2.050
ordentliche Tilgung	2.203	2.291	2.446	1.549	1.619	1.761	1.903	2.048
Verschuldung am 31.12. (Ist)	38.505	38.213	38.361	37.812	36.193	35.931	34.028	35.523
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro	866 Euro	864 Euro	866 Euro	858 Euro	824 Euro	822 Euro	780 Euro	820 Euro
4. Zuführungen								
Pflichtzuführung (ord. Tilgung)	2.203	2.291	2.446	1.549	1.619	1.761	1.903	2.048
VWH → VMH								
erwirtschaftete	733	2.291	2.446	1.549	0	0	0	-
Pflichtzuführung								
Zuführung VMH → VWH	0	0	0	0	2.352	897	124	-
(Ausnahme zum Ausgleich VWH)								
5. Rücklagen								
Entnahme aus Rücklage	0	0	0	0	923	0	0	0
Zuführung an Rücklage	0	0	661	262	0	0	0	-
Bestand 31.12.	0	0	661	923	0	0	0	-
gesetzliche Mindestrücklage	1.247	1.261	1.311	1.377	1.443	1.474	1.507	1.579



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

1.2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Den größten Teil der städtischen Einnahmen bilden mit über 50 % die allgemeinen Deckungsmittel.



Dazu zählen die allgemeinen und investiven Finanzaufweisungen des Landes in Form des kommunalen Finanzausgleichs durch Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschalen sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der Familienleistungsausgleich. Daneben werden die Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern als allgemeine Deckungsmittel verwendet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Aufgaben der Stadt mehr oder weniger stark aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu subventionieren.

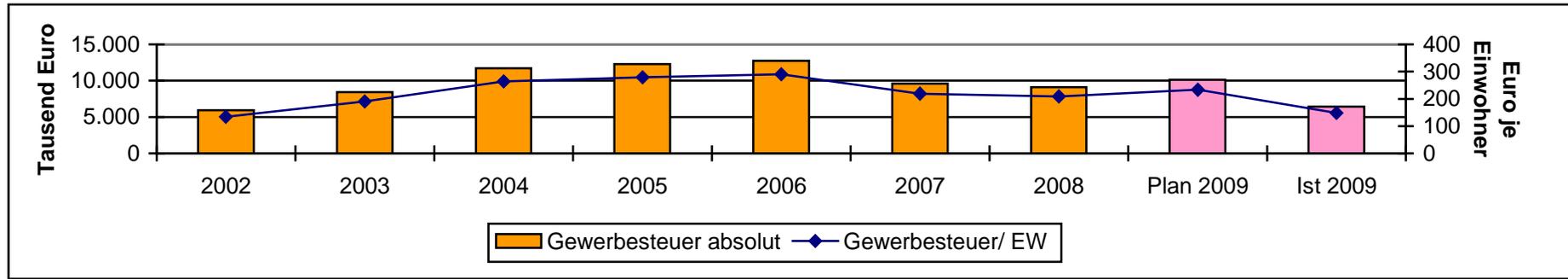
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 Plan
Summe	37.446	39.582	41.514	41.185	40.172	39.256	44.943	48.979
	- in TEuro -							
Grundsteuer A und B	3.502	3.892	3.974	3.943	3.971	4.253	4.377	4.303
Gewerbesteuer (netto)	5.940	8.431	11.704	12.288	12.720	9.567	9.100	10.097
Sonstige eigene Steuern	211	328	354	290	281	301	219	300
GA Est/ USt	5.987	6.349	6.132	6.951	6.836	8.148	10.236	10.238
Familienleistungsausgleich	1.351	1.082	1.398	1.294	1.220	1.390	1.436	1.438
Schlüsselzuweisung	18.250	17.062	15.526	13.883	12.556	13.063	15.681	18.718
Auftragskostenpauschale	2.165	2.325	2.365	2.444	2.396	2.438	3.894	3.885



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

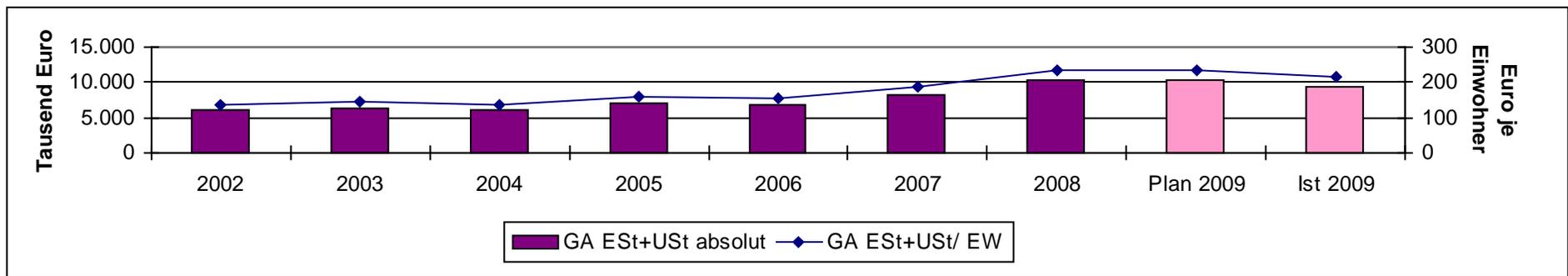
Wie sich die wichtigsten allgemeinen Deckungsmittel im Betrachtungszeitraum 2002 bis 2009 entwickelt haben wird in der Folge dargestellt:

◆ Entwicklung der Netto-Gewerbesteuereinnahmen



Der Anteil der Gewerbesteuer (netto) am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes hat sich von 2002 (9,3%) bis zum Jahr 2006 (17,0%) fast verdoppelt, mit dem Jahr 2007 war hier ein Rückgang auf rd. 12,4% zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung setzte sich im Jahr 2008 fort, hier betrug der Anteil an den Gesamteinnahmen nur noch 11,1%. Im Jahr 2009 wirkt sich die Finanz-/ Wirtschaftskrise insbesondere auch in dieser Einnahmeposition aus. Planungsseitig betrug der Anteil der Gewerbesteuer (netto) am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes in 2009 noch rd. 12,2%, aus der aktuellen Einnahmeentwicklung liegt dieser Anteil bei nur noch **8,3%** und damit auf dem Tiefststand im gesamten Betrachtungszeitraum. Flossen im Jahr 2006 pro Einwohner noch rd. 314 Euro und somit insgesamt 13,77 Mio. Euro, werden 2009 nur Einnahmen in Höhe von 6,4 Mio. Euro (146 Euro pro Einwohner) verzeichnet. Im Durchschnitt der neuen Länder betrug der Anteil der Gewerbesteuer an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2007 12,1%.

◆ Entwicklung Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer



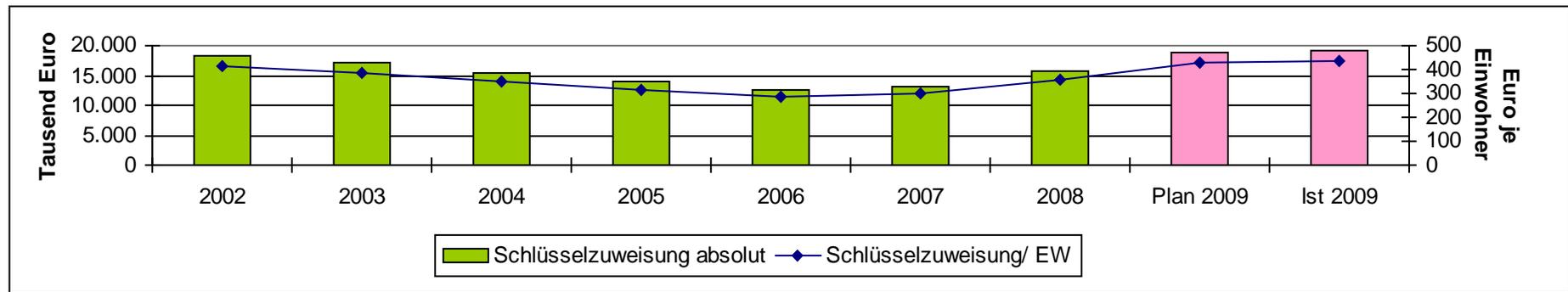


Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich seit 2002 positiv entwickelt, im Schnitt der Jahre 2002 bis 2006 machten diese Einnahmen bei der Stadt **9,1%** der Einnahmen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes aus. Im Jahr 2007 stieg dieser Anteil auf 10,5%, für 2008 und 2009 sogar auf über 12% an. Im Durchschnitt der neuen Länder betrug der Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2007 8,7% (Quelle: Bericht GStB, Entwicklung und Struktur der Kommunal Finanzen 1998 bis 2007).

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auf die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ebenfalls einen negativen Einfluss. So liegen die Ist-Einnahmen 2009 bei diesen beiden Einnahmearten rd. 426 TEuro unter dem Planansatz.

◆ Entwicklung der Schlüsselzuweisung



Das Jahr 2002 beinhaltet die letzte Sonderzahlung aus der Kreisfreiheit Eisenachs in Höhe von 3,0 Mio. DM (1,5 Mio. Euro). In den Folgejahren ist der Rückgang der Schlüsselzuweisung insgesamt auf eine gestiegene Steuerkraft der Stadt zurückzuführen (vgl. insbesondere Gewerbesteuer, Gemeindeanteile Est/ USt). Im Jahr 2005 wirkte sich weiterhin die Änderung der Vorwegschlüsselzuweisung von bisher 15,33 Euro/ EW auf 4,88 Euro/ EW aus, welche ab dem Jahr 2008 gänzlich entfiel.

Mit dem Jahr 2008 waren umfangreiche Änderungen im kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen: Umstellung der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen auf einen anderen Zeitraum sowie Aufnahme bisher separat gezahlter Landeszuweisungen in die Schlüsselmasse. Daneben flossen in nicht unerheblichen Maß Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des FAG in die Berechnungen 2008 (51 Mio. Euro) und 2009 (180 Mio. Euro) ein, so dass ein deutlich positiver Trend bei dieser Einnahme zu verzeichnen war.

Während der prozentuale Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes in den Jahren 2002 bis 2004 noch fast 25% ausmachte, lag dieser in den Jahren 2005 bis 2007 nur noch bei durchschnittlich 18%. In 2008 war hier erstmals wieder eine Verbesserung auf 19,1 % und in 2009 auf 22,7 % zu verzeichnen.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Ab dem Jahre 2010 werden aufgrund der vom Land vorgenommenen Systemumstellung im kommunalen Finanzausgleich keine Abrechnungsbeträge aus Vorjahren mehr in die Folgejahre zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse einfließen.

Laut Entwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2010 (ThürFAG 2010) liegt die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2010 rd. 20 Mio. Euro unter der des Vorjahres. Für die Schlüsselzuweisung der Stadt bedeutet dies konkret eine Mindereinnahme von rd. 1,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisung 2010 durch das Thüringer Innenministerium).

Die momentan sinkende Steuerkraft der Stadt wird sich in der Berechnung der Schlüsselzuweisung der Folgejahre auswirken.

◆ Resümee zu den allgemeinen Deckungsmitteln

Die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise wirkte sich bereits in 2009 negativ auf den Haushalt aus. In den Folgejahren, insbesondere 2010 wird sich diese Situation weiter verschärfen.

Neben den vorstehenden Ausführungen wird es auch bei der Auftragskostenpauschale zu Veränderungen im Haushaltsjahr 2010 kommen. Einfließen wird in die Auftragskostenpauschale 2010 die Abrechnung der im Jahr 2008 kommunalisierten Aufgaben im Bereich Umwelt und Soziales. Offen bleibt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Erstattung der Aufwendungen wie angekündigt vollständig erfolgt.

Ein weiterer Einschnitt in die kommunalen Finanzen 2010 ist der Wegfall der in 2008 und 2009 gezahlten Anpassungshilfe an die zentralen Orte. Die Stadt erhielt hieraus in den Jahren 2008 und 2009 jeweils rd. 0,6 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sowie der Orientierungsdaten zur Aufstellung des Haushaltes 2010 erfolgte die Ermittlung der allgemeinen Deckungsmittel für 2010 mit dem Ergebnis, dass hier rd. 5,7 Mio. Euro weniger eingeplant werden müssen als noch 2009. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 beläuft sich die Mindereinnahme auf rd. 1,4 Mio. Euro.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

1.2.3 Entwicklung der Finanzen nach Einzelplänen

Wie die allgemeinen Deckungsmittel in die konkreten Aufgabenbereiche zur Finanzierung einfließen (Einzelpläne 0 bis 8) ist den folgenden Übersichten und ergänzenden Erläuterungen zu entnehmen.

Vorangestellt seien zunächst einige allgemeine Erläuterungen:

Zum **01.01.2006** erfolgte die Ausgliederung von Aufgabenbereichen der Verwaltung in den damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke, jetzt Regiebetrieb Amt für Tiefbau und Grünflächen, womit deutliche Veränderungen in der Finanzierung (Budget) einhergingen. Auch die bisher budgetfinanzierten Bereiche (Park- und öffentliche Grünanlagen, Parkraumbewirtschaftung, Bauhof) wurden den konkreten Aufgabenbereichen zugeordnet und nicht mehr zusammengefasst im Einzelplan 8 dargestellt. Besonders deutlich wird diese Änderung in den Einzelplänen 5 bis 8. Zum **01.01.2008** wurden die Stadtwerke in den optimierten Regiebetrieb umgeformt und gleichzeitig das bisherige Tiefbauamt in diesen eingegliedert.

Insbesondere **seit dem Jahr 2006** sind die Ausgaben in allen Aufgabenbereichen, mit Ausnahme der Schulen, mehr oder weniger stark gestiegen. Der **Einzelplan 4 – Soziale Sicherung** - weist über den gesamten Betrachtungszeitraum (2002-2009) einen deutlichen Anstieg der Ausgaben auf. Ursachen sind hierfür u.a. folgende Kommunalisierungen/ Änderungen bzw. neue Aufgaben:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (01.01.2003)
- Eingliederungshilfe (01.07.2003)
- Grundsicherung nach dem SGB II (01.01.2005)
- Thüringer Familienförderungsgesetz (01.01.2006)
- Thüringer Erziehungsgeld (01.07.2006)
- Blindengeld/ Blindenhilfe (01.05.2008)
- Schwerbehindertenfeststellungsverfahren (01.05.2008)

Diese Veränderungen werden auch bei der Betrachtung der Ausgaben je Einwohner in diesem Einzelplan besonders deutlich. Waren es im Jahre 2002 noch umgerechnet **404 Euro/ Einwohner**, sind es im Jahr 2008 mittlerweile **899 Euro/ Einwohner**. Das bedeutet einen Zuwachs über den gesamten Zeitraum von 122%! Welchen Stellenwert der Einzelplan 4 – Soziale Sicherung - im Gesamthaushalt einnimmt, wird auch am Rechnungsergebnis für 2008 deutlich. Insgesamt 48% (39,2 Mio. Euro) der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im Einzelplan 4 nachgewiesen, an zweiter Stelle steht der Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur - mit einem vergleichsweise niedrigen Wert von 13% (10,7 Mio. Euro), an dritter Stelle rangiert der Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung - mit einem Anteil von 10 % (8,4 Mio. Euro).

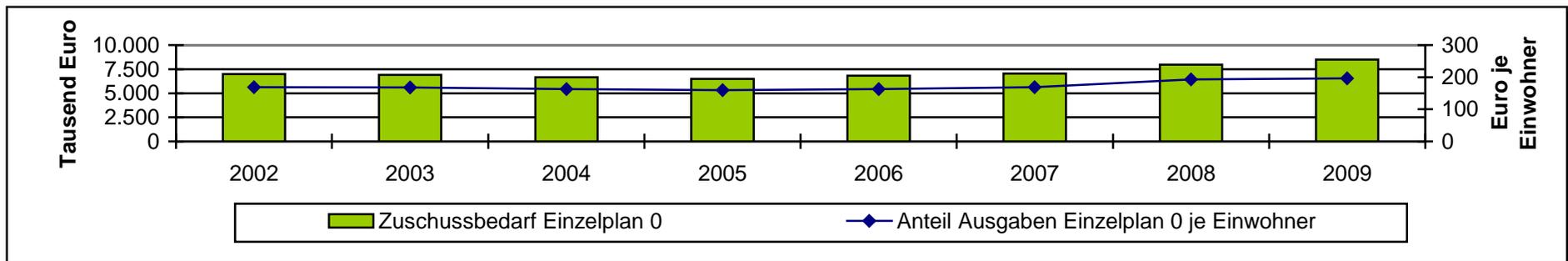
In den Haushaltsjahren **2006** und **2007** fehlten im **Verwaltungshaushalt 2.352 TEuro** bzw. **896 TEuro** zur Finanzierung der Ausgaben, des Weiteren konnte die Pflichtzuführung nicht erwirtschaftet werden. Im Jahr **2008** stand eine Finanzierungslücke von **124 TEuro** im Verwaltungshaushalt zu Buche. Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt war damit erneut nicht möglich. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses ist abzusehen, dass in 2009 keine Trendwende zu verzeichnen sein wird.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung (insgesamt)¹

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	514	525	556	542	352	332	456	487
davon aus Verwaltung und Betrieb	398	434	469	445	263	231	348	391
davon sonstige Finanzeinnahmen	116	91	87	97	89	101	108	96
Ausgaben	7.498	7.430	7.208	7.032	7.163	7.385	8.427	8.984
davon Personalausgaben	5.285	5.186	4.899	4.828	4.661	4.704	5.007	5.242
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	2.120	2.156	2.216	2.151	1.222	940	1.583	1.277
davon Zuweisungen und Zuschüsse	93	89	93	54	1.280	1.741	1.836	2.465
<i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>					1.219	1.680	1.720	2.349
SALDO	-6.984	-6.906	-6.652	-6.490	-6.811	-7.053	-7.971	-8.497
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	6.940	6.859	6.605	6.443	6.764	7.006	7.930	8.456
davon Finanzierung aus AKP üWK	44	47	47	47	47	47	41	41
Anteil der Ausgaben am VWH in %	12%	11%	10%	10%	10%	10%	10%	11%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	169	168	163	160	163	169	193	209



- relativ konstante Entwicklung der Ausgaben von 2002 bis 2007
- der „Sprung“ von 2007 zu 2008 ist hauptsächlich auf die neue Veranschlagung der bisherigen Mietkaufrate für das Verwaltungsgebäude im VWH zurückzuführen, diese wurde mit dem Haushalt 2009 dem Budget an den oRB zugeordnet (rd. 600 TEuro), daneben wieder ein deutlicher Anstieg der Personalkosten
- die Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite von 2005 zu 2006 resultieren aus der Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die damaligen Stadtwerke, jetzt Regiebetrieb

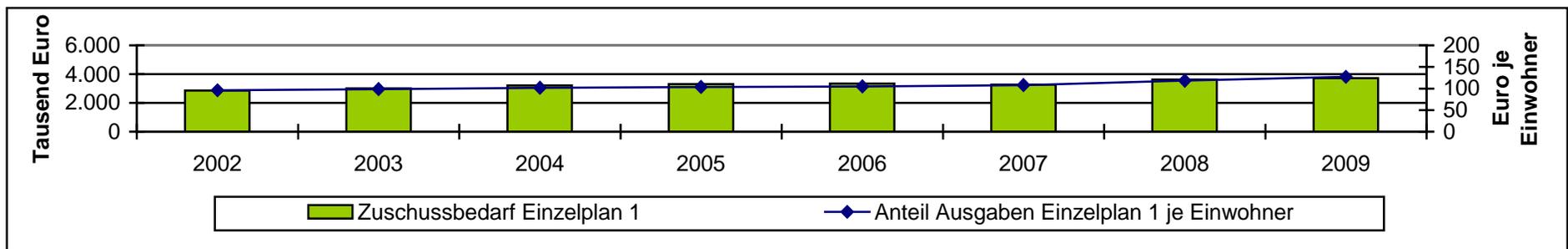
¹ **Aufgaben:** Gemeindeorgane, Rechnungsprüfung, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, besondere Dienststellen der allg. Verwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige
darunter Aufgaben im üWK: Vollstreckung durch Kassen der Gemeinden, Personenstandswesen, Beglaubigungen, Lebenspartnerschaftsgesetz, Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen mit dem Ausland



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung²

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	1.388	1.355	1.307	1.299	1.261	1.416	1.529	1.804
davon aus Verwaltung und Betrieb	1.028	1.049	957	994	908	923	1.103	1.372
davon sonstige Finanzeinnahmen	360	306	351	306	353	493	426	432
Ausgaben	4.257	4.378	4.523	4.601	4.600	4.705	5.157	5.513
davon Personalausgaben	3.437	3.500	3.680	3.662	3.686	3.835	4.291	4.542
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	652	711	676	763	608	553	541	642
davon Zuweisungen und Zuschüsse	167	167	166	176	307	317	325	329
<i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>					133	132	141	139
SALDO	-2.869	-3.023	-3.216	-3.301	-3.339	-3.288	-3.628	-3.709
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	1.978	2.052	2.244	2.417	2.481	2.405	2.038	2.130
davon Finanzierung aus AKP üWK	891	971	972	884	858	883	1.590	1.579
Anteil der Ausgaben am VWH in %	7%	6%	6%	6%	6%	6%	6%	7%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	96	99	102	104	105	108	118	127



- im gesamten Zeitraum ist ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen, eine gleichzeitige positive Entwicklung der Einnahme ist erst seit dem Jahr 2007 gegeben, hauptursächlich liegt die Steigerung der Ausgaben in den Aufwendungen für das Personal begründet
- im Jahr 2008 ist in die Einnahmen und Ausgaben die **Kommunalisierung der staatlichen Umweltämter** eingeflossen (kostendeckend veranschlagt)
- des Weiteren wurde zum **01.01.2008** der **Katastrophenschutz kommunalisiert**; zur Finanzierung dieser Aufgabe erhält die Stadt einen Sockelbetrag im Rahmen der Auftragskostenpauschale in Höhe von rd. 200 TEuro

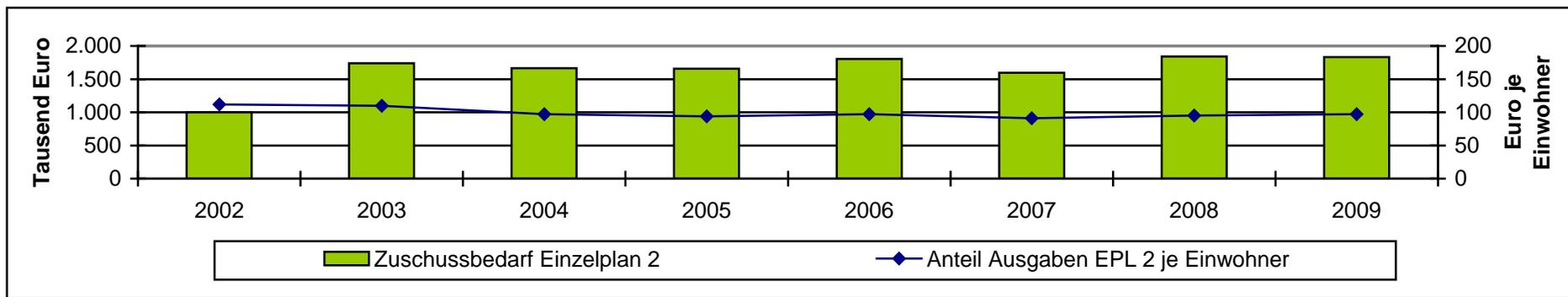
² **Aufgaben:** öffentliche Ordnung, Umweltschutz, Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Rettungsdienst
darunter Aufgaben üWK: allg. Ordnungsrecht, Versammlungs-, Fund-, Staatsangehörigkeits-, Feiertagsrecht, Kleingarten-, Vereinswesen, Sammlungen, Arbeitsschutz, Melde-, Pass- und Personalausweis-, Ausländer-, Untere Gewerbe-, Untere Fischerei- und Jagd-, Untere Wasser-, Untere Abfall-, Untere Bodenschutz, Untere Straßenverkehrsbehörde, Wehreffassung, Ausführung Waffengesetz, RettungsdatenVO, Unabkömmlichkeitsstellung, Manöver der Bundeswehr, Lotterien, Immissions-, Lärmschutz



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 2 - Schulen³

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	3.995	3.137	2.631	2.472	2.451	2.391	2.307	2.352
davon aus Verwaltung und Betrieb	3.992	3.134	2.631	2.471	2.448	2.387	2.301	2.342
davon sonstige Finanzeinnahmen	3	3	0	1	3	4	6	10
Ausgaben	4.997	4.877	4.295	4.129	4.257	3.986	4.146	4.184
davon Personalausgaben	1.587	1.510	1.471	1.466	1.030	1.047	1.153	1.165
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	3.302	3.253	2.703	2.539	1.026	1.107	1.161	1.202
davon Zuweisungen und Zuschüsse <i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>	108	114	121	124	2.201	1.832	1.832	1.817
					2.094	1.707	1.676	1.676
SALDO	-1.002	-1.740	-1.664	-1.657	-1.806	-1.596	-1.839	-1.832
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	956	1.692	1.616	1.603	1.752	1.540	1.764	1.758
davon Finanzierung aus AKP üWK	46	48	48	54	54	56	75	74
Anteil der Ausgaben am VWH in %	8%	7%	6%	6%	6%	5%	5%	5%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	112	110	97	94	97	91	95	97



- vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2007 reduzierten sich die Ausgaben im Schulbereich um rd. 1,0 Mio. Euro, im gleichen Zeitraum sanken aber auch die Einnahmen um rd. 1,6 Mio. Euro ab, u.a. haben sich die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich wie folgt entwickelt: 1.994 TEuro (02)/ 1.822 TEuro (03)/ 1.815 TEuro (04)/ 1.704 TEuro (05)/ 1.645 TEuro (06)/ 1.634 TEuro (07)/ 1.607 TEuro (08)/ 1.680 TEuro (09)
- während sich die Einnahmen seit 2007 bei rd. 2,3 Mio. Euro eingepegelt haben, ist ausgabeseitig wieder ein leichter Zuwachs (insb. bei den Personalaufwendungen) zu verzeichnen

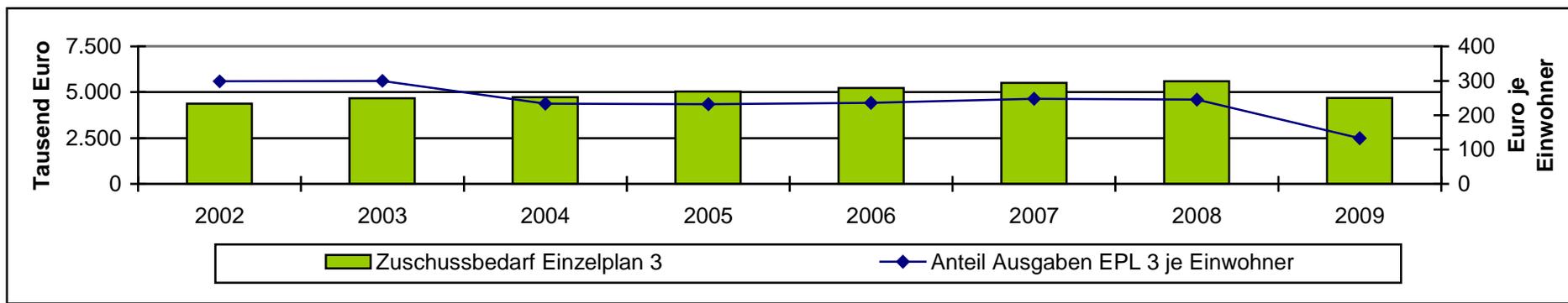
³ **Aufgaben:** Schulverwaltung, Grund- und Regelschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Förderschulen, Sonstiges Schulwesen
darunter Aufgaben üWK: Ausbildungsförderung, Vollzug HortkBVO, Ordnungswidrigkeiten nach dem Schulgesetz



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege⁴

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	8.872	8.591	5.572	5.185	5.163	5.299	5.102	1.088
davon aus Verwaltung und Betrieb	8.858	8.578	5.557	5.171	5.153	5.288	5.091	1.074
davon sonstige Finanzeinnahmen	14	13	15	14	10	11	11	15
Ausgaben	13.250	13.262	10.303	10.218	10.381	10.801	10.690	5.769
davon Personalausgaben	2.021	2.018	2.043	2.164	2.316	2.390	2.557	2.837
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	561	515	609	570	248	587	279	316
davon Zuweisungen und Zuschüsse	10.668	10.729	7.651	7.484	7.817	7.824	7.854	2.616
<i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>					231	240	317	259
SALDO	-4.378	-4.671	-4.731	-5.033	-5.218	-5.503	-5.588	-4.681
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	4.252	4.538	4.598	4.891	5.077	5.358	5.417	4.512
davon Finanzierung aus AKP üWK	126	133	133	142	141	145	171	169
Anteil der Ausgaben am VWH in %	21%	19%	14%	14%	14%	14%	13%	7%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	298	300	233	232	236	247	245	133



→ der städtische Zuschussbedarf für das Theater belief sich bis 2008 auf jährlich 3.221 TEuro, in 2009 werden 2.212 TEuro im Haushalt ausgewiesen (Landesmittel flossen in 2002 und 2003 in Höhe von 7.311 TEuro, ab 2004 bis 2008 in Höhe von 4.190 TEuro über den Haushalt – hieraus erklären sich die großen „Sprünge“ in den Einnahmen und Ausgaben von 2003 zu 2004 sowie von 2008 zu 2009)

⁴ **Aufgaben:** Verwaltung kultureller Angelegenheiten, Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Theater, Konzerte, Musikpflege, Sonstige Kunstpflege, Volksbildung, Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege, Kirche
darunter Aufgaben üWK: Untere Naturschutzbehörde, Pflegepflicht besonders geschützte Biotop, Untere Denkmalschutzbehörde



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

- lässt man die Theaterfinanzierung bei der Betrachtung des Zuschussbedarfes außen vor, ergibt sich ein Anstieg des Zuschussbedarfes von rd. 1,2 Mio. Euro in 2002 auf jetzt rd. 2,5 Mio. Euro in 2009; insbesondere sind seit dem Jahr 2005 die Personalausgaben im Einzelplan 3 deutlich angestiegen
- negativ auf die Finanzierung des Einzelplanes 3 haben sich des Weiteren ausgewirkt:
 1. Wegfall der Kulturzuweisung **in 2005** (2002 480 TEuro/ 2003 326 TEuro/ 2004 299 TEuro!)
 2. Wegfall der separaten Landeszuweisung Musikschule (in Schlüsselzuweisung eingegangen) **in 2008** (durchschnittlich rd. 140 TEuro jährlich)
- nachfolgend werden die Zuschussbedarfe der einzelnen kulturellen Einrichtungen (ohne Theater) der Stadt ausgewiesen (markiert sind jeweils der niedrigste sowie der höchste Zuschuss im dargestellten Zeitraum mit Angabe der prozentualen Veränderung)

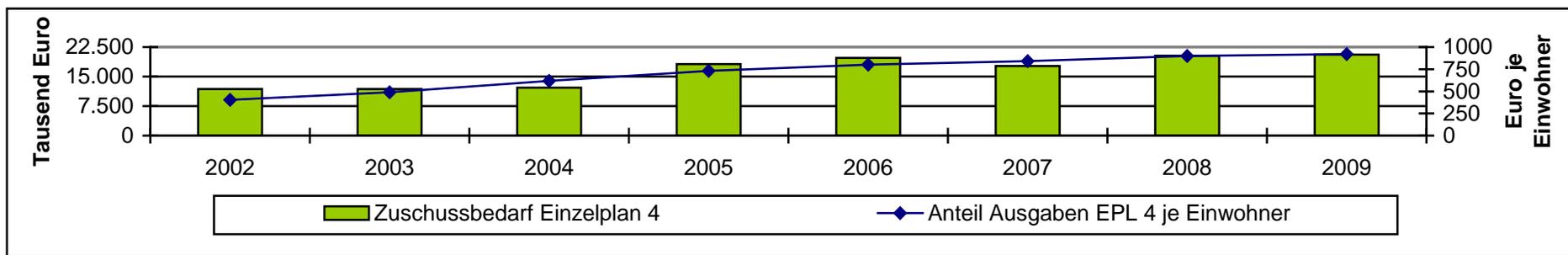
Zuschussbedarf	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Thüringer Museum	318	328	296	398	433	444	534	596	+ 101,4%
Alte Mälzerei	57	53	60	56	62	61	75	16	-78,7% neu: Stiftung
Automobil Ausstellung	26	71	96	92	103	118	47	48	+ 353,4%
Musikschule	243	250	213	262	235	279	449	480	+ 97,5% Wegfall LZW in 2008
Volkshochschule	84	107	129	164	171	204	197	254	+202,4%
Bibliothek	430	451	456	465	501	508	529	530	+23,3%
Summe	1.158	1.260	1.250	1.437	1.505	1.614	1.831	1.924	



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 4 - Soziale Sicherung⁵

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	6.114	9.817	15.149	14.125	15.792	19.683	18.915	19.347
davon aus Verwaltung und Betrieb	4.223	7.525	12.015	12.223	13.246	17.089	16.052	16.154
davon sonstige Finanzeinnahmen	1.891	2.292	3.134	1.902	2.546	2.594	2.863	3.193
Ausgaben	17.972	21.623	27.332	32.277	35.535	37.338	39.204	39.898
davon Personalausgaben	3.137	3.259	3.607	3.835	3.760	3.720	4.173	4.772
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	594	557	724	9.509	10.617	10.260	10.384	10.314
davon Zuweisungen und Zuschüsse	14.241	17.807	23.001	18.933	21.158	23.358	24.647	24.811
darunter Budget optimierter Regiebetrieb					110	83	129	109
SALDO	-11.858	-11.806	-12.183	-18.152	-19.743	-17.656	-20.289	-20.551
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	11.450	11.374	11.750	13.257	16.324	13.357	16.367	16.324
davon Finanzierung aus allg. Zuweis. SGB II	0	0	0	4.563	3.105	4.130	3.589	3.900
davon Finanzierung aus AKP üWK	408	432	433	332	314	353	333	327
Anteil der Ausgaben am VWH in %	28%	31%	38%	44%	48%	48%	48%	49%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	404	489	617	732	809	854	899	921



- auf die folgenden Einzelbetrachtungen sowie Erläuterungen zu den Leistungen der sozialen Sicherung wird verwiesen
- der deutliche Anstieg des Zuschussbedarfes ab dem Jahr 2005 relativiert sich wieder etwas, setzt man die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II von diesem ab (haushaltssystematisch sind diese Leistungen dem Abschnitt 90 – Allg. Finanzaufwendungen zuzuordnen, weshalb sie in den Einnahmen des Einzelplanes 4 nicht berücksichtigt sind)

⁵ **Aufgaben:** Verwaltung sozialer Angelegenheiten, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz, Soziale Einrichtungen, Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Einrichtungen der Jugendhilfe, Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, UVG, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Thüringer Erziehungsgeldgesetz
darunter Aufgaben üWK: Flüchtlinge/Spätaussiedler (Verwaltungskosten), Jugendschutz, Asylbewerberleistungsgesetz (Verwaltungskosten), Ausführung Bundeselterngeldgesetz, Unterhaltssicherung Wehrpflichtiger, Wohngeld



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

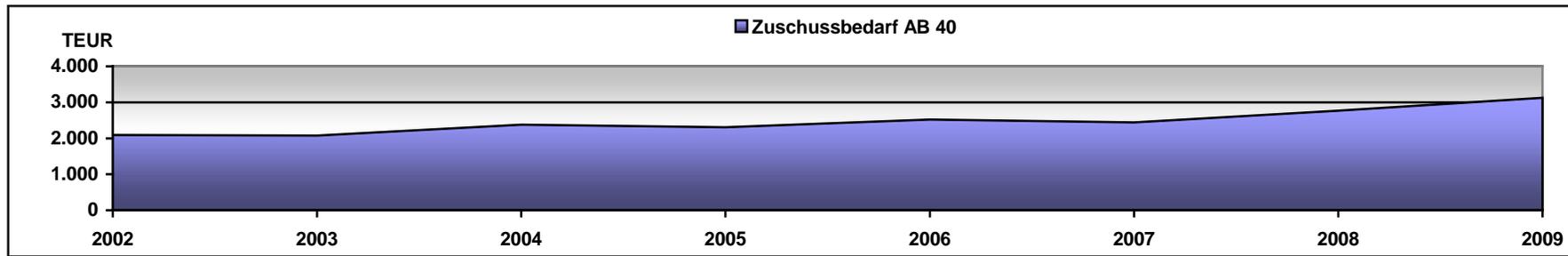
- unter Berücksichtigung der allgemeinen Zuweisungen nach dem SGB II bleibt dennoch festzustellen, dass der Zuschussbedarf für die sozialen Leistungen vom Jahr 2002 (11.858 TEuro) bis zum Jahr 2006 (16.638 TEuro) um rd. **4,8 Mio. Euro** bzw. **40,3 %** angestiegen ist
- seit dem Jahr 2006 (Ausnahme 2007) beläuft sich der Zuschussbedarf für den Einzelplan 4 auf relativ konstante 16,7 Mio. Euro
- Tendenziell ist auf Grund der demographischen Entwicklung sowie der Einkommensentwicklung im Bereich des Einzelplan 4 mit weiterem Ausgabenzuwachs zu rechnen.

Einzelbetrachtungen zum Einzelplan 4:

✓ Verwaltung der sozialen Angelegenheiten

Abschnitt 40*	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	106	104	78	341	319	407	594	756
Ausgaben	2.194	2.179	2.454	2.650	2.838	2.847	3.367	3.888
Saldo	-2.088	-2.075	-2.376	-2.309	-2.519	-2.440	-2.773	-3.132

* incl. Verwaltung der Grundsicherung nach dem SGB II (UA 48200)



Fakten zum Abschnitt 40 – Verwaltung der sozialen Angelegenheiten:

Beschäftigte (zum 30.06. des entsprechenden Jahres):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sozialamt	34,00	31,68	38,03	27,19	23,98	21,93	29,43	32,21
Jugendhilfe	18,75	21,38	22,65	20,38	21,34	21,46	25,46	31,98
ARGE	0	0	0	11,21	8,35	9,41	6,43	9,24
Σ Beschäftigte	52,75	53,06	60,68	58,78	53,67	52,8	61,32	73,43
Personalkosten in TEuro	2.112	2.103	2.374	2.554	2.537	2.545	2.856	3.327



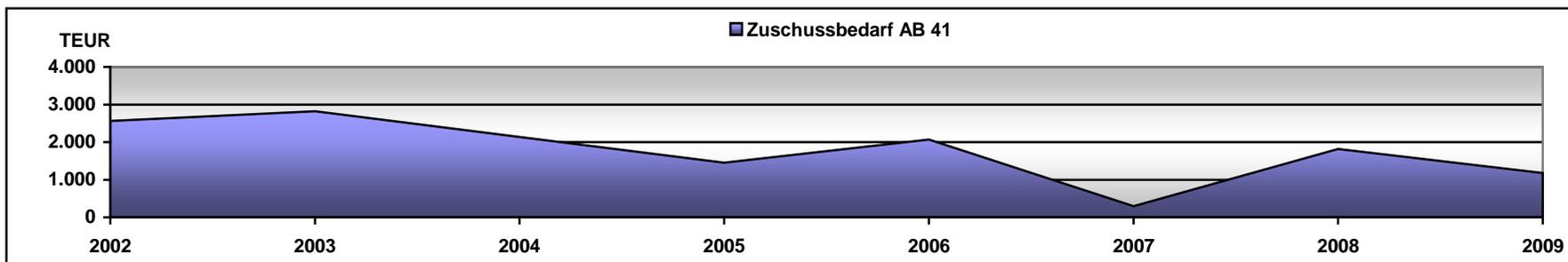
Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Erläuterungen:

- ab dem **01.01.2005** neue Aufgabe „Grundsicherung nach dem SGB II“, womit auch Änderungen in der Verwaltung der sozialen Angelegenheiten einher gingen (Vgl. Beschäftigte Sozialamt/ ARGE ab 2005)
- die Personalkosten für das städtische Personal in der ARGE (Ø 2006 bis 2009 rd. 360 TEuro) werden durch diese wieder an die Stadt erstattet, im Rahmen der Finanzierung der ARGE zahlt die Stadt aber auch einen kommunalen Finanzierungsanteil an diese (Ø 2006 bis 2009 rd. 296 TEuro)
- seit dem **Jahr 2008** beinhaltet der Abschnitt 40 daneben auch die kommunalisierte Aufgabe „**Schwerbehindertenfeststellungsverfahren**“ sowie die **Personalaufwendungen für die im Rahmen der Kommunalisierung übergegangenen Mitarbeiter im sozialen Bereich**
- für die kommunalisierten Aufgaben erfolgt in 2008 und 2009 die vollständige Erstattung der angemessenen Kosten, wobei hier zeitliche Verzögerungen in der Erstattung eintreten bzw. -traten (im lfd. Jahr Abschlagszahlungen, vollständige Abrechnung und Erstattung erst nach Ablauf des Jahres) – im Haushalt 2008 ist damit zunächst eine zusätzliche Belastung zu verzeichnen

✓ **Sozialhilfe nach dem SGB XII**

Abschnitt 41	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	3.451	6.777	12.617	9.018	9.197	11.885	11.091	11.407
Ausgaben	6.010	9.595	14.757	10.469	11.262	12.179	12.910	12.584
Saldo	-2.559	-2.818	-2.140	-1.451	-2.065	-294	-1.819	-1.177



Gesetzliche Änderungen mit Auswirkung auf den Abschnitt 41:

♦ **01.01.2003 Einführung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	-	0,1	0,4	0,7	0,7	0,9	1,0	0,9

seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich der Zuschussbedarf für diese Aufgabe für die Stadt um das **10-fache** erhöht



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

♦ **01.07.2003 Kommunalisierung Eingliederungshilfe**

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	-	3,4	6,4	6,7	7,6	7,9	8,0	7,6

auch bei dieser Aufgabe ist seit Einführung ein deutlicher Anstieg des Zuschussbedarfes zu verzeichnen; im Vergleich der Jahre 2004 und 2008 ergab sich ein Anstieg von 1,6 Mio. Euro absolut (25%)

♦ **01.01.2005 Einführung Grundsicherung nach dem SGB II**

in Mio. Euro	2002	2003	2004	zu →	2005	zu →	2006	zu →	2007	zu →	2008	zu →	2009
Entlastung HLU	-	-	-		2,2		0,2		-0,3		-0,3		0,3

kumuliert ergab sich seit Einführung der Grundsicherung nach dem SGB II eine **Entlastung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 2,1 Mio. Euro**

♦ **01.05.2008 Blindengeld und Blindenhilfe**

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	-	-	-	-	-	-	0,2	0

aus der Systematik der Abrechnung des Landes ergab sich für den Haushalt 2008 ein Zuschussbedarf von 0,2 Mio. Euro, mit zeitlicher Verzögerung (jahresübergreifend) erfolgt seitens des Landes ein vollständiger Ausgleich der angemessenen Kosten (ab dem Jahr 2010 wird die Erstattung dieser Leistungen Teil der Auftragskostenpauschale)

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII (alt BSHG) standen in den einzelnen Jahren Landesmittel wie folgt zur Verfügung (ohne Blindengeld und Blindenhilfe)

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
SH-Lastenausgleich	1,3	1,2	1,2	0,1	-	-	-	-
Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII	-	3,2	7,7	6,9	7,0	9,6	8,6	8,5

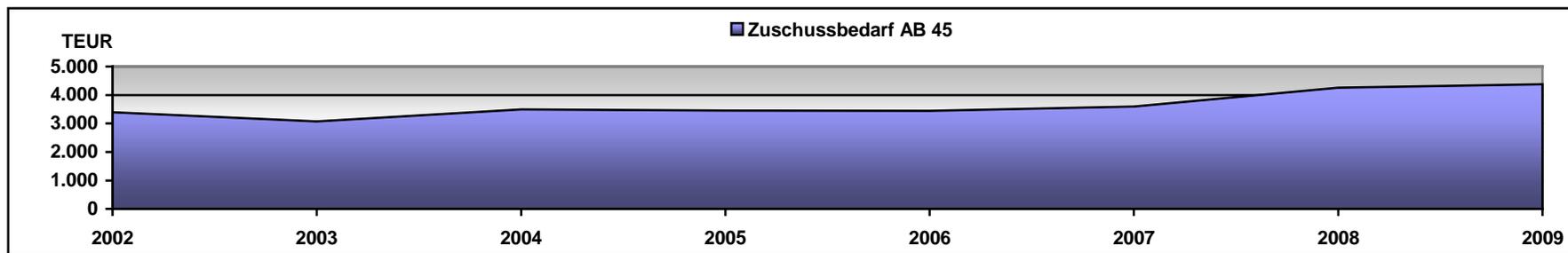
- der „alte“ Sozialhilfelastenausgleich wurde im Jahr 2004 letztmals gezahlt, zum 31.12.2004 trat das BSHG außer Kraft, zum 01.01.2005 das SGB XII in Kraft
- mit der Übertragung der Aufgabe der Eingliederungshilfe an die Stadt erfolgt die Zahlung der Landeszuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII
- die Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII ermittelt sich im Verhältnis der ungedeckten Kosten des einzelnen örtlichen Trägers zu den gesamten ungedekten Kosten aller örtlichen Träger in Thüringen für die in diesem Paragraphen genannten Aufgaben, multipliziert mit der auf Landesebene insgesamt zur Verfügung stehenden Zuweisungssumme (diese hat sich von 2004 mit rd. **265 Mio. Euro** bis zum Jahr 2008 auf rd. **306 Mio. Euro** erhöht, der Anteil der Stadt an dieser Zuweisung liegt im Mittel zwischen 2,6-2,7%; 2007 stellte einen „Ausreißer“ mit 3,27% dar – wirkte sich damit aber deutlich positiv auf die Finanzierung des Abschnittes 41 aus)



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

✓ Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Abschnitt 45	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	551	724	435	407	347	367	362	420
Ausgaben	3.950	3.803	3.937	3.866	3.799	3.966	4.628	4.796
Saldo	-3.399	-3.079	-3.502	-3.459	-3.452	-3.599	-4.266	-4.376



Erläuterungen:

- bis einschließlich zum Jahr 2007 ist ein **relativ konstanter Zuschussbedarf** in der **Jugendhilfe nach dem SGB VIII** zu verzeichnen
- der Anstieg des Zuschussbedarfes ab dem Jahr 2007 konzentriert sich im Wesentlichen auf die **Hilfen zur Erziehung** sowie die Hilfe für junge Volljährige

♦ **UAB 455 Hilfen zur Erziehung**

in Mio. Euro	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	2,2	2,9	2,7

0,5 Mio. Euro waren in diesem Bereich im Jahr 2008 überplanmäßig bereitzustellen, Deckungsmittel standen zumeist nicht zur Verfügung; Ursache waren einerseits Fallzahlenanstiege, aber auch Pflegegelderhöhungen zum 01.01. sowie 01.07.08 führten zu einem Mehrbedarf

♦ **UAB 456 Hilfe für junge Volljährige**

in Mio. Euro	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	0,7	0,8	0,9

0,2 Mio. Euro waren in diesem Bereich im Jahr 2008 überplanmäßig bereitzustellen, Deckungsmittel standen zumeist nicht zur Verfügung; Ursache waren auch hier Fallzahlenanstiege

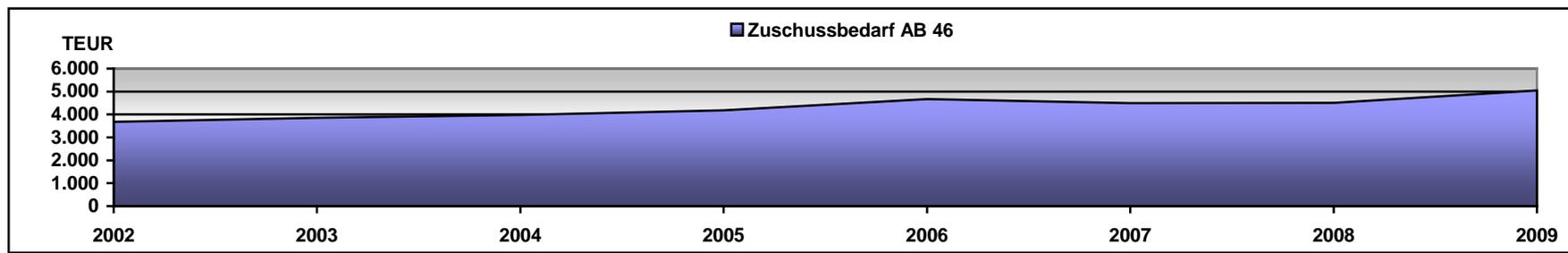


Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

✓ **Einrichtungen der Jugendhilfe**

Abschnitt 46*	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	695	724	807	791	1.384	2.194	2.283	2.246
Ausgaben	4.370	4.580	4.780	4.975	6.048	6.683	6.795	7.295
Saldo	-3.675	-3.856	-3.973	-4.184	-4.664	-4.489	-4.512	-5.049

* incl. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (UA 47100)



Fakten zum Abschnitt 46 – Einrichtungen der Jugendhilfe:

Beschäftigte (zum 30.06. des entsprechenden Jahres):	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Jugendeinrichtungen	4,00	3,80	2,93	3,89	4,00	4,00	4,00
Kinderbürgermeisterin	1,00	0,95	0,98	0,96	1,00	1,00	1,00	1,00
Kitas	23,50	24,95	25,53	20,74	23,50	23,19	22,73	25,88
Σ Beschäftigte	28,50	29,70	29,44	25,59	28,50	28,19	27,73	30,88
Personalkosten in TEuro	1.025	1.157	1.233	1.281	1.215	1.166	1.317	1.445

Erläuterungen:

- die deutlichste Veränderung, welche zum Anstieg des Zuschussbedarfes seit 2002 geführt hat, ist im Unterabschnitt 47100 – Förderung anderer Träger von Kitas zu finden, der **Zuschussbedarf für die städtischen Kitas** bewegte sich im gesamten Zeitraum bei durchschnittlich **0,5 Mio. Euro**

♦ **UAB 47100 Förderung anderer Kita-Träger**

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	2,7	2,8	2,8	3,0	3,5	3,4	3,3	3,7



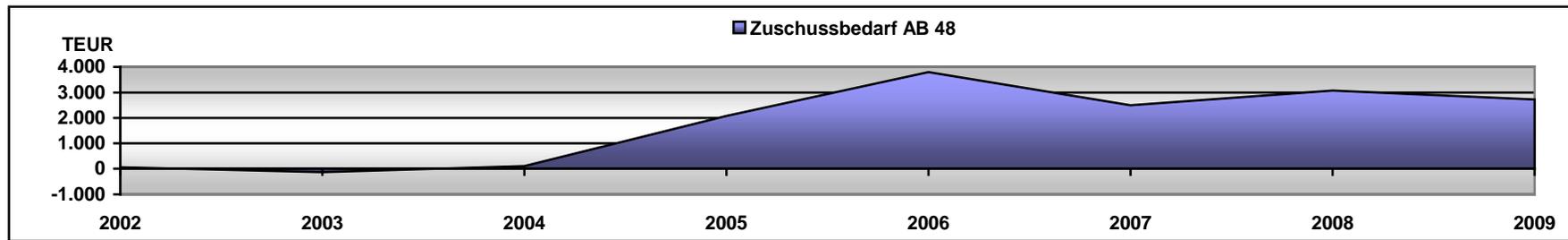
Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

- durchschnittlich wurden in den Jahren 2002 bis 2005 2,8 Mio. Euro an die freien Kita-Träger gezahlt
- der Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2009 liegt mittlerweile bei **3,5 Mio. Euro**, als Ursachen hierfür sind u.a. zu nennen:
 - zum **01.01.2006** erfolgte die Neuregelung der Kita-Finanzierung (nicht mehr gruppenbezogene Finanzierung, sondern kindbezogene Finanzierung) Stichwort „Familienoffensive“
 - ab **01.01.2007** Erhöhung der Sachkostenzuschüsse von 25,00 Euro auf 30,00 Euro pro bestätigtem Kita-Platz im Rahmen der Neuregelung der Kita-Finanzierung

✓ **Weitere soziale Bereiche**

Abschnitt 48*	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	496	724	527	7.452	6.941	8.280	7.572	7.917
Ausgaben	560	590	631	9.529	10.742	10.777	10.641	10.638
Saldo	-64	134	-104	-2.077	-3.801	-2.497	-3.069	-2.721

* enthält allg. Zuweisungen nach dem SGB II (UA 90100)



Gesetzliche Änderungen mit Auswirkung auf den Abschnitt 48:

♦ **01.01.2005** Einführung Grundsicherung nach dem SGB II

in Mio. Euro	2002	2003	2004	zu →	2005	zu →	2006	zu →	2007	zu →	2008	zu →	2009
Entlastung HLU	-	-	-		2,2		0,2		-0,3		-0,3		0,3
Belastung Grundsicherung	-	-	-		1,8		2,0		-1,5		0,6		-0,1

kumuliert ergab sich seit Einführung der Grundsicherung nach dem SGB II eine **Entlastung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 2,1 Mio. Euro** sowie eine **Belastung bei der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 2,8 Mio. Euro**

♦ **01.07.2006** Einführung Thüringer Erziehungsgeldgesetz

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	-	-	-	-	-0,06	0,04	0,07	0

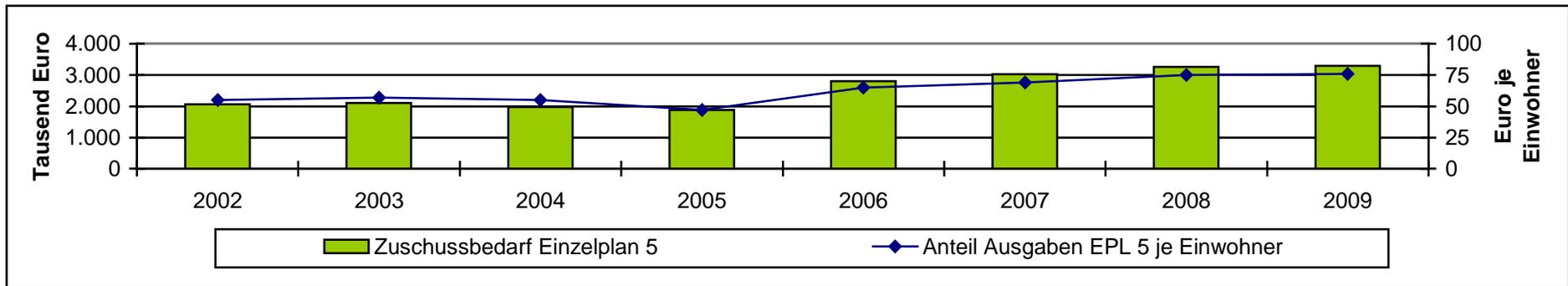
grundsätzlich ist diese Leistung „kostendeckend“ im Haushalt veranschlagt, da lediglich die Landesmittel an die Empfänger weitergereicht werden (Differenz resultiert aus der Abrechnung ggü. dem Land)



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung⁶

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	394	426	471	168	58	4	7	8
davon aus Verwaltung und Betrieb	394	426	471	168	58	4	7	8
davon sonstige Finanzeinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	2.458	2.537	2.451	2.053	2.862	3.034	3.265	3.302
davon Personalausgaben	807	798	704	607	205	205	218	0
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	623	696	776	475	38	39	11	10
davon Zuweisungen und Zuschüsse	1.028	1.043	971	971	2.619	2.789	3.036	3.292
<i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>					1.548	1.764	2.000	2.001
SALDO	-2.064	-2.111	-1.980	-1.885	-2.804	-3.030	-3.258	-3.294
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	1.511	1.521	1.389	1.041	1.962	2.170	2.249	2.275
davon Finanzierung aus AKP üWK	553	590	591	844	842	860	1.009	1.019
Anteil der Ausgaben am VWH in %	4%	4%	3%	3%	4%	4%	4%	4%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	55	57	55	47	64	68	75	76



- bis zum Jahr 2005 war eine relativ konstante Zuschussentwicklung zu verzeichnen
- die Veränderungen auf der Ausgabeseite von 2005 zu 2006 resultieren hauptsächlich aus der Neuordnung des Budgets für die Park- und öffentlichen Grünanlagen zum UA 58010 (vorher im UA 80000 nachgewiesen)
- gleichzeitig wirkte sich hier aber auch die Ausgliederung von weiteren Verwaltungsbereichen in den damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke, jetzt Regiebetrieb, aus

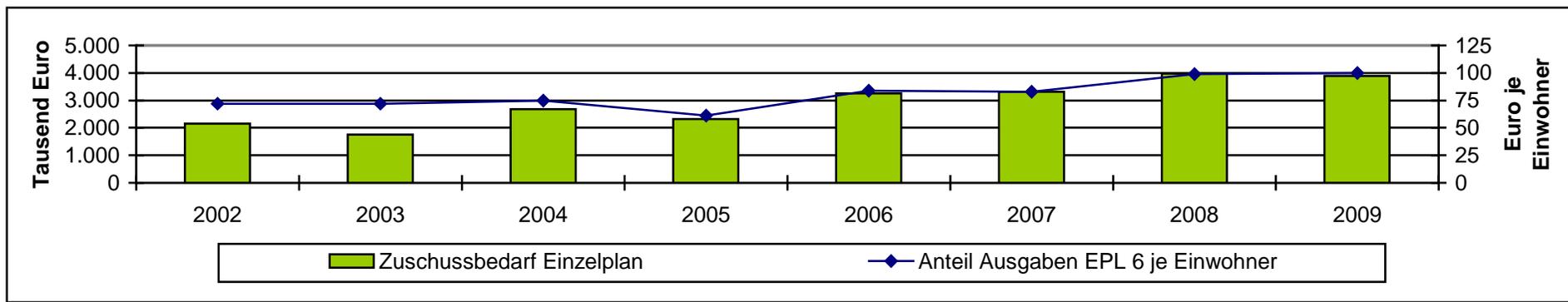
⁶ **Aufgaben:** Gesundheitsverwaltung, Krankenhäuser, Förderung des Sports, eigene Sportstätten, Badeanstalten, Park- und Gartenanlagen
darunter Aufgaben üWK: Gesundheitswesen, Umwelthygiene, Trinkwasserüberwachung, Seuchenhygiene, Infektionsschutz, amtsärztliches Gutachterwesen, schulärztlicher/ schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Heilpraktikerwesen



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr⁷

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	1.055	1.413	659	377	447	308	315	545
davon aus Verwaltung und Betrieb	982	1.412	653	367	442	296	310	537
davon sonstige Finanzeinnahmen	73	1	6	10	5	12	5	8
Ausgaben	3.204	3.168	3.332	2.695	3.707	3.625	4.298	4.433
davon Personalausgaben	2.058	2.057	2.101	1.678	1.562	1.843	1.559	1.571
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.146	1.111	1.231	1.017	1.030	828	212	355
davon Zuweisungen und Zuschüsse <i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>	0	0	0	0	1.115	954	2.527	2.507
					1.115	954	2.527	2.507
SALDO	-2.149	-1.755	-2.673	-2.318	-3.260	-3.317	-3.983	-3.888
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	2.052	1.651	2.569	2.177	3.119	3.240	3.896	3.801
davon Finanzierung aus AKP üWK	97	104	104	141	141	77	87	87
Anteil der Ausgaben am VWH in %	5%	5%	5%	4%	5%	5%	5%	5%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	72	72	75	61	84	83	99	100



- in der Finanzierung dieses Einzelplanes schlägt sich zum einen die Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in den damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke zum 01.01.06 sowie die weitere Ausgliederung des Tiefbauamtes zum 01.01.2008 in den optimierten Regiebetrieb nieder
- zum 01.01.06 daneben Neuordnung des Budgets für die Straßenreinigung (UA 67500) sowie für die Parkeinrichtungen (UA 68000); beide waren bisher im UA 80000 nachgewiesen

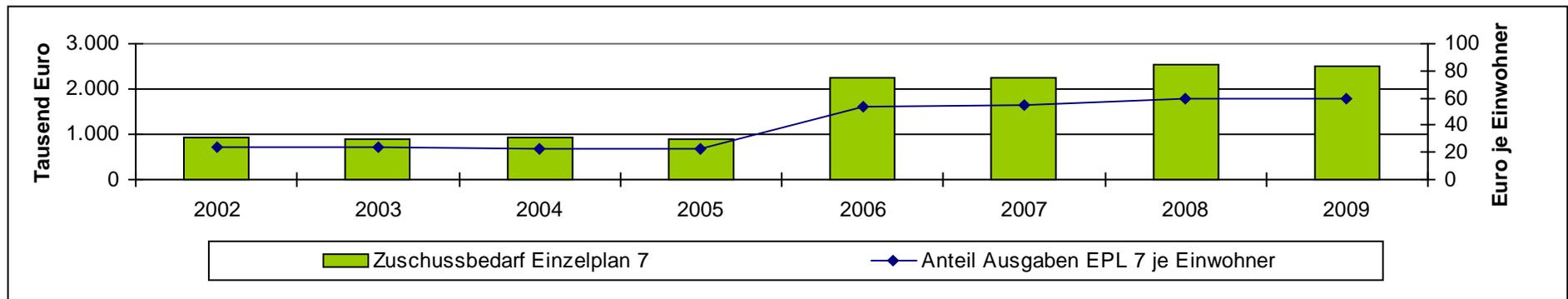
⁷ **Aufgaben:** Bauverwaltung, Stadtplanung, Städtebau, Bauordnung, Straßen, Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, Wasserläufe und Wasserbau
darunter Aufgaben üWK: Untere Bauaufsichtsbehörde, Wohnungswesen



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung⁸

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	125	142	115	114	121	133	81	97
davon aus Verwaltung und Betrieb	125	142	115	114	121	133	81	97
davon sonstige Finanzeinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	1.058	1.040	1.037	992	2.362	2.387	2.612	2.590
davon Personalausgaben	70	72	77	77	80	140	147	152
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	303	313	304	309	77	35	22	42
davon Zuweisungen und Zuschüsse <i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>	685	655	656	606	2.205 1.628	2.212 1.624	2.443 1.894	2.396 1.834
SALDO	-933	-898	-922	-878	-2.241	-2.254	-2.531	-2.493
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	933	898	922	878	2.241	2.254	2.531	2.493
Anteil der Ausgaben am VWH in %	2%	1%	1%	1%	3%	3%	3%	3%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	24	24	23	23	54	55	60	60



- bis zum Jahr 2005 war eine relativ konstante Zuschussentwicklung zu verzeichnen
- die Veränderungen auf der Ausgabeseite von 2005 zu 2006 resultieren hauptsächlich aus der Neuordnung des Budgets für den Bauhof zum UA 77100 (vorher im UA 80000 nachgewiesen)
- gleichzeitig wirkte sich hier aber auch die Ausgliederung von weiteren Verwaltungsbereichen in die damaligen Stadtwerke, jetzt Regiebetrieb, aus

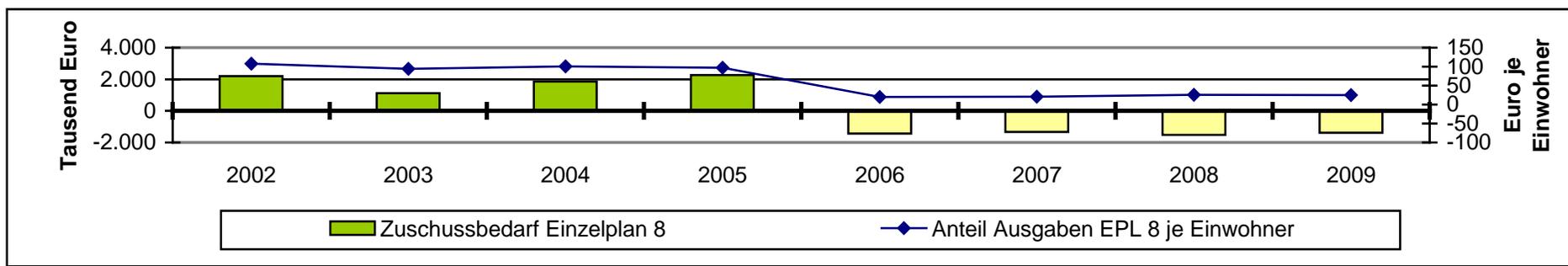
⁸ **Aufgaben:** Abfallwirtschaft, Märkte, Bestattungswesen, sonstige öffentliche Einrichtungen, Bauhof, Feld- und Wirtschaftswege, Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen⁹

insgesamt in TEuro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	2.609	3.029	2.633	2.011	2.322	2.253	2.671	2.441
davon aus Verwaltung und Betrieb	778	702	758	524	677	586	873	641
davon sonstige Finanzeinnahmen	1.831	2.327	1.875	1.487	1.645	1.668	1.798	1.800
Ausgaben	4.816	4.151	4.489	4.286	895	919	1.148	1.063
davon Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand	281	215	233	272	217	201	378	254
davon Zuweisungen und Zuschüsse <i>darunter Budget optimierter Regiebetrieb</i>	4.535	3.936	4.256	4.014	678	718	770	809
					283	322	249	316
SALDO	-2.207	-1.122	-1.856	-2.275	+1.427	+1.334	+1.523	+1.378
davon Finanzierung aus allg. Deckungsmitteln	2.207	1.122	1.856	2.275	-1.427	-1.334	-1.523	-1.378
Anteil der Ausgaben am VWH in %	8%	6%	6%	6%	1%	1%	1%	1%
Anteil der Ausgaben in Euro/ Einwohner	108	94	101	97	20	21	25	25



- zum 01.01.2006 Ausgliederung von Aufgabenbereichen der Verwaltung in den damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke (jetzt Regiebetrieb), daraufhin deutliche Veränderungen in der Finanzierung (Budget)
- die bisher budgetfinanzierten Bereiche (Park- und öffentl. Grünanlagen, Parkraumbewirtschaftung, Bauhof) wurden den konkreten Aufgabenbereichen zugeordnet und nicht mehr zusammengefasst im Einzelplan 8 dargestellt; im Zuge dessen weist der Einzelplan 8 seit dem Jahr 2006 einen Überschuss aus, welcher letztendlich der Gesamtdeckung des Verwaltungshaushaltes dient.
- als Einnahmen stehen im Einzelplan 8 insbesondere die Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionen zur Verfügung

⁹ **Aufgaben:** Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

◆ Resümee zur Entwicklung der Finanzen

Deutlich wird, dass die Veränderungen auf der Einnahmeseite im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu finden sind. Allen 3 Einnahmearten ist gemeinsam, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt eher gering sind. Daneben wirkt sich aufgrund der Systemumstellung zur Grundsicherung eine zunehmende Belastung der Kommune aus, die durch sinkende Bundesbeteiligungen noch verstärkt wird.

Die Ausgabeseite wird durch wachsende Belastungen insbesondere im Bereich des Einzelplan 4 auf Grund der demographischen Entwicklung sowie der Einkommensentwicklung gekennzeichnet. Der Zuschussbedarf für die sozialen Leistungen ist vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 um rd. 4,8 Mio. Euro bzw. 40,3 % angestiegen.

Insbesondere durch die Tarifsteigerungen sind auch die Personalausgaben trotz getroffener Maßnahmen weiter ansteigend.

Das Delta lässt sich anhand des strukturellen Defizits in der Finanzplanung auch für die Folgejahre ablesen.

1.3 Entwicklung der Sollfehlbeträge der Jahresrechnungen 2006-2008 mit Hochrechnung 2009, 2010

Ein Sollfehlbetrag entsteht, wenn in der Haushaltsrechnung die Sollausgaben die Solleinnahmen jeweils unter Berücksichtigung der Haushaltsreste übersteigen. Ein Fehlbetrag ist wie im § 23 ThürGemHV gefordert, spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2006 konnte fristgemäß in 2008 ausgeglichen werden.

Mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2009 wurde der durch den Stadtrat beschlossenen Kreditaufnahme von 3,5 Mio. Euro nur in verminderter Höhe zugestimmt. Damit fehlten Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt. Der Ausgleich des Vermögenshaushaltsplanes 2009 wurde durch eine Reduzierung der Veranschlagung des Sollfehlbetrages 2007 erreicht, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Mithin enthält der Haushaltsplan 2009 nur 1.547 TEuro an Fehlbetragsdeckung, der Restbetrag von 1.450 TEuro ist durch Veranschlagung im Haushaltsjahr 2010 auszugleichen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Sollfehlbeträge aus den Jahresrechnungen sowie die voraussichtliche Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

insgesamt in TEuro	2006	2007	2008	2009	2009	2010
	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	NTHH	vorläufige Jahresrechnung	Entwurf Haushalt
Verwaltungshaushalt*						
Einnahmen	72.388	76.526	81.793	82.515	76.925	75.176
Ausgaben	74.740	77.422	81.917	82.515	77.991	82.858
darunter (erwirtschaftete) Pflichtzuführung	0	0	0	2.048	0	2.225
Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.352	- 896	- 124	0	- 1.066	- 7.682
Vermögenshaushalt*						
Einnahmen	13.118	7.472	13.625	24.513	10.205 (!)	11.062
darunter Pflichtzuführung	0	0	0	2.048	0	2.225
Ausgaben	13.533	9.572	16.993	24.513	10.925 (!)	13.150
Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 415	- 2.100	- 3.368	0	- 720 (!)	- 2.088
Einheitlicher Sollfehlbetrag	- 2.767	- 2.996	- 3.492	0	- 1.786 (!)	- 9.770

* Rechnungsergebnisse ohne Abschlussbuchungen

(!) Sollergebnis ohne neue Haushaltsreste

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, weist der Verwaltungshaushalt seit 2006 ein Defizit aus. Dieses wurde jeweils im Rahmen der Abschlussbuchungen durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen. Fehlten damit bereits Mittel, um allein die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen zu decken, war es auch in keinem dieser Jahre möglich, die gesetzlich geforderte Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung; § 22 Abs. 1 S. 2 ThürGemHV) im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Neben den ausgewiesenen „Fehlbeträgen“ im Verwaltungshaushalt wären in den Jahren 2006 bis 2009 durchschnittlich weitere rd. 1,8 Mio. Euro an Pflichtzuführung aufzubringen gewesen.

Unter fiktiver Berücksichtigung der Pflichtzuführung ergibt sich in den Teilhaushalten das folgende Ergebnis. Auch hier wird deutlich, dass der Fehlbetrag im dargestellten Zeitraum hauptursächlich im Verwaltungshaushalt entstanden ist.

insgesamt in TEuro	2006	2007	2008	2009	2009	2010
	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	NTHH	vorläufige Jahresrechnung	Entwurf Haushalt
Pflichtzuführung § 22 I S. 2 ThürGemHV	1.619	1.761	1.903	2.048	1.958	2.225
Ergebnis VWH (incl. Pflichtzuführung)	- 3.971	- 2.657	- 2.027	0	- 3.024	- 7.682
Ergebnis VMH (incl. Pflichtzuführung)	+ 1.204	+ 339	- 1.465	0	+ 1.238	- 2.088
Einheitlicher Sollfehlbetrag	- 2.767	- 2.996	- 3.492	0	- 1.786	- 9.770



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Entwicklung Verwaltungshaushalt 2006 bis 2009 ohne Abschlussbuchungen (in TEuro)

Ursachen dieser Entwicklungen sind in den folgenden Einnahme- und Ausgabearten zu finden. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Vergleich zum Vorjahr; ausgehend vom Jahr 2005 (letztmals Ausgleich des Haushaltes unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung).

Ursachen Einnahmen	2006	2007	2008	2009	Σ der Veränderungen 2006 bis 2009
Gewerbsteuer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> - 2,9 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> -1,0 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> - 3,8 Mio. Euro	- 7,7 Mio. Euro
Schlüsselzuweisung	<input checked="" type="checkbox"/> - 1,3 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> +2,6 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 3,2 Mio. Euro	+ 4,5 Mio. Euro
Auftragskostenpauschale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> +1,5 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	+ 1,5 Mio. Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> + 1,0 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> +2,0 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> - 0,7 Mio. Euro	+ 2,3 Mio. Euro
allgemeine Zuweisungen (SGB II)	<input checked="" type="checkbox"/> - 1,5 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 1,0 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- 0,5 Mio. Euro
spezielle Zuweisungen (Kitas '07/ Einglied.hilfe '07+ '08/ Theater '09)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> + 4,0 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> -1,0 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> - 4,2 Mio. Euro	- 1,2 Mio. Euro
Ersatz sozialer Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,6 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	+ 0,6 Mio. Euro

Die auf der Einnahmeseite deutlichsten Veränderungen sind bei der Gewerbsteuer, der Schlüsselzuweisung sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu finden.

Ursachen Ausgaben	2006	2007	2008	2009	Σ der Veränderungen 2006 bis 2009
Personalausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> - 1,0 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,6 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 1,2 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 1,2 Mio. Euro	+ 2,0 Mio. Euro
Bauunterhaltung	<input checked="" type="checkbox"/> - 0,4 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- 0,4 Mio. Euro
Mieten und Pachten	<input checked="" type="checkbox"/> - 0,8 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,6 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> - 0,6 Mio. Euro	- 0,8 Mio. Euro
Bewirtschaftung	<input checked="" type="checkbox"/> - 2,5 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- 2,5 Mio. Euro
Kosten der Unterkunft (KdU)	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,9 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	+ 0,9 Mio. Euro
Budget optimierter Regiebetrieb	<input checked="" type="checkbox"/> + 4,6 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> + 2,1 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,5 Mio. Euro	+ 7,2 Mio. Euro
Theaterfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> - 4,2 Mio. Euro	- 4,2 Mio. Euro
Kitafinanzierung + Erziehungsgeld	<input checked="" type="checkbox"/> + 1,4 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 1,1 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	+ 2,5 Mio. Euro
Sozialhilfe in Einrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,9 Mio. Euro	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,6 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	+ 1,5 Mio. Euro
Jugendhilfe in Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> + 0,5 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	+ 0,5 Mio. Euro
Gewerbesteuerumlage	<input checked="" type="checkbox"/> - 0,7 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- 0,7 Mio. Euro
Zuführung an den Vermögenshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> - 1,9 Mio. Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- 1,9 Mio. Euro

Ausgabeseitig sind die deutlichsten Veränderungen bei den Bewirtschaftungskosten, dem Budget an den optimierten Regiebetrieb, der Kitafinanzierung/ dem Erziehungsgeld sowie bezogen auf die Entwicklung in den vergangenen 2 Jahren insbesondere auch bei den Personalaufwendungen zu finden.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

1.4 Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Anlage 9 zu § 4 Nr.4 ThürGemHV) dient grundsätzlich als Maßstab für die rechnerische Stabilität bzw. Destabilität kommunaler Haushalte.

Sie konkretisiert als auf die Haushalts- und Finanzplanung bezogener Gradmesser der dauernden Leistungsfähigkeit

- ob und in welcher Höhe Mittel des Verwaltungshaushaltes zur freien Finanzierung investiver Ausgaben zur Verfügung stehen oder
- dass der Haushalt defizitär ist und/oder finanzplanerisch mit einer defizitären Entwicklung des Verwaltungshaushaltes gerechnet werden muss.

Letztlich soll durch die Gegenüberstellung der zu bereinigenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes der Teil des Zuführungsbetrages an den Vermögenshaushalt sichtbar werden, der im allgemeinen Sprachgebrauch als „freie Spitze“ bezeichnet wird und einen Stabilitätsindikator darstellt.

Die folgende Darstellung zur Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit beruht auf den Jahresrechnungsergebnissen der Vorjahre und der Hochrechnung für das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre. Sie wurde aus der als Anlage 4 beiliegenden Finanzplanung aufgebaut.

Die Finanzplanung ermöglicht die Vorausschau auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Sie stellt die finanzpolitische Richtschnur für die nächsten Jahre dar und muss jährlich neu angepasst werden.

Haushaltsjahre	Jahresrechnung			vorläufige Jahresrechnung	Entwurf Haushalt	Hochrechnung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
- Angaben in TEuro -								
I Gesamteinnahmen VWH	74.740	77.422	81.917	76.925	75.176	74.886	75.400	75.719
II Laufende Einnahmen	72.397	76.539	81.209	76.856	75.190	74.900	75.414	75.733
III Gesamtausgaben VWH	74.740	77.422	81.917	77.991	82.858	83.373	83.296	83.294
IV Laufende Ausgaben	76.999	79.784	83.820	79.949	82.858	83.373	83.296	83.294
Fehlbetrag (-) oder Überschuss (+) der I. d. Rechnung (II ./ IV)	- 4.602	- 3.245	- 2.611	- 3.093	- 7.668	- 8.473	- 7.882	- 7.561



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

1.5 Umsetzung von Maßnahmen aus dem HSK 2008

Zu den Maßnahmen des HSK 2008 wurde dem Stadtrat im Januar 2009 ein Sachstandsbericht vorgelegt. Zwischenzeitlich wurden die umsetzbaren Maßnahmen weitergeführt, Prüfungsaufträge behandelt und auch zum Teil vollzogen.

In der Anlage 5 werden Listen mit Erläuterungen zum Umsetzungsstand beigefügt, die neben den Maßnahmen des HSK 2008 auch die im Jahr 2009 ergriffenen weiteren Maßnahmen darstellen.

Nicht in jedem Fall ist aber in der Zwischenzeit ein abrechenbares Ergebnis vorzuweisen. Einige Maßnahmen sind daher weiter Bestandteil des fortgeschriebenen HSK.

Die Ergebnisse der Abrechnung der umgesetzten Maßnahmen sowie die geschätzten Entlastungseffekte der neuen Maßnahmen sind der tabellarischen Auflistung der Anlage 1 zu entnehmen.

1.6 Sanierungsstrategie, Zeitraum der Umsetzung

Aufgrund der bisherigen und der absehbaren finanziellen Entwicklung ist eine Weiterführung der Haushaltssicherung unumgänglich. Hierzu ist es notwendig, alle Aufgabenbereiche der Stadt Eisenach auf Konsolidierungspotentiale zu durchforsten und diese zu heben.

Die in der Folge aufgeführten Maßnahmen wurden nach intensiven Beratungen innerhalb der Verwaltung zu einem Maßnahmenkatalog zusammen getragen, dessen konsequente Umsetzung sich positiv auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt auswirken wird.

Sehr deutlich wird anhand des Maßnahmenkataloges jedoch, dass trotz umfassender Bemühungen das Konsolidierungspotential nicht ausreichen wird, um die aufgelaufenen und noch zu finanzierenden Fehlbeträge der Jahre 2007 und 2008 in einer Größenordnung von 4,94 Mio. Euro und die nach der Finanzplanung bis zum Jahre 2013 zu erwartenden jährlichen Fehlbeträge gänzlich kompensieren zu können. Ein höheres Konsolidierungspotential als das mit diesem Konzept dargestellte, könnte sich nur dann ergeben, wenn erhebliche strukturelle Veränderungen im Aufgabenbereich der Stadt, wie die Schließung öffentlicher Einrichtungen, vorgenommen würde. Aufgrund der bereits seit einigen Jahren betriebenen Haushaltssicherung werden allerdings derzeit nur noch Einrichtungen vorgehalten, die für das gesellschaftliche Leben in dieser Stadt wichtig sind. Es kann nicht im Interesse der Stadt und ihrer Bürger sein, sämtliche freiwilligen Leistungen und Einrichtungen vollumfänglich zur Disposition zu stellen, da für die Stadt Eisenach als Industrie- und Tourismusstandort die vorhandenen Einrichtungen im Bereich der Bildung und der Kultur von eminenter Bedeutung sind. Hier müssen maßvoll und geschickt Wege gefunden werden, um den freiwilligen Bereich im Wesentlichen erhalten zu können. Kahlschlag wäre hier das falsche Mittel, wenn die Stadt zukunftsfähig und lebenswert bleiben soll.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Um in den Folgejahren die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erreichen zu können, sind daher weitergehende Maßnahmen notwendig, wie die seitens der Landesregierung propagierte Stärkung zentraler Orte oder eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltssicherung liegen im eigenen Wirkungsfeld der Stadt und sind auf dem Weg zur Gesundung der Stadtfinanzen vordringlich umzusetzen. Die Maßnahmen sind jährlich im Rahmen der Fortschreibung entsprechend nach zu justieren. Insbesondere aus den im Katalog enthaltenen Prüfaufträgen werden weitere Maßnahmen resultieren. Hierfür ist ein effektives Berichtswesen zu den Wirkungen der Maßnahmen erforderlich. Dieses wird verwaltungsintern organisiert.

Das Sicherungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen, damit eine Selbstbindung des Stadtrates und der Verwaltung an die darin enthaltenen Maßnahmen entsteht. Um dem Ziel der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft näher zu kommen, ist es notwendig, dass kein Haushaltsansatz tabuisiert wird und die Sollfehlbetragsdeckung als gemeinsames und einheitliches Ziel definiert wird. Die erwirtschafteten Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind konsequent ausschließlich zur Verminderung des Sollfehlbetrags einzusetzen.

Der äußerst angespannten Finanzsituation der Stadt Eisenach muss durch das Haushaltssicherungskonzept entgegengewirkt werden, um auch in der Zukunft für die Bürger der Stadt ein funktionierendes Gemeinwesen zur Verfügung stellen zu können.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

2. Haushaltssicherung 2009 bis 2013

2.1 Entwicklung Personalausgaben

Die Entwicklung der Ausgaben im Sammelnachweis 01 - Personalausgaben der Kernverwaltung und nachgeordneten Einrichtungen sowie der Personalausgaben des Eigen- bzw. Regiebetriebes ist im Zusammenhang mit der Stellenplanung zu betrachten.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Personalausgaben - in Mio. Euro -	18,4	18,4	18,6	18,3	17,3	17,9	19,1	20,3
zuzüglich EB/RB	4,2	4,3	4,3	3,1	4,5	4,1	4,8	5,0
Σ	22,6	22,7	22,9	21,4	21,8	22,0	23,9	25,3
Stellen lt. Stellenplan	492,50	487,84	460,86	449,35	412,26	421,55	421,95	424,40
zuzüglich EB/RB	127,25	127,00	122,50	94,50	134,03	126,53	135,79	130,30
Σ	619,75	614,84	583,36	543,85	546,29	548,08	557,74	554,70
Anzahl der tats. besetzten Stellen zum 30.06.	472,87	456,30	439,82	422,54	376,97	383,35	397,29	394,31
zuzüglich EB/RB	123,75	117,35	115,00	85,68	126,18	112,23	116,55	116,03
Σ	596,62	573,65	554,82	508,22	503,15	495,58	513,84	510,34

Festzustellen ist, dass trotz einer Reduzierung der Stellenzahl von 2002 zu 2009 um rd. 65 Stellen, im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 2,7 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Dieser ist im wesentlichen bedingt durch Tarifabschlüsse, Besoldungsanpassungen sowie Ost-West-Angleichungen.

Mit der Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in den damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke bzw. den jetzigen optimierten Regiebetrieb von 2005 zu 2006 (Gebäudewirtschaft und Sportstätten) sowie von 2007 zu 2008 (Tiefbau) gingen Reduzierungen der Personalaufwendungen im Kernhaushalt einher (→ von 2005 zu 2006 i.H.v. 1,3 Mio. Euro, von 2007 zu 2008 i.H.v. 0,5 Mio. Euro), gleichzeitig stieg jedoch das Budget an den optimierten Regiebetrieb an.

Mit den begonnenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst werden den Kommunen voraussichtlich weitere finanzielle Belastungen auch für das kommende Haushaltsjahr auferlegt.

Der prozentuale Anteil der Personalkosten an den Ausgaben im Verwaltungshaushalt in den letzten Jahren hat sich wie folgt entwickelt:

Rechnungsergebnis	- in Mio. Euro -	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Personalkosten Gruppierung 4 gesamt (Kernhaushalt)		18,4	18,4	18,6	18,3	17,3	17,9	19,1	20,3
Verwaltungshaushalt insgesamt		64,0	70,1	72,5	73,9	74,7	77,4	81,9	82,5
Anteil am Verwaltungshaushalt in %		28,8	26,3	25,6	24,8	23,1	23,1	23,3	24,6



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Gegengesteuert wurde in der Vergangenheit bereits mit verschiedenen Maßnahmen: Durch den Oberbürgermeister wurde eine Stellenwiederbesetzungssperre erlassen, Nachbesetzung erfolgt nur wenn dies unbedingt erforderlich ist. Bei Langzeiterkrankung und Mutterschutz wird die befristete Besetzung im Einzelfall geprüft, grundsätzlich erfolgt eine Vertretungsbesetzung erst nach dem Mutterschutz mit Beginn der Elternzeit bzw. bei Langzeiterkrankungen nach 6 Wochen (nach Wegfall der Lohnfortzahlung).

Einsparungen werden im Bereich der Personalkosten gegenwärtig insbesondere durch folgende Maßnahmen verfolgt: Frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt, auslaufende befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, es wird keine Krankheitsvertretungen mehr geben, eine maximal stundenweise Wiederbesetzung kann im Einzelfall erfolgen.

Mit dem in der Anlage 2 beigefügten Personaloptimierungskonzept werden die weiteren Möglichkeiten zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen dargestellt. Dieses Konzept beinhaltet alle bis Ende 2015 frei werdenden Stellen. Deren Wiederbesetzung wird durch Personal- und Rechts- und Organisationsamt im Einzelfall geprüft. Diese Maßnahmen sollen einen sozial verträglichen Stellenabbau ermöglichen. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen.

Das Personaloptimierungskonzept nimmt auch Bezug auf interkommunale Vergleiche. Es wird deutlich, dass sich die Stadt Eisenach erneut unter dem Durchschnittswert der Personalstände der kreisfreien Städte der neuen Länder befindet.

Das Rechts- und Organisationsamt hat den Prüfauftrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Organisationsstruktur und Besetzung von Stellen, der insbesondere auch die Stellen im freiwilligen Bereich betrifft.

2.2 Sachkosten der Verwaltung

Auch die Sachkosten der Verwaltung sind weiter zu optimieren. Hierfür dient eine Reihe von Ansätzen, die aus den Reihen der Verwaltungsmitarbeiter selbst eruiert wurden, aber auch übergreifende Modernisierungen, die zu Einsparungen führen werden. Diese Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters und werden schrittweise in Angriff genommen. Beispielhaft sei hier die verstärkte Nutzung EDV-technischer Lösungen zu nennen, die im Ergebnis zu Einsparungen an Arbeitszeit und Papier führen. Dies ist der Fall im Rahmen der Nutzung des Gremieninformationsdienstes Session, das verwaltungsintern schon eingeführt wurde bis hin zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, das neben einer effektiveren Vorgangsbearbeitung den Verbrauch an Papier deutlich einschränken soll.

Insbesondere sind auch die notwendigen Modernisierungen im Bereich der Telekommunikation zu erwähnen, in deren Folge massive Arbeitserleichterungen, Kostensenkungen im Bereich des notwendigen Serviceaufwandes und die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen auch für den IT-Bereich ermöglicht werden. Hier ist es erforderlich, durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachzuweisen, dass sich diese Investitionen „rechnen“.

Bezüglich der Senkung der Bewirtschaftungskosten städtischer Gebäude ist auf Punkt 2.6 zu verweisen.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

2.3 Struktur der städtischen Beteiligungen

Mit dem Ziel der Optimierung der Beteiligungsstruktur wurde eine Analyse unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt

Dabei sollte von der Prüfungsgesellschaft untersucht werden, ob Wirtschaftlichkeitspotentiale u.a. durch folgende Maßnahmen gehoben werden können:

- Optimierung von Aufgabenerfüllung der Stadt Eisenach und ihrer Beteiligungen,
- Bündelung von gleichartigen Aufgaben und
- Zusammenführen von Beteiligungen.

Ziel war es auch, die Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Beteiligungen zu reduzieren bzw. Möglichkeiten zu untersuchen, den städtischen Haushalt durch angemessene Ausschüttungen zu unterstützen.

In der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2009 wurde das Gutachten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen der Stadt Eisenach vorgestellt.

Im Ergebnis zeichneten sich einige Ansatzpunkte aus, deren Umsetzbarkeit im Folgenden untersucht wurde. Insbesondere die tiefgehende Betrachtung der zu erwartenden steuerlichen Auswirkungen ergab jedoch, dass nur ein Teil der Maßnahmen als tatsächlich sinnvoll einzuschätzen war. Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Prüfung in folgenden Gesellschaften weiter verfolgt:

- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH / Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
- Stadtwirtschaft Eisenach GmbH

Daneben befasste sich das Gutachten auch mit der Struktur des städtischen Regiebetriebes und den dortigen Optimierungsmöglichkeiten. Durch eine hausinterne Arbeitsgruppe wurde das weitere Vorgehen beraten und bereits schrittweise umgesetzt. Hier seien beispielhaft die Einführung des Auftraggeber-/Auftragnehmer-Modells sowie die Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements genannt.

2.4 Freiwillige Leistungen

In der Anlage 3 werden alle freiwilligen Einrichtungen und Maßnahmen im Haushalt 2010 der Stadt sowie die Entwicklung der Zuschusszahlungen der Stadt für die Jahre 2006 bis 2010 aufgelistet.

Alle Bereiche sollen bei der Bestimmung von Einsparpotentialen auf den Prüfstand gestellt und durchforstet werden. Dabei ist jede Ausgabe zu bewerten und mit den Prioritäten bei anderen freiwilligen Leistungen abzuwägen. Eine Schiefelage im Haushalt zwischen freiwilligen sozialen Leistungen und den übrigen unverzichtbaren freiwilligen Leistungen muss vermieden werden.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Ein vollkommener Kahlschlag bei den freiwilligen Leistungen, insbesondere des Kulturbereiches, kann jedoch nicht Ziel der Haushaltssicherung sein. Gerade diesem Bereich obliegt die Erhaltung von Werten, die das Leben in der Stadt lohnenswert machen und von dem Begriff „weiche Standortfaktoren“ umschrieben werden. Hier sind Bestrebungen zu unterstützen, die sich mit dem Finden neuer Rechtsformen befassen, stärker als bisher auch die Bürgerschaft einbeziehen und damit zukunftsgerichtet ein Ablösen von städtischen Zuschusszahlungen ermöglichen.

2.5 Verwaltungsstruktur

Auch die Verwaltungsstruktur war und ist hinsichtlich der Möglichkeiten effektiverer Aufgabenerfüllung zu untersuchen. Insbesondere im Hinblick auf die Einführung neuer Steuerungsmodelle ergeben sich dabei weitreichende Ansätze:

- höhere Ressourcenverantwortung der Fachämter
- detaillierte Kritik der Aufgaben,
- Ziel: Produktplan unter Beachtung der Vorgaben des Thüringer Produktrahmenplans zu erstellen.

Daraus sind Maßnahmen zu strategischen und organisatorischen Veränderungen zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Personalsoptimierungskonzept ergeben sich kurz- und mittelfristig Möglichkeiten, sozial verträglich auch bestehende Struktureinheiten zu verändern. Wie bereits zum Punkt 2.1 erwähnt wurde dem Rechts- und Organisationsamt ein Prüfauftrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Organisationsstruktur erteilt.

Im Verlauf der Umsetzung der Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung sowie der Tätigkeit der Revision haben sich darüber hinaus an verschiedenen Stellen Ansatzpunkte für die Zusammenfassung gleichartiger Tätigkeiten verschiedener Verwaltungsbereiche ergeben. So haben sich Hinweise auf eine Straffung und damit effektivere Aufgabenerledigung ergeben durch:

- Zusammenfassung der Beschaffung von Bürobedarf für die Verwaltung und für die Schulen (jetzt 51.4 und 10),
- Zusammenfassung der EDV-Beschaffung und der EDV-Wartung für die Verwaltung und die Schulen (jetzt 51.4 und 10),
- Zuordnung der Beschaffung Reinigungsmaterial Schulen zu Amt 67 (jetzt 67 und 51.4),
- Zusammenfassung der Buchungstätigkeiten in den Ämtern der Stadtverwaltung durch Bildung einer zentralen bzw. teilzentralen Buchungsstelle,
- Zusammenfassung der Fuhrparkverwaltung im Regiebetrieb Amt 67 (jetzt 10 und 67),
- Ausbau der Kooperation mit dem Wartburgkreis im Rahmen der Tätigkeit der Straßenverkehrsverwaltung (Führerscheinwesen),
- Zuordnung der Abt. Hochbau (65.3) zur Gebäudebewirtschaftung (67),
- Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die Erhebung Jagdpacht in Eigenjagd- und Gemeinschaftsjagdbezirken (jetzt 65.1 und 36).



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Eine Optimierung des Verwaltungshandelns ist zu erwarten. Weiterhin ergeben sich daraus direkte Einspareffekte, z.B. durch gemeinsame Nutzung von Rabatten, aber auch indirekte, durch effektiveren Personaleinsatz. Entsprechende Organisationsuntersuchungen sind zu veranlassen.

2.6 Energiesparmaßnahmen

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II legte sich die Stadt auf die umfassende energetische Sanierung der Wartburgschule als großes Projekt fest. Hieraus werden sich messbare Effekte ergeben.

Zur Erschließung weiterer Energieeinsparpotentiale im Schulbereich besteht das Vorhaben, an 11 Eisenacher Schulen ein mehrjähriges Projekt „Energiesparen macht Schule“ zu starten. Ziel ist es, durch die Änderung des Nutzerverhaltens den Energie- und Wasserverbrauch im Vergleich zu Vorjahren deutlich und nachhaltig zu senken. Das Projekt wird an Jenaer Schulen bereits erfolgreich umgesetzt. Es soll sich über die eingesparten Kosten selbst finanzieren. Die eingesparten Kosten sollen in weitere Energiesparmaßnahmen investiert werden bzw. zum Teil auch als Anreiz in die Schulen direkt zurückfließen. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt auch eine Überprüfung der Hausanschlusswerte der Schulen sowie der Heizkennlinien.

Zur Prüfung von Möglichkeiten der Energieeinsparung im Bereich Straßenbeleuchtung sind weitere Voruntersuchungen notwendig.

Zur Begleitung und Verfolgung der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen wurde ein „Energie-Team“ gebildet, welches monatlich einen Kurzbericht zum Abarbeitungsstand der Maßnahmen erstellt. Mit einer Dienstanweisung „Energie“ soll auch das Nutzerverhalten der Mitarbeiter so verändert werden, dass sich messbare Effekte zeigen. Daneben werden kleinere Projekte, wie die Anschaffung abschaltbarer Steckerleisten in die Untersuchung einbezogen, um Standby-Verluste der vorhandenen elektronischen Geräte zu minimieren.

2.7 Schulnetzplanung

Das gegenwärtig gültige Schulnetz ist mit Wirkung bis zum Jahr 2012 beschlossen. Aufgrund des notwendigen Prüfungsvorlaufes sind rechtzeitig verwaltungsintern Vorarbeiten zur Untersetzung des im Schulnetz verankerten Zahlenwerkes zu leisten.

Die künftige Schulnetzplanung war in der vergangenen Legislatur durch den Schulausschuss im Rahmen einer Klausurtagung untersucht worden. Eine Überarbeitung wurde nicht vorgenommen. Es ist daher für den neu gebildeten Schulausschuss von neuem eine Ist-Analyse zu erstellen und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Veränderungen Verwaltungsvorschläge zu erarbeiten. Das Schulnetzkonzept muss zunächst vor allem vorrangig ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot beinhalten, welches natürlich wirtschaftlich vertretbar sein muss. Die zwischenzeitlich aufgebauten Angebote der freien Träger sind dabei zu berücksichtigen.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Sollte die Zusammenlegung von Schulen und dadurch die Aufgabe von Schulstandorten möglich sein, ergibt sich Einsparpotential insbesondere im Bereich der Bewirtschaftungskosten sowie ggf. notwendiger Investitionskosten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Unterbringung der Musikschule und der Volkshochschule mit einzubeziehen. Diese Einrichtungen befinden sich in Gebäuden, die aufgrund ihrer Lage veräußerbar sind, was bei Schulgebäuden eher nicht der Fall ist. Soweit möglich sollte daher auch die Nachnutzung von Schulgebäuden für Musikschule und Volkshochschule in die Betrachtung einbezogen werden.

Ebenfalls im Zuge der Diskussion über das Schulnetz ist der Standort des Berufschulzentrums zu untersuchen.

2.8 Einrichtung Controlling

Mit der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters Nr. 135/2009 wurde zum 01.06.2009 eine verwaltungsinterne Revision gebildet, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt wurde. Dieser wurden 5 Mitarbeiter/innen zeitlich befristet bis zum 31.12.2009 zugeordnet, welchen die Vorprüfung sämtlicher finanzieller Vorgänge oblag. Damit sollte die Überprüfung der Unabweisbarkeit städtischer Ausgaben im Zuge der Haushaltssanierung effektiviert werden. Geprüft wurden alle haushaltsrelevanten Vorgänge bevor daraus finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Daneben wurden die Amtsleiter durch den Oberbürgermeister mit Anschreiben vom 26.06.2009 angewiesen, sämtliche in den Ämtern vorliegenden Verpflichtungen aus Verträgen und sonstigen finanziellen Bindungen (z.B. Stadtratsbeschlüsse, Satzungen, Richtlinien) zu erfassen und zur Unabweisbarkeit aller Vorgänge Stellung zu nehmen. Den Revisoren war im Nachgang die Aufgabe zugewiesen, eine Wertung zu allen Verträgen und sonstigen Bindungen vorzunehmen und Empfehlungen an die Fachbereiche hinsichtlich des notwendigen Überarbeitungsbedarfes abzugeben.

Die der Revision zugeordneten Mitarbeiter wurden aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen „überkreuz“ eingesetzt, um eine Betriebsblindheit zu vermeiden. Die Empfehlungen der Revisoren führten vom 01.06.2009 bis zum 31.12.2009 zur Vermeidung von Ausgaben in Höhe von rd. 300 TEuro. Sichtbar wurde auch die damit forcierte Zurückhaltung der Fachbereiche bei der Verausgabung der Haushaltsmittel.

Nach Ablauf der zeitlich befristeten Umsetzungen werden die Revisionsaufgaben mit verringerter Stellenzahl in einer Stabstelle „Zentrale Revision“ weitergeführt. Von dieser soll die Weiterführung begonnener Prüftätigkeiten insbesondere zu den in der Stadtverwaltung bestehenden vertraglichen und sonstigen Bindungen geleistet werden. Dieser Organisationseinheit wurde auch die weitere Überwachung der Umsetzung des HSK übertragen.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Notwendig ist dafür die regelmäßige Berichterstattung aus den verantwortlichen Fachbereichen über den Stand der Umsetzung und den notwendigen Entscheidungsbedarf. Dafür werden entsprechende Handlungsvorschläge entwickelt. Dem Oberbürgermeister wird kontinuierlich und bei Entscheidungsbedarf über den Stand der Realisierung berichtet.

Dem Stadtrat wird einmal jährlich der Stand der Umsetzung mitgeteilt und die Fortschreibung des HSK vorgelegt. Sofern sich daraus Entscheidungsbedarf durch den Stadtrat für das gesamte Haushaltssicherungsprogramm ableitet, sind entsprechende Beschlussvorlagen vorzubereiten. Notwendige Vorlagen zu Beschlüssen zur Umsetzung von Maßnahmen sind durch die verantwortlichen Fachbereiche für den Stadtrat zu erarbeiten.

Aus dieser Verwaltungseinheit soll schrittweise im Rahmen der Einführung Neuer Steuerungsmodelle ein Controlling als zentrale Steuerungsunterstützung entwickelt werden.

3. Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Der Maßnahmenkatalog wurde zweigeteilt. Zum einen liegt eine Auflistung von durch den Stadtrat zu beschließenden Maßnahmen vor.

Der zweite Teil stellt die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegenden und vorgesehenen Maßnahmen dar.

Die zahlenmäßige Zusammenfassung aller Maßnahmen, einschließlich der aus dem HSK 2008 resultierenden Ergebnisse, erfolgt in der Anlage 1.



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

3.1 Katalog der vom Stadtrat zu beschließenden Haushaltssicherungsmaßnahmen

❖ Übergreifende Maßnahmen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 1 / SR SN 1 Personaloptimierungskonzept und personalwirtschaftliche Maßnahmen	<p>Aus dem beigefügten Personaloptimierungskonzept bis 2015 (Anlage 2) lassen sich Minderausgaben im Sammelnachweis 1 in den Jahren 2010 bis 2013 in der genannten Größenordnung ableiten (Tarifsteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt). Bis 2013 werden mindestens 10 Stellen eingespart.</p> <p>Hinsichtlich der Reduzierung des Kostenanstieges des Sammelnachweises 1 hat der Oberbürgermeisters folgende personalwirtschaftlichen Maßnahmen grundsätzlich erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt, • auslaufende befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, • es wird keine Krankheitsvertretungen mehr geben, eine maximal stundenweise Wiederbesetzung kann im Einzelfall erfolgen. • Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen. <p>Im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten wird verstärkt Aufmerksamkeit auf die Trennung von dienstlichen und Nebentätigkeiten gelegt. Die Frage der Anrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen ist dabei ebenfalls zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro		144.750	187.870	535.970	610.590
					Verantw. Bereich: 11 / 30	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 2 / SR Einführung neuer Steuerungsmodelle / Umstieg auf die Doppik / Änderungen der Verwaltungsstruktur	<p>Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodelles ist beabsichtigt, die gesamte Verwaltung organisatorisch und strukturell zu überprüfen. Primärziele der Verwaltungsmodernisierung sind dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsteuerung, Personal- und Organisationsentwicklung, Einführung NKF und interne Leistungsverrechnung • Kosten- und Leistungsrechnung • Controlling und Berichtswesen, Budgetierung. <p>Durch den Umstieg auf eine Produktorientierung soll die Erledigung der Arbeitsaufgaben optimiert werden.</p> <p>Ergänzend können hier beispielhaft folgende Punkte angeführt werden, mit deren Umsetzung effektivere Aufgabenerledigungen ermöglicht würden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Beschaffung von Bürobedarf für die Verwaltung und für die Schulen (jetzt 51.4 und 10), • Zusammenfassung der EDV-Beschaffung und der EDV-Wartung für die Verwaltung und die Schulen (jetzt 51.4 und 10), • Zuordnung der Beschaffung Reinigungsmaterial Schulen zu Amt 67 (jetzt z.T. noch 51.4), • Zusammenfassung der Buchungstätigkeiten in den Ämtern der Stadtverwaltung durch Bildung einer zentralen bzw. teilzentralen Buchungsstelle, • Zusammenfassung der Fuhrparkverwaltung im Regiebetrieb Amt 67 (jetzt 10 und 67), • Ausbau der Kooperation mit dem Wartburgkreis im Rahmen der Tätigkeit der Straßenverkehrsverwaltung (Führerscheinwesen), • Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die Erhebung Jagdpacht in Eigenjagd- und Gemeinschaftsjagdbezirken (jetzt 65.1 und 36) • Einführung einer einheitlichen Vertragsverwaltung (zentral oder teilzentral organisiert), um insbesondere schnellen Überblick zu gewähren und Fristen zu überwachen, zwingende Einbeziehung des Rechtsamtes in hausinterne Vertragsumläufe. <p>Eine Optimierung des Verwaltungshandelns ist zu erwarten. Weiterhin ergeben sich daraus direkte Einspareffekte, z.B. durch gemeinsame Nutzung von Rabatten, aber auch indirekte, durch effektiveren Personaleinsatz. Entsprechende Organisationsuntersuchungen sind zu veranlassen.</p>				
					Verantw. Bereich: 30 / 20	Termin: ab I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ **Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 3 / SR 00200.57100 Städtepartnerschaften	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 1</i> Im Rahmen von Städtepartnerschaften muss bei Angeboten an die Partnerstädte und bei der Annahme von Einladungen eine strikte Ausgabenkritik erfolgen (günstige Unterkünfte, Reduzierung der Teilnehmer, kostendeckende finanzielle Beteiligung, Studentenaustausch o.ä. nur über Sponsoren). Die Städtepartnerschaften sollten aus diesem Grund auch nur von einer Stelle in der Verwaltung betreut werden.				
	Veränderung in Euro	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
	HH-Ansatz in Euro	18.700	17.050		Verantw. Bereich: 10	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 4 / SR HHSt. 02000.66100 Mitgliedschaften	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 1</i> Die Mitgliedschaften in sämtlichen Vereinen und Verbänden werden auf den Prüfstand gestellt und im Hinblick auf unbedingte Notwendigkeit einer kritischen Betrachtung unterzogen.				
	Veränderung in Euro	800	2.000	2.000	2.000	2.000
	HH-Ansatz in Euro	44.500	43.000		Verantw. Bereich: 10	Termin: IV / 2009 - I / 2010

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 5 / SR HHSt. 11300.11050 Sondernutzung Straßen und Plätze	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 8</i> Es wird eine Neukalkulation zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eisenach erfolgen, da die Satzung seit 1994 unverändert ist. Alle Arten der Sondernutzung sind zielgerichtet zu überprüfen auf antragsgemäße Nutzung (bezüglich Dauer und Umfang) und bedarfsweise nachzuberechnen (ggf. Owi-Tatbestand). Die Ausnahmeregelungen zur Sondernutzung werden durch eine Anweisung des Oberbürgermeisters untersetzt, um eine verwaltungseinheitliche Verfahrensweise für die Fälle einer kostenlosen Flächenbereitstellung für Sondernutzungen nichtkommerzieller Art zu erreichen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	40.000	40.000		Verantw. Bereich: 32	Termin: IV / 2009 - I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013															
E	Nr. 9 / SR UA 29000 Schülerbeförderung	<p>Zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung ist eine Anhebung des Anteils der Eltern/ Schüler im Rahmen des ThürSchFG zu prüfen. Gegenwärtig erfolgt eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler ab Klassenstufe 11 der in § 4 ThürSchulFG genannten Schularten und -formen. Eine Beschränkung der Beteiligung ist nur hinsichtlich der Schulart bzw. -form gesetzlich bestimmt, nicht jedoch für die Höhe der Beteiligung. Derzeit unterliegen ca. 100 Schüler einer Kostenbeteiligung. Die Beteiligung ist derzeit auf der Grundlage eines SR-Beschlusses aus 2002 geregelt, die Beteiligungshöhe beträgt 148,50 Euro/ Jahr.</p> <p>Eine Erhöhung der Kostenbeteiligung hätte folgende Auswirkungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%; text-align: center;">→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>auf 55 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 163,35 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 1.485 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 60 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 178,20 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 2.970 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 65 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 193,05 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 4.455 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 70 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 207,90 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 5.940 Euro</td> </tr> </table> <p>Auch eine vollständige Kostenübernahme durch die Eltern mit einer sozialen Staffelung für Befreiungstatbestände soll durch den Fachbereich geprüft werden.</p>						→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung	→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen	auf 55 %:	auf 163,35 Euro	um 1.485 Euro	auf 60 %:	auf 178,20 Euro	um 2.970 Euro	auf 65 %:	auf 193,05 Euro	um 4.455 Euro	auf 70 %:	auf 207,90 Euro	um 5.940 Euro
	→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung	→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen																			
auf 55 %:	auf 163,35 Euro	um 1.485 Euro																			
auf 60 %:	auf 178,20 Euro	um 2.970 Euro																			
auf 65 %:	auf 193,05 Euro	um 4.455 Euro																			
auf 70 %:	auf 207,90 Euro	um 5.940 Euro																			
	Veränderung in Euro		2.000	5.900	5.900	5.900															
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 275.000	Saldo: - 275.000		Verantw. Bereich: 51	Termin: ab Schuljahr 2010/11															



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 10 / SR UA 32100 und 32120 Optimierung des musealen Angebotes	<p>Fortschreibung HSK 2008, Maßnahme-Nr. 22</p> <p>Die von der Stadt unterhaltenen Museen im Thüringer Museum schließen mit jährlich ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 433.469,66 Euro, RE 2007: 444.009,87 Euro, RE 2008: 534.300,58 Euro, Plan 2009: 595.678 Euro.</i></p> <p>Die Entwicklung im Automobilbaumuseum stellt sich wie folgt dar: <i>RE 2006: 102.845,49 Euro, RE 2007: 118.223,21 Euro, RE 2008: 47.295,45 Euro, Plan 2009: 47.745 Euro.</i></p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei, dass erst nach Fertigstellung des Südflügels das Stadtschloss vollständig für museale Zwecke nutzbar ist. Nach vollständiger Nutzung werden höhere Besucherzahlen erwartet. Allerdings werden die Bewirtschaftungskosten der Museen weiter ansteigen, was zusätzlich erwartete Einnahmen sicher nicht vollständig kompensieren können.</p> <p>Es ist daher zu prüfen, wie der Kostendeckungsgrad (bisher ca. 10 %) für die Museen zur Entlastung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann, wobei auch eine Betreuung in anderen Rechtsformen (GmbH, Eigenbetrieb, Stiftung) in die Prüfung einbezogen wird. Deren Vorteil liegt in der Finanzierung in Form eines Zuschusses bzw. Budgets, welches grundsätzlich gedeckelt werden kann. Ein flexibleres, marktgerechteres Agieren, z.B. Mehreinnahmen durch intensiveres Merchandising, professionelleres Marketing und damit mehr Besucher, könnte damit ermöglicht werden. Durch Reduzierung der insgesamt 4 Hierarchieebenen könnten Entscheidungen beschleunigt und Kommunikations-, Zeit- und Personalaufwand verringert werden. Auch ein flexiblerer Personaleinsatz (Vergütungssysteme, externe Dienstleister in der „Bewachung“) könnte erfolgen.</p> <p>Ein Museumskonzept liegt bislang noch immer nicht vor. Um die Zielstellung einer besseren Marketingstrategie - u.a. auch im Hinblick auf die Lutherdekade - erreichen zu können, wird die zeitnahe Fertigstellung unabdingbar.</p> <p>Mit dem Fortschritt der Fertigstellung der Sanierung und Restaurierung des Stadtschlusses werden weitere Räumlichkeiten des Hauses nutzbar. Im Frühjahr 2010 werden die Salons der Wagner-Ausstellung fertiggestellt sein. In diesem Rahmen wird die Einführung einer Verbundkarte für mehrere Museen der Stadt ermöglicht. Ziel ist es, mehr Besucher begrüßen zu können und dadurch einen Anstieg der Einnahmen zu erreichen.</p> <p>Für das Automobilbaumuseum AWE wird angestrebt, bis Ostern 2010 einen weiteren Ausstellungsraum fertigzustellen und in diesem Zuge den Eintrittspreis (vorgesehen: von 3 auf 5 Euro) anzuheben.</p>				
	Veränderung in Euro		33.000	33.000	33.000	33.000
	HH-Ansatz in Euro	Saldo Thür. Museum: - 595.678 Saldo AWE: - 47.745 Summe: - 643.423	Saldo Thür. Museum : - 525.487 Saldo AWE: + 5.968 Summe: - 519.519		Verantw. Bereich: 41	Termin: ab II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 11 / SR UA 33300 Musikschule	<p>Der Unterabschnitt Musikschule schließt mit jährlich ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 235.742 Euro, RE 2007: 278.926 Euro, RE 2008: 449.147 Euro, Plan 2009: 479.896 Euro.</i></p> <p>Es ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann, insbesondere durch Einschränkung bzw. Veränderung der Angebote (mehr Gruppenunterricht, Einzelunterricht teurer). Zu berücksichtigen ist dabei, dass laufende Verträge zu Kursen bestehen. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit dem Wartburgkreis zur Übernahme von Kosten für Musikschüler aus dem Kreisgebiet.</p> <p>Über eine Anhebung des Gebührensatzes in Höhe von 10 % wären Mehreinnahmen zwischen 20 und 25 TEuro zu erzielen. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit der Anpassung der Honorarordnung für die Lehrkräfte verwiesen, welche aus dem Jahr 1998 stammt. Eine Erhöhung ab 01.01.2010 hätte Mehrausgaben von 13 TEuro zur Folge, saldiert wäre damit eine Senkung des Zuschussbedarfes um ca. 12 TEuro zu erreichen.</p> <p>Eine Reduzierung und Budgetierung des Zuschusses für die Musikschule ist zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro			12.000	12.000	12.000
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 479.896	Saldo: - 389.650		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 12 / SR UA 33300 / UA 35000 Musikschule / Volkshochschule	<p>Es soll geprüft werden, inwieweit die Unterbringung der Volkshochschule und Musikschule in einem Gebäude möglich und sinnvoll ist (Raumbelegung, Emmission). Die Unterbringung in einem Gebäude hätte den Vorteil, dass die Verwaltung (Sekretariat, Organisationsaufgaben – nicht die jeweilige pädagogische Leitung) ganz oder teilweise zusammengeführt werden kann.</p>				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 41, 51, 65	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 13 / SR UA 35000 Volkshochschule	<p>Auch der Unterabschnitt Volkshochschule schließt mit ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 170.637 Euro, RE 2007: 203.582 Euro, RE 2008: 197.197 Euro, Plan 2009: 254.285 Euro.</i></p> <p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz bestehen dem Grunde nach pflichtige Leistungen, der Anteil der nach diesem Gesetz förderfähigen Angebote beträgt 75 %. Unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen (Stundenzahl gesamt, institutionelle Voraussetzungen, ...) ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes erreicht werden kann, insbesondere auch durch Einschränkung von Angeboten, die über die Grundversorgung hinausgehen. Die Gesamtkalkulation der Kurse ist zu prüfen.</p> <p>Auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit (Zusammenlegung, Zweckvereinbarung o.ä. mit dem WAK) ist zu untersuchen. Darüber hinaus ist über eine Satzungsänderung der Einzug der Gebühren ausschließlich über Lastschriftverfahren in Arbeit, um den Aufwand der Eintreibung offener Gebühren zu minimieren.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 254.285	Saldo: - 243.575		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr.14 / SR UA 35200 Bibliothek	Der Unterabschnitt Bibliothek schließt ebenfalls mit ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 501.306 Euro, RE 2007: 508.363 Euro, RE 2008: 529.117 Euro, Plan 2009: 529.695 Euro.</i> Es ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 529.695	Saldo: - 479.595		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 15 / SR UA 47100 Gruppierung 718003 bis 718009 Sachkostenzuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten	Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird der Zuschuss für Bewirtschaftungskosten i.H.v. 30 Euro pro Platz pro Monat (Grundlage/ Ermittlung der Höhe) geprüft. Laut § 18 Abs. 4 ThürKitaG hat die Wohnsitzgemeinde den durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) zu übernehmen. Der Gemeindeanteil soll in der Regel den Anteil, den die Wohnsitzgemeinde für eine eigene Einrichtung abzüglich des Eigenanteils des Trägers bereitstellt, nicht übersteigen. Die Bezuschussung der Kitas i.H.v. 30 Euro pro Platz pro Monat basiert auf einer Berechnung der Kosten der städtischen Kitas (Stand 2005). Hier ist zu prüfen, welche Kosten im Jahr 2009 für die eigenen Einrichtungen entstehen und welche Auswirkungen dies auf die Bezuschussung der freien Träger hätte. Dabei ist auch zu untersuchen ob die Möglichkeit besteht, durch Spitzabrechnung der freien Träger Kosten für die Stadt zu sparen. Daneben ist zu prüfen, ob bei Rekommunalisierung von Kindertagesstätten der Zuschussbedarf verringert werden kann.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: - 542.840	Summe: - 562.940		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 16 / SR UA 464.. Zuschussbedarf städtische Kindertagesstätten	Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kindertagesstätten sind im interkommunalen Vergleich auf Abweichungen und deren Ursachen zu untersuchen. Die Stadt Eisenach liegt im interkommunalen Vergleich der Kindertagesstättengebühren im untersten Bereich. Eine Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertagesstätten ist daher zu prüfen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 512.048	Saldo: - 558.069		Verantw. Bereich: 50 / 51	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 17 / SR UA 82000 ÖPNV Zuschüsse Stadt für Stadtverkehr	<p>Einschränkungen von Leistungen zur Senkung Zuschussbedarf ÖPNV: Die Grundlage für den Zuschuss der Stadt Eisenach an die KVG bildet der bestehende Nahverkehrsplan 2007 – 2011. Hier werden die Leistungen im Stadtverkehr sowie deren Finanzierung definiert.</p> <p>Im Jahr 2011 steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes an. In 2010 sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, um das Beförderungsangebot und/oder die Fahrpreise und dementsprechend den künftigen Zuschussbedarf für die Bereitstellung des ÖPNV im Sinne einer künftigen Entlastung des Haushaltes anzupassen. Die bisherigen Planungen sehen einen stetigen Anstieg des städtischen Zuschusses vor. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Anstieg vermeiden.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 220.000	- 230.000		Verantw. Bereich: III	Termin: 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 18 / SR UA 85500 Bewirtschaftung Stadtwald	<p>Zur Optimierung der Bewirtschaftung der Waldflächen regt der Fachbereich einen Flächentausch von Splitterflächen an. Splitterflächen sind schwieriger zu bewirtschaften. Das Forstamt/ der Förster ist daher bemüht, Maßnahmen mit Nachbarn abzusprechen, um die zu bearbeitende Fläche zu erhöhen. In einer Forstbetriebsgemeinschaft sollen die Flächen generell gemeinsam bewirtschaftet werden. Eine Abstimmung mit der Abt. 65.1 zu den Flächen erfolgt zeitnah.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: + 5.790	Saldo: + 5.950		Verantw. Bereich: 36/ 65	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 19 / SR HHSt. 88000.14000 Erhöhung Garagenpachten	<p><i>Fortschreibung aus HSK 2008 Maßnahme-Nr. 10</i></p> <p>Im Zuge der Erstellung eines Gutachtens zur Höhe der von der Stadt erhobenen Garagenpachten ergibt sich die Möglichkeit einer Anpassung unter Berücksichtigung der Bodenrichtwerte. Es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 6.500 Euro zu rechnen.</p>				
	Veränderung in Euro		6.500	6.500	6.500	6.500
	HH-Ansatz in Euro	110.000	116.500		Verantw. Bereich: 65	Termin: I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 20 / SR 90000.00000 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von jetzt 215 v.H. auf 250 v.H.: Eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A für die Besteuerung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von 215 v.H. auf einen Wert von 250 v.H. würde Mehreinnahmen von 6,6 TEuro erbringen. Zu beachten ist dabei, dass der höchste Anteil von 3,9 TEuro von nur 3 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden müsste, von den anderen 283 Steuerpflichtigen haben 152 Aufstockungsbeträge von unter 1 Euro.				
	Veränderung in Euro		6.600	6.600	6.600	6.600
	HH-Ansatz in Euro	43.000	46.600		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 21 / SR 90000.00100 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 370 v. H. auf 390 v. H.: Das Grundsteueraufkommen Grundsteuer B wäre um folgenden Betrag zu steigern: <i>Anhebung auf 390 v.H. → Einnahmeerhöhung um 225,7 TEuro</i> Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt: - Suhl: 380 v.H. - Gotha: 400 v. H. - Weimar: 390 v.H. - Erfurt: 370 v.H. - Gera: 370 v.H. - Bad Hersfeld: 335 v. H. - Eschwege: 300 v.H. - Bad Salzungen: 300 v.H. - Mühlhausen: 300 v.H.				
	Veränderung in Euro		225.700	225.700	225.700	225.700
	HH-Ansatz in Euro	4.260.000	4.465.700		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 22 / SR 90000.02200 Erhöhung Hundesteuer	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 7 Erhöhung der Hundesteuer von 42 auf 60 Euro pro Jahr Die Hundesteuer beträgt derzeit für jeden "normalen" Hund in Eisenach 42 Euro im Jahr. Selbst mit einer Anhebung auf 60 Euro im Jahr, für den ermäßigten Tarif von 21 Euro auf 30 Euro im Jahr und für einen gefährlichen Hund von 246 Euro auf 300 Euro, bewegt sich die Stadt im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten bzw. großen kreisangehörigen Städten im untersten Bereich. Die Hundesteuererhöhung würde eine Mehreinnahme von ca. 36 TEuro jährlich bringen. Zum Vergleich werden Hundesteuern anderer Städte angeführt: - Suhl: 1. Hund 72 Euro, 2. H. 78 Euro, weit. H. 84 Euro, gefährl. H. 576 Euro - Gera: 1. Hund 61 Euro, 2. H. 80 Euro, weit. H. 98 Euro, gefährl. H. 430 Euro - Jena: 1. Hund 72 Euro, 2. H. 84 Euro, weit. H. 108 Euro, gefährl. H. 800 Euro - MHL: 1. Hund 41 Euro, 2. H. 72 Euro, weit. H. 92 Euro, gefährl. H. 420 Euro, weit. gefährl. H. 660 Euro				
	Veränderung in Euro			36.000	36.000	36.000
	HH-Ansatz in Euro	85.000	81.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ Bereich Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb, Amt für Tiefbau und Grünflächen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 23 / SR Grünflächen Pflegeprioritäten / Ausschreibung von Beetbepflanzungen / Sondernutzungen	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 16</i>				
		Bei der Grünflächenpflege sind die Prioritäten zu prüfen: Die Frühjahrs- und Sommerwechselfepflanzung wird nur noch an den touristischen Hauptachsen der Stadt (Bachdenkmal, Karthausgarten, Synagoge) erfolgen, Wegfall Pflanzschalen in Kernstadt und Ortsteilen, Karlsplatz und Theaterplatz Auffüllen mit Stauden; Wartburgallee „Erholung“ Rückbau und Grasansaat.				
		Ein Grünflächenplan zur Festlegung zwingend notwendiger Pflegemaßnahmen sowie mit Reduzierungen in allen anderen Fällen wird erstellt.				
		Die Kosten der Grünflächenpflege sollen über die Ausschreibung von Beetbepflanzungen im Stadtgebiet verringert werden. Vorgesehen ist, die Beete zur Werbung von Gartenbaubetrieben nutzen zu lassen, auch Sponsoring oder Patenschaften sind zu verfolgen.				
		Alle Arten der Sondernutzung von Grünflächen sind zielgerichtet zu überprüfen auf antragsgemäße Nutzung (bzgl. Dauer und Umfang) und bedarfsweise nachzuberechnen, ggf. auftretende Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten sind zu verfolgen.				
	Veränderung in Euro		14.500	14.500	14.500	14.500
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 24 / SR Gebäudebewirtschaftung	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 10, 14</i>				
		Miete für BHKW: Das Blockheizkraftwerk ist außer Betrieb, lediglich das zugehörige Leitungsnetz wird durch die EVB genutzt und bezahlt. Ein Kauf des BHKW wurde durch die EVB abgelehnt. Trotzdem wird an das GIS Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des BHKW gezahlt. Der Vorgang ist im Hinblick auf die Entlastung der Stadt zu prüfen. Über das hierfür verringerte Budget an den Regiebetrieb entlastet dies auch den Haushalt direkt.				
		Mieten: Mietzahlungen der Vereine: Mieten, die Vereine an die Stadt zahlen sind sehr gering und sehr unterschiedlich. Um hier eine wirtschaftliche Betrachtung zu ermöglichen, sollten die Mietverträge wenigstens die Betriebskosten abdecken. Ggf. notwendige Zuschüsse wären über den Stadthaushalt darzustellen. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollte eine entsprechende Richtlinie erlassen werden.				
		Für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten soll eine Erhebung von Nutzungsentgelten erfolgen (Bsp. Rokosaal). Zu prüfen ist hierbei, ob es für alle vermietbaren Räumlichkeiten aktuelle Entgeltermittlungen gibt. Auch die Vergabe und Abrechnung der Nutzung ist zu vereinheitlichen.				
		Energieverbrauch: Die Einführung des Projektes Energiesparen macht Schule wird geprüft (geschätztes Einsparpotenzial 25-40T€/a). Das Projekt läuft in der thüringischen Stadt Jena seit vier Jahren erfolgreich. Hierbei sollen die Schulen und Schüler hauptsächlich über Verhaltensänderungen Energieeinsparungen erreichen und daran finanziell beteiligt werden.				
	Veränderung in Euro					
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab sofort



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 25 / SR Parkraumbewirtschaftung	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 8 Die parkgebührenpflichtige Zeit wird wochentags um eine Stunde ausgeweitet: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr.				
	Veränderung in Euro		46.600	70.000	70.000	70.000
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: II / 2010

❖ **Vermögenshaushalt**

Einzelplan 6 – Bau und Wohnungswesen, Verkehr

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 26 / SR UA 61500 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	Private Stadt-sanierungsmaßnahmen werden, soweit ihre Umsetzung einen städtischen Eigenanteil erfordert, konsequent auf ihre zeitlich und sachliche Unabweisbarkeit geprüft. Der Honorarvertrag mit der Stadt-sanierungsgesellschaft ist aufgrund der defizitären Haushaltsituation auf seinen Umfang hin zu überprüfen. Über die Rückholung der Leistung in die Verwaltung ist zu befinden (Eigenanteil Stadt 48.400 Euro). Der Vertrag läuft im Jahr 2013 aus.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 452.950 (NTHH)	Saldo: - 70.129		Verantw. Bereich: 65	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 27 / SR UA 61510 Treuhandmaßnahme Eichrodter Weg	Die Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg (Treuhandmaßnahme) ist abzuschließen. Für den Abschluss ist die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Ein sofortiger Abschluss würde einen Ausgleichsbedarf von etwa 1 Mio. Euro aus dem Haushalt erfordern. Im Gegenzug stehen Gewerbegrundstücke zur weiteren Vermarktung durch die Stadt zur Verfügung. Durch Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens soll die Möglichkeit eröffnet werden, abschließend notwendige Maßnahmen zu beauftragen, die letztendlich den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme und damit die Beendigung des Treuhandvertrages ermöglichen. Durch Beendigung der Maßnahme werden die Honorarkosten des Treuhänders wegfallen. Bei Ausgleich der dann noch offenen Kontokorrentsumme aus dem Haushalt werden sich die Zwischenfinanzierungskosten aufgrund der für Kommunen günstigeren Zinssätze reduzieren. Voraussichtlich wird nach Abschluss der Maßnahme eine Summe von 400 – 500 T€ aus dem Haushalt auszugleichen sein. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Ansammlung einer Rücklage für diese Zwecke gefordert.				
		Für das Treuhandkonto sind Möglichkeiten der Verringerung der Zinslast zu prüfen, ggf. durch die künftige Abwicklung über ein Vorschusskonto der Stadt.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	139.740 (NTHH)	245.000		Verantw. Bereich: 65	Termin: 2010 / 2011



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 28 / SR UA 81710 Verkauf von Anteilen SWE an SWG	Maßnahme aus Beteiligungsgutachten, HSK 2008, Maßnahme-Nr. 12				
		Bei den Aufgaben der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH ergibt sich eine teilweise Überschneidung bei Kerngeschäftsfeldern (Parkhaus, Wohnhaus). Um Synergieeffekte nutzen zu können, sollen Anteile an der Stadtwirtschaft an die SWG verkauft werden. Damit wird eine einmalige Einnahme für den städtischen Vermögenshaushalt generiert. Die Stadt behält einen Anteil iHv. 6 % in ihrem Besitz, um weiterhin Einfluss auf die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH ausüben zu können.				
	Veränderung in Euro		1.000.000			
	HH-Ansatz in Euro		1.000.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 29 / SR UA 88000 Aufbau eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 20				
		Der Aufbau eines alle städtischen Grundstücke umfassenden Gebäude- und Liegenschaftsmanagements entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens zur Struktur der Beteiligungen ist umzusetzen. Die damit zusammenhängenden organisatorischen, räumlichen und personellen Fragen sind unverzüglich zu klären und ein entsprechendes Umsetzungskonzept – ggf. unter Einbeziehung externer Beratung – zu erstellen. Hierbei ist auch die Frage der Aufgabenerledigung unter Einbeziehung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen.				
		Im Rahmen einer Untersuchung des gesamten städtischen Gebäudebestandes sind Möglichkeiten der Freilegung städtischer Gebäude, mit der Zielstellung der Veräußerung zu prüfen. Hierzu soll eine gesonderte Arbeitsgruppe eingesetzt werden.				
		Es wird eine Abgabe der noch in Bewirtschaftung der Stadt befindlichen Wohngebäude an die SWG verfolgt. Alternativ ist der Verkauf der Gebäude in Betracht zu ziehen.				
		Aufgrund fehlender Finanzmittel für Grundstücksankäufe ist eine Bereitstellung von z.B. Bauplätzen für Wohnungsbau derzeit nicht gegeben. Das Instrument der Bodenumlegung zur Baulandgewinnung wurde in der Stadt Eisenach noch nicht zum Einsatz gebracht. Die derzeitige Situation lässt keinen Spielraum für eine geordnete Immobilienbewertung (Gutachten) bzw. Einleitung dringender Planungs- und Bodenordnungsvorhaben zu.				
	Veränderung in Euro					
	HH-/ WiPI.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65, 67	Termin: IV / 2009 – I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 30 / SR UA 85500 Verkauf Waldflächen	Es ist zu prüfen, ob Waldflächen mit erhöhtem Pflegebedarf, z.B. Splitterflächen, verkauft werden können. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (siehe VWH) ist notwendig.				
		Die Maßnahme korrespondiert mit Maßnahme Bewirtschaftung Stadtwald im VWH (EP 8).				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65	Termin: I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

3.2 Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

❖ Übergreifende Maßnahmen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	
E	Nr. 1 / OB Vollständige Rechnungslegung für städtische Leistungen	Gebühren- oder kostenpflichtige Amtshandlungen und Dienstleistungen werden zur Erhöhung eines zielgerichteteren Kostendenkens grundsätzlich dem jeweiligen Antragsteller in Rechnung gestellt. Das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis ist im Einzelfall bei Rechnungslegung zu beachten. Über ggf. gestellte Anträge auf Erlass, Minderung, etc. ist auf der Grundlage der gesetzlichen und städtischen Regelungen zu entscheiden. Mit Kenntniserlangung über die Gebühren/ Kostenhöhe wird in vielen Fällen erstmalig für beide Seiten der Umfang der Antrages und die Tragweite der Entscheidung deutlich.					Termin: laufend
E/A	Nr. 2 / OB Prüfung sämtlicher vertraglicher und sonstiger finanzieller Bindungen	Überprüfung sämtlicher bestehender Verträge und sonstiger finanzieller Bindungen auf Änderungsmöglichkeit zur Entlastung der Stadt: Im Rahmen der DA 135/2009 wurden alle Fachbereiche aufgefordert, bestehende Verpflichtungen aus Verträgen und sonstigen finanziellen Bindungen auf ihre Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu überprüfen. Mit der Umgestaltung der Zentralen Revision (Rundverordnung 140/2009) ist die Aufgabe der Prüfung der bestehenden Verträge ab 01.01.2010 dieser Stabsstelle zugeordnet.					Termin: laufend
E	Nr. 3 / OB Vorauszahlung, Sofortzahlung	Zur Verbesserung des Einnahmeeinzuges ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verstärkt mit Vorauszahlungen sowie Sofortkassierung zu arbeiten. Damit wird von vornherein in einer Großzahl der Fälle ein Mahnverfahren vermieden, die Stadtkasse wird dadurch entlastet, die Kasseneinnahmereste entsprechend verringert. Die Sofortkassierung wird durch Einrichtung weiterer EC-Geräte unterstützt.					Termin: laufend
A	Nr. 4 / OB Absenkung von Standards	Alle Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, insbesondere auch des pflichtigen Bereiches, sind auf die Möglichkeiten der Absenkung von Standards zu prüfen. Die sparsame und wirtschaftlichste Ausführung ist nicht nur bei der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse im Rahmen von Baumaßnahmen sondern auch bei der Vorbereitung der Ausschreibung von Leistungen im laufenden Geschäft in der gesamten Verwaltung zu berücksichtigen.					Termin: laufend



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ **Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 5 / OB DK 26 Bürobedarf	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 4</i> Die Ausgaben für den Bürobedarf der gesamten Verwaltung werden durch Amt 10 verwaltet. Ausgabeminderungen sind möglich durch <ul style="list-style-type: none"> - umfängliche Nutzung vorhandener multifunktionaler Geräte z.B. durch Einrichtung Drucker auf doppelseitigen Druck, - verstärkte Nutzung elektronischer Medien statt Papier (Einführung bzw. Forcierung elektronischer Akten, d.h. wenn Vorgang einmal in der Verwaltung vorhanden ist, können die dazu berechtigten Mitarbeiter darauf zugreifen. Damit wird vermieden, dass z. B. innerhalb einer Abteilung Kopien von dem selben Vorgang für verschiedene Sachgebiete gefertigt werden. Auch durch ein verstärktes Einscannen ist eine Papiereinsparung möglich) - Minimierung des Arbeits- und Papieraufwandes über durchgehende Empfehlung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren und jährliche Zahlungsweise - Vordruck-Sammlung auf www.Thüringen.de nutzen bzw. Bürger darauf hinweisen und Druck bzw. Bestellung von Vordrucken durch die Stadt massiv einschränken - Vorgabe eines Limits hinsichtlich der Qualität des Büromaterials - Einschränkung der Ausgaben für Fachliteratur (Bücher, Loseblatt-Sammlungen, Fachzeitschriften) durch Nutzung des Programmes LexisNexis, Schulung - Reduzierung des Portoaufkommens, Überprüfung der Anwendung der Kuvertierungsmaschine - Einführung eines Dokumentenmanagements - Einrichtung einer „kleinen Bibliothek“ (z.B. Kommentare) zur Verwendung der gesamten Verwaltung, ggf. im Amt 30. 				
	Veränderung in Euro		15.000	15.000	15.000	15.000
	HH-Ansatz in Euro	310.425	290.775		Verantw. Bereich: 10	Termin: ab sofort

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 6 / OB UA 02200.16710 Dienstleistung Kuvertierung für ARGE	Auf Anregung der ARGE kann durch Personal der Stadtverwaltung Leistungen für die ARGE, wie z.B. Postservice, erbracht werden mit dem Ziel, zusätzliche Einnahmen zu generieren und gleichzeitig die durch die Stadt anteilig zu finanzierenden Kosten der ARGE (Verwaltungskostenpauschale) zu senken. Aufgrund bestehender Kapazitäten zur Kuvertierung und Frankierung in der Poststelle, die derzeit nicht mehr genutzt werden, sind die notwendigen Voraussetzungen gegeben. Eine Aussage über das Jahr 2010 ist nicht möglich, da eine Neuregelung zur Aufgabenwahrnehmung der ARGE'n in 2010 erfolgt.				
	Veränderung in Euro		4.200			
	HH-Ansatz in Euro	200	4.400		Verantw. Bereich: 11	Termin: ab sofort



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 7 / OB UA 02000 Umstellung Telekommunikations- verfahren	Aufgrund des Auslaufens der Serviceverträge zum Telekommunikationssystem zum Jahresende ist die Wirtschaftlichkeit neuer Verfahren der Telekommunikation innerhalb der Standorte der Stadtverwaltung zu untersuchen und vergleichen. Die bestehende Situation kann aufgrund der Störanfälligkeit des veralteten Netzes zum Totalausfall führen. Das Einsparpotential neuer Verfahren liegt bei bisher notwendigen Serviceleistungen sowie der Möglichkeit, Datenleitungen auch im IT-Bereich zu nutzen. Durch Wegfall von Einzelservern und Serverräumen, der Möglichkeit der Steuerung von einem Punkt der Verwaltung aus ist eine einfachere Bedienbarkeit und damit effektivere Arbeitsweise möglich. Die Investition ist notwendig, um das Telekommunikationssystem der Stadt zukunftsfähig zu machen. Die bessere Bedienbarkeit ist im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Dienstleistungs-Richtlinie sowie der einheitlichen Behördendurchwahl 115 von Bedeutung. Mit der jetzige Hardware sind diese Anforderungen nicht oder nur unter größeren Schwierigkeiten umzusetzen.				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 10	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 8 / OB DK 071, 072 Fortbildung, Dienstreisen	Dienstreisen werden intensiver hinsichtlich ihrer sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit geprüft (insbesondere kostenintensive Fortbildungsangebote). Die Ämter werden aufgefordert, das auf Fortbildungen erworbene Wissen verstärkt innerhalb der Verwaltung weiterzugeben, um einen breiteren Nutzen daraus zu ziehen (teilnehmende Mitarbeiter als Multiplikatoren einsetzen, Inhouse-Seminare). Damit sollen Reisekosten und Fortbildungskosten reduziert werden. Fortbildungsangebote und die Teilnehmer werden hausintern transparenter gestaltet. Zur Erhöhung des Kostenbewusstseins werden ab 2010 vom Personalamt fiktive Rechnungen für Fortbildungen und Dienstreisen gestellt. Nach Einführung der Budgetierung sind diese Ausgaben in das Budget der jeweiligen Verwaltungseinheit einzubeziehen.				
	Veränderung in Euro		6.100	6.000	6.000	6.000
	HH-Ansatz in Euro	02200.56200: 49.750 Summe: 114.700	43.650 118.200		Verantw. Bereich: 11	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 9 / OB HHSt. 02400.65300 Öffentliche Bekanntmachungen	In der Tagespresse werden nur noch Satzungen / Satzungsänderungen bzw. Bekanntmachungen nach gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz) in voller Länge amtlich bekanntgemacht. Diese sind gemäß § 3 (1) Thüringer Bekanntmachungsverordnung im vollen Wortlaut in Amtsblatt oder Tageszeitung zu veröffentlichen. Für alle anderen öffentlichen Bekanntmachungen sind keine solchen konkreten Regelungen vorgeschrieben. Deshalb ist es möglich, nur einen kurzen Hinweis auf die Internetseite www.eisenach.de in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Bei Ausschreibung von Leistungen und Aufträgen wird im Thüringer Staatsanzeiger ebenfalls ein Kurzhinweis ausreichen, da die VOL auch Internetportale als Bekanntmachungsplattform einräumt. Die Regelung ist in der Hauptsatzung zu definieren. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist zu erarbeiten.				
	Veränderung in Euro		26.000	26.000	26.000	26.000
	HH-Ansatz in Euro	52.000	30.000		Verantw. Bereich: 01.1	Termin: IV / 2009 bis I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 10 / OB HHSt. 03000.65500 Beratungsvertrag zum Portfoliomanagement	<p>Der Beratungsvertrag (Laufzeit bis 05.03.2010) zum Portfoliomanagement soll nicht verlängert werden. Der Zugriff auf das Programm der beratenden Bank, mit welchem der Einblick in aktuelle Markt- und Zinsentwicklungen ermöglicht wird, bleibt jedoch bestehen um dessen Funktionalität für das Kreditmanagement weiter nutzen zu können.</p> <p>Mit der zum 01.01.2010 avisierten Änderung der Bekanntmachung über das Kreditwesen werden die Möglichkeiten der Nutzung von Derivaten eingeschränkt. Unabhängig von der Beendigung des Vertrages wird das Kreditportfoliomanagement unter strenger Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Landes Thüringen weitergeführt. Eine Beratung wird nur noch im Bedarfsfall in Anspruch genommen, so dass sich eine Einsparung von 5 TEuro ergibt.</p>				
	Veränderung in Euro	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	HH-Ansatz in Euro	20.000	15.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: I / 2010

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 11 / OB HHSt. 12000.65500 Baumbegutachtung	<p>Die jährliche Begutachtung von Naturdenkmälern und ortsbildprägenden Bäumen/ Alleen wird künftig in Eigenverantwortung durch das Umweltamt selbst durchgeführt. Die Leistung des Gutachters kostet pro Jahr etwa 350,- Euro. Die einmal jährlich stattfindende Baumschau durch eine Fachfirma betrifft 6 Naturdenkmale sowie 10 ortsbildprägende Einzelgehölze und Alleen, wobei Verkehrssicherheit und Allgemeinzustand der Bäume visuell begutachtet werden.</p>				
	Veränderung in Euro		350	350	350	350
	HH-Ansatz in Euro	500	0		Verantw. Bereich: 36	Termin: ab sofort

Einzelplan 2 - Schulen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 12 / OB UA 21100, 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Gruppierungen 52006, 54310, 57700, 57900, 65000, 65100 Beschaffung Büro- und Ausstattungsmaterial Schulen	<p>Die Beschaffung von Büro- und Ausstattungsmaterial für die Schulen wird (abgegrenzt von der Beschaffung für die Verwaltung) gesondert in der Abteilung Schulverwaltung vorgenommen. Die von den Schulen angeforderten Büroausstattungen werden einzeln je nach Anforderung gekauft. Der Arbeitsaufwand dafür ist immens, Rabatte, die für die Verwaltung im Rahmen der Ausschreibung ausgehandelt wurden, sind im Rahmen der Beschaffung durch die Schulverwaltung nicht anwendbar.</p> <p>Eine Zusammenfassung dieser Tätigkeiten im Amt Zentraler Service (einschließlich der Umsetzung des Personals) ermöglicht eine Bündelung von gleichartigen Tätigkeiten und damit entscheidende Arbeitserleichterung sowie die Nutzung von Rabatten.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 196.600	201.200		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 13 / OB UA 21100, 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Gruppierung 52100, 53001 Beschaffung EDV und EDV-Wartung Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Die EDV-Ausstattung für die Schulen wie auch die Wartung der in den Schulen vorhandenen Hard- und Software wird abgegrenzt von der sonstigen Verwaltung durch die Schulverwaltung vergeben. Eine Bündelung der Tätigkeiten in der Stadtverwaltung erscheint von Vorteil und ist daher zu prüfen. - Ggf. wird ein gemeinsames Gerätemanagement von Stadtverwaltung und Schulen ermöglicht. Auch die zusammengefasste Vergabe der Wartungsleistungen an Externe ist zu prüfen. - Eine Nutzung von Open-Source-Software insbesondere im Bereich der Schulen aber auch in der Gesamtverwaltung wird für sinnvoll erachtet. Einspareffekte ergeben sich durch Wegfall von Lizenzkosten. 				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 85.200	79.900		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 14 / OB UA 21100 Beteiligung an speziellen Angeboten der Hortbetreuung	<p>Spezielle Angebote in der Hortbetreuung sind auf eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmer zu überprüfen: Die Beteiligung der Eltern an den Hortkosten erfolgt zum einen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung und der Hortgebührensatzung der Stadt Eisenach. Eine Beteiligung der Eltern ist nur an den sonstigen Betriebskosten möglich. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Hortbetreuung wird den Schulträgern im Rahmen des Schullastenausgleichs eine Beteiligung des Landes ausgezahlt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Eltern an den Kosten für bestimmte Angebote, die über die „regelmäßige“ Betreuung in Schulhorten hinausgehen, die noch zu definieren wäre, beteiligt werden können, z.B. Schwimmbadbesuche oder Exkursionen. Bisher wurden nur in wenigen Ausnahmefällen solche Aktivitäten durch die Eltern finanziell unterstützt. Eine einheitliche Regelung ist zu finden.</p>				
	Veränderung in Euro		500	500	500	500
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 51	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 15 / OB UA 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Zuschüsse zu Schulabschlussfeiern	<p>Bislang hat die Stadt die Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten auf der Wartburg und den Instrumententransport für Feiern zur Zeugnisübergabe der städtischen Gymnasien übernommen. Künftig werden keine Zuschüsse für Schulabschlussfeiern von Gymnasien oder anderen Schulen mehr gewährt. Eine Kostenbeteiligung der Eltern und der Fördervereine ist zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro		3.000	3.000	3.000	3.000
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 51	Termin: ab 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 16 / OB EP 4 Hilfen nach SGB II/ Sozialhilfe Hilfen nach SGB VIII/ Jugendhilfe	<p>Arten und Umfang der Hilfen, insbesondere auch die Ausgestaltung der hausinternen Richtlinien sind einem interkommunalen Vergleich zu unterziehen. Ziel ist die Optimierung der Hilfeleistungen. Zum Vergleich sind die durchschnittlichen Ausgaben der Betreuungsfälle in den einzelnen Hilfearten gegenüberzustellen, um die Ursachen für Abweichungen bei den Gesamtausgaben zwischen den Kommunen herauszuarbeiten. Parallel dazu müssen die Einnahmen zu den Hilfearten auf Abweichungen und deren Ursachen untersucht werden. Zum Beispiel liegt die Stadt Eisenach im interkommunalen Vergleich der Kindertagesstättengebühren im untersten Bereich. Eine angemessene Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertagesstätten ist daher zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 50 / 51	Termin: I / 2010

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 17 / OB HHSt. 76050.14040 Verpachtung Reklameflächen	<p>Prüfauftrag: Die Vermietung der Werbeflächen in Sporthallen und auf Sportplätzen zugunsten der Vereine ist zu prüfen. Der Hauptpachtvertrag zur Werbeflächenvermietung aus dem Jahr 1990 beinhaltet, dass der jeweilig vereinbarte Abgabesatz direkt an die Sportvereine überwiesen wird, d.h. die Stadt selbst bekommt hierfür kein Geld. Der Vertrag ist hinsichtlich der Steigerung der Einnahmen für die Stadt Eisenach zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	35.000	35.000			
					Verantw. Bereich: 32	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ **Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb, Amt für Tiefbau und Grünflächen**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 18 / OB Bauhof	<p>Leistungen für Dritte: Vom Bauhof werden Beschilderungsleistungen für Dritte (Vereine, private Veranstalter, Privatpersonen) erbracht, die von diesen auch bei externen Firmen am Markt eingekauft werden könnten. Teilweise sind Veranstalter dann nicht bereit, die in Rechnung gestellten Leistungen zu begleichen bzw. beantragen eine Niederschlagung der Rechnung bzw. Kostenreduzierung.</p> <p>Zukünftig erfolgen durch den Bauhof keine Beschilderungsleistungen mehr für Dritte. Damit entfällt der Aufwand des Bereitstellens, Transports und Aufstellens der Beschilderung sowie die laufende Überwachung. Auch ein Verleih vom Bauhof erfolgt nicht mehr, da diese Leistung ebenfalls durch Firmen angeboten wird. Es wird ein geschätztes Einsparpotential von ca. 10.000 Euro erwartet.</p>				
	Veränderung in Euro		10.000	10.000	10.000	10.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 19 / OB Gebäudebewirtschaftung	<p>Durch Erhebung einer Mietkaution von 100 Euro im Lehrlingswohnheim wird eine Verrechnung von Mietrückständen möglich. Der Vorteil liegt in dem geringeren Aufwand für die Eintreibung der Mietrückstände. Die organisatorische Umsetzung und Abrechnung soll zu Beginn des nächsten Schuljahres Sommer 2010 erfolgen.</p>				
	Veränderung in Euro		800	2.000	2.000	2.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A/E	Nr. 20 / OB Energiekosten	<p>Dachflächenvermietung: Alle als geeignet erscheinenden städtischen Dachflächen wurden durch eine Fachfirma aufgenommen und auf ihre Kapazität geprüft. Die entsprechende Liste liegt vor. Die Grobschätzung geht von ca. 350 kWp (PV-Leistung) aus, dies bedeutet bei 1. Vermietung: ca. 3.500 - 4.000 Euro pro Jahr 2: Eigenbetriebs mit einer 100%-Finanzierung 30.000 - 50.000 Euro pro Jahr (Voraussetzung: ein genehmigungsfähiges städtisches Betreibermodell)</p> <p>DA Energie: Eine Dienstanweisung, mit der Verhaltensänderungen der Mitarbeiter in Richtung Energieeinsparung erreicht werden sollen, liegt im Entwurf vor und wird in Kürze dem OB zur Unterschrift vorgelegt werden (Einsparpotenzial durch Verhaltensänderungen ca. 10 TEuro/a)</p> <p>Lüftungsanlage Assmann-Halle: Die Umrüstung soll auf Grund einer beauftragten Expertise nunmehr umgesetzt werden (Kosten ca. 35 TEuro, jährliche Einsparungen ohne Preissteigerung 16 TEuro)</p> <p>Minderung der Hausanschlusswerte: Die Minderung der Kosten für Hausanschlusswerte muss grundsätzlicher diskutiert werden. Hausanschlusswerte fallen für Fernwärme- und Erdgasanschlüsse an. Während aus ökologischer Sicht an den Fernwärmeanschlüssen zunächst festgehalten werden sollte, ist zu prüfen, ob Gebäude mit Erdgasversorgung auf Pellets umgestellt werden können. Die Preise für Pellets liegen i.d.R. 50% unter denen von Erdgas, Hausanschlusswerte entfallen ganz. Die Anlagen werden staatlich gefördert. Lediglich die Lagerung größerer Pelletvorräte ist zu prüfen. Dies könnte z.B. im Abbe-Gymnasium geschehen. Die betreffende Kesselanlage ist knapp 20 Jahre alt und muss demnächst ausgetauscht werden (Emissionschutz). Die Öllagerräume könnten als Pelletlager dienen. Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 10.000 Euro (geschätzter aktueller Heizölpreis 0,60 Euro/l) (Die Maßnahme hat sich voraussichtlich innerhalb des ersten Jahres gerechnet). Durch Fachfirmen sind Gebäude auf ihr Minderungspotenzial zu prüfen und durch realistische Berechnungen die Absenkung von Hausanschlusswerten herbeizuführen.</p>				
	Veränderung in Euro		10.000	15.000	20.000	25.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV. Qu. 2010

Zahlenmäßige Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung 2008 – 2013

1.1 Zusammenfassung Verwaltungshaushalt

Zuständigkeit	Maßnahmen	HSK 2008	HSK 2009	Entlastungsbeträge in den Jahren				
				2009	2010	2011	2012	2013
übergreifende Maßnahmen:								
SR	Personaloptimierungskonzept, personalwirtsch. Maßn.		x		144.750	187.870	535.970	610.590
SR	NSM, Doppik, Verwaltungsstruktur		x					
OB	Änderungen Verwaltungsstruktur		x					
OB	vollständige Rechnungslegung	x	x					
OB	Prüfung sämtlicher vertraglicher und sonst. Bindungen	x	x					
OB	Anweisung Voraus- und Sofortzahlung		x					
OB	Absenkung von Standards		x					
EP 0:								
SR	Städtepartnerschaften		x		1.650	1.650	1.650	1.650
SR	Mitgliedschaften		x	800	2.000	2.000	2.000	2.000
OB	Bürobedarf	x	x		15.000	15.000	15.000	15.000
OB	Dienstleistung Kuvertierung ARGE		x		4.200			
OB	Umstellung Telekommunikationsverfahren		x					
OB	Fahrzeughaltung	x	x					
OB	Fortbildung/Dienstreisen	x	x		6.100	6.000	6.000	6.000
OB	Öffentliche Bekanntmachungen		x		26.000	26.000	26.000	26.000
OB	Beratungsvertrag Portfoliomanagement		x		5.000	5.000	5.000	5.000
EP 1:								
SR	Sondernutzung Straßen, Wege, Plätze		x					
SR	Gebühren Feuerwehr, Kosten Gefahrenverhütungsschau	x		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
OB	Baumbegutachtung		x		350	350	350	350
EP 2:								
SR	Schulnetz	x	x					
SR	Hortgebühren		x					
SR	Schülerbeförderung		x		2.000	5.900	5.900	5.900
SR	Schülerspeisung		x		6.300	21.250	21.250	21.250
OB	Beschaffung Büro- und Ausstattungsmaterial Schulen		x					
OB	Beschaffung und Wartung EDV Schulen		x					
OB	Elternbeteiligung spezielle Hortveranstaltungen		x		500	500	500	500
OB	Zuschüsse zu Schulabschlussfeiern		x		3.000	3.000	3.000	3.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 1

Zuständigkeit	Maßnahmen	HSK 2008	HSK 2009	Entlastungsbeträge in den Jahren				
				2009	2010	2011	2012	2013
EP 3:								
SR	Optimierung des musealen Angebotes	x	x		33.000	33.000	33.000	33.000
SR	Musikschule		x			12.000	12.000	12.000
SR	Unterbringung Musikschule und VHS		x					
SR	Volkshochschule		x					
SR	Bibliothek		x					
EP 4:								
SR	Sachkostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten		x					
SR	Zuschussbedarf städtische Kindertagesstätten		x					
OB	Hilfen nach SGB II und VIII (Sozialhilfe, Jugendhilfe)	x	x					
EP 5:								
OB	Zuschüsse an Sportvereine	x	x	4.750	2.200	2.000		
EP 7:								
SR	Sondernutzungsgebühren Markt	x			1.000	1.000	1.000	1.000
SR	Mitgliedschaft KAG Hainich-Werratal	x			5.000	5.000	5.000	5.000
OB	Verpachtung Reklameflächen		x					
EP 8:								
SR	ÖPNV Zuschüsse Stadtverkehr		x					
SR	Bewirtschaftung Stadtwald		x					
SR	Förderung Kleingartenverband	x			7.500	7.500	7.500	7.500
SR	Erhöhung Garagenpachten	x	x		6.500	6.500	6.500	6.500
EP 9:								
SR	Grundsteuer A		x		6.600	6.600	6.600	6.600
SR	Grundsteuer B		x		225.700	225.700	225.700	225.700
SR	Hundesteuer	x	x			36.000	36.000	36.000
OB	Zinsoptimierung	x		194.000	15.000			
Summe				216.559	536.360	626.831	972.932	1.047.553

1.2 Zusammenfassung Regiebetrieb

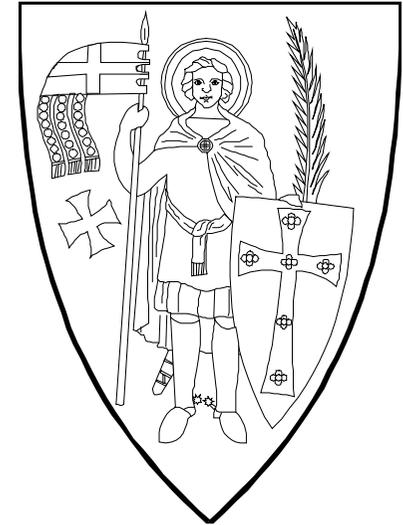
Zuständigkeit	Maßnahmen	HSK 2008	HSK 2009	Entlastungsbeträge in den Jahren				
				2009	2010	2011	2012	2013
Gebäudebewirtschaftung		x	x					
SR	Bürgerhaus	x			130.000	130.000	130.000	130.000
SR	Miete BHKW		x					
SR	Mieten		x					
SR	Energieverbrauch		x					
OB	Energieverbrauch	x	x		10.000	15.000	20.000	25.000
OB	Lehrlingswohnheim		x			800	2.000	2.000
OB	Vermietung		x	150	1.800	1.800	1.800	1.800
OB	Wohngebäude		x					
Bauhof								
OB	Beendigung Beschilderungsleistungen		x		10.000	10.000	10.000	10.000
Grünflächen								
SR	Pflegeprioritäten	x	x		14.500	14.500	14.500	14.500
SR	Ausschreibung von Beetbepflanzungen		x					
SR	Sondernutzung von Grünflächen		x					
Parkraumbewirtschaftung								
SR	Parkgebührensatzung	x	x		60.100	121.200	154.200	187.300
OB	Flächenbewirtschaftung	x			26.900	26.900	26.900	26.900
Strukturänderung								
OB	Einrichtung zentrales Fuhrparkmanagement		x			2.000	2.000	2.000
Friedhof								
SR	Erhöhung Friedhofsgebühren	x			327.000	0	0	0
Summe				150	581.100	323.400	361.400	399.500

1.3 Zusammenfassung Vermögenshaushalt

Zuständigkeit	Maßnahmen	HSK 2008	HSK 2009	Entlastungsbeträge in den Jahren				
				2009	2010	2011	2012	2013
EP 5:								
EP 6:								
OB	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen		x	70.000				
SR	Treuhandmaßnahme Eichrodter Weg		x					
EP 8:								
SR	Verkauf von Anteilen der SWE an die SWG		x		1.000.000			
SR	Verkauf Grundstück Parkhaus Uferstraße	x		671.900				
SR	Liegenschaftsmanagement	x	x					
SR	Verkauf von Waldflächen		x					
Summe				741.900	1.000.000	0	0	0

1.4 Gesamtübersicht

	Entlastungsbeträge in den Jahren				
	2009	2010	2011	2012	2013
Maßnahmen Verwaltungshaushalt	216.559	536.360	626.831	972.932	1.047.553
Maßnahmen optimierter Regiebetrieb	150	581.100	323.400	361.400	399.500
Maßnahmen Vermögenshaushalt	741.900	1.000.000	0	0	0
Summe	958.609	2.117.460	950.231	1.334.332	1.447.053



Personaloptimierungskonzept der Stadtverwaltung Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach, Der Oberbürgermeister, Januar 2010

1. Ausgangslage

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 der Stadt Eisenach wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt im März 2009 unter verschiedenen Auflagen genehmigt. Dazu gehört u. a. auch die Forderung nach einem Stellenabbaukonzept.

Die Stadtverwaltung Eisenach hat daher ein Personaloptimierungskonzept erarbeitet, um die Konsolidierungsmöglichkeiten der folgenden Jahre im personalwirtschaftlichen Bereich darzustellen.

1.1 Betrachtung der Entwicklung der Planstellen

Hierzu ist zunächst die Entwicklung der Anzahl der Planstellen seit 1998 als Anlage 1 beigefügt. Der Haushaltsplan 1998 enthielt 613,97 Planstellen und damit noch knapp 60 Stellen mehr als im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt wurden.

Wie durch die grafische Darstellung der Planstellenentwicklung erkennbar ist, schwankten die Planzahlen in den letzten Jahren. Die jährlichen Veränderungen hatten u. a. folgende Gründe:

Reduzierung 1999 gegenüber 1998 um 19,98 Stellen

Gründe u. a.: - Ausnutzung Vorruhestandsregelungen/ Altersrente
- Übergang einer Kindertagesstätte in freie Trägerschaft

Erhöhung 2000 gegenüber 1999 um 43,99 Stellen

Gründe u. a.: - Übernahme von Aufgaben Stadtwirtschaft GmbH mit entsprechendem Personalübergang (Stadtratsbeschluss 61/1999)
- Übernahme der Trinkwasserversorgung vom Zweckverband mit entsprechendem Personalübergang (Stadtratsbeschluss 203/2000)

Reduzierung 2001 gegenüber 2000 um 8,9 Stellen

Gründe u. a.: - keine Nachbesetzung freier Stellen
- weitere Ausnutzung Vorruhestandsregelungen/ Altersrente

Reduzierung 2002 gegenüber 2001 um 9,84 Stellen

- Gründe u. a.:
- Übergang einer Kindertagesstätte in freie Trägerschaft
 - Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
 - Stellenerhöhung Kindertagesstätten durch Anpassung an Personalbedarfsberechnung

Reduzierung 2003 gegenüber 2002 um 4,42 Stellen

- Gründe u. a.:
- Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
 - Abschluss eines Tarifvertrages zur sozialen Arbeitszeitverkürzung für alle Hausmeister, Hallen-/ Sportplatzwarte sowie Handwerker von 40 auf 32 Wochenstunden für 3 Jahre
 - Stellenerhöhung Kindertagesstätten durch Anpassung an Personalbedarfsberechnung

Reduzierung 2004 gegenüber 2003 um 31,5 Stellen

- Gründe u. a.:
- Privatisierung der Reinigungsleistungen mit Personalüberleitung
 - Privatisierung Kassenbereich Schwimmhalle und Badehelfer mit entsprechender Personalüberleitung
 - Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
 - Aufnahme von Ersatzplanstellen für Eintritt Freizeitphase Altersteilzeit

Reduzierung 2005 gegenüber 2004 um 39,5 Stellen

- Gründe u. a.:
- Ausgliederung der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal mit entsprechender Personalüberleitung
 - Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
 - Stellenerhöhung Kindertagesstätten durch Anpassung an Personalbedarfsberechnung
 - Aufnahme von Ersatzplanstellen für Eintritt Freizeitphase Altersteilzeit

Erhöhung 2006 gegenüber 2005 um 2,45 Stellen

- Gründe u. a.:
- Ablauf des Tarifvertrages zur sozialen Arbeitszeitverkürzung für alle Hausmeister, Hallen-/ Sportplatzwarte sowie Handwerker
 - Stellenerhöhung Kindertagesstätten durch Anpassung an Personalbedarfsberechnung
 - Übergang einer Kindertagesstätte in freie Trägerschaft
 - Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
 - Aufnahme von Ersatzplanstellen für Eintritt Freizeitphase Altersteilzeit

Erhöhung 2007 gegenüber 2006 um 1,79 Stellen

Gründe u. a.: - Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
- Aufnahme von Ersatzplanstellen für Eintritt Freizeitphase Altersteilzeit

Erhöhung 2008 gegenüber 2007 um 9,66 Stellen

Gründe u. a.: - Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsämter und staatlichen Umweltämter
- Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
- Aufnahme von Ersatzplanstellen für Eintritt Freizeitphase Altersteilzeit

Reduzierung 2009 gegenüber 2008 um 3,04

Gründe u. a.: - Stellenplanmäßige Berücksichtigung Altersteilzeitarbeit
- Aufnahme von Ersatzplanstellen für Eintritt Freizeitphase Altersteilzeit

In den Jahren 2004 bis 2009 wurden durch die Stadt Eisenach insgesamt 34 Auszubildende und Anwärter übernommen, die ihre Ausbildungen als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, im mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, im feuerwehrtechnischen Dienst und als Fachangestellte Informations- und Mediendienste bei der Stadt Eisenach erfolgreich beendet hatten.

1.2 Interkommunaler Vergleich

Im Ergebnis der Umfrage unter den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages in den neuen Ländern zur Entwicklung der Personalstände für das Jahr 2008 befindet sich die Stadt Eisenach erneut deutlich unter dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte der neuen Länder. Basis des untenstehenden Vergleiches ist die Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen in den einzelnen Aufgabenbereichen je 10.000 Einwohner.

BEREICH	Durchschnitt kreisfr. Städte	Stadt Eisenach
	Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen 2008 je 10.000 Einwohner *	Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen 2008 je 10.000 Einwohner *
allg. Verwaltung	24,93	24,55
öff. Sicherheit u. Ordnung	24,03	22,92
Schulen	7,29	7,1
Wissenschaft, Forschung, Kultur	9,44	13,78
Soziale Sicherung	25,71	24,44
Gesundheit, Sport, Erholung	7,95	0,92
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	14,59	7,07
öffentl. Einrichtungen, Wifö	5,83	0,69
wirtsch. Unternehmen	0,15	0
Kernhaushalt gesamt	119,94	101,46

* Quelle: Deutscher Städtetag

Zur Veranschaulichung wurden diese Daten in der Anlage 2 grafisch aufbereitet.

2. Zielvorgabe für die Personalausgaben bis 2015

Um die Personalausgaben zu senken wird festgelegt, in den Jahren 2010 bis 2015 die in der Anlage 3 benannten Stellen der Stadtverwaltung nicht wieder bzw. nicht in vollem Umfang nachzubesetzen. Dies betrifft ausschließlich solche Stellen, die aufgrund des Eintrittes der Freizeitphase Altersteilzeit bzw. Regelrenteneintritt des Stelleninhabers frei werden.

Die Einsparung dieser Stellen ist möglich, indem zu dem gegebenen Zeitpunkt Aufgaben auf andere Stelleninhaber umverteilt werden können bzw. Zeitpotential durch den Einsatz neuer Software genutzt wird.

Somit können bis 2015 **circa 890.000 €** eingespart werden. Auf die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Werte:

Jahr 2010	Einsparung in Höhe von	144.750,00 €
Jahr 2011	Einsparung in Höhe von	43.120,00 €
Jahr 2012	Einsparung in Höhe von	348.101,25 €
Jahr 2013	Einsparung in Höhe von	74.620,00 €
Jahr 2014	Einsparung in Höhe von	180.150,00 €
Jahr 2015	Einsparung in Höhe von	<u>98.500,00 €</u>
		889.241,25 €

Basis der Berechnung sind die pauschalen Personalkosten nach dem KGSt-Bericht Kosten eines Arbeitsplatzes 2008/2009.

Die Stadtverwaltung Eisenach beabsichtigt, ab Frühjahr 2010 weitere Elemente des Neuen Steuerungsmodells (NSM) schrittweise einzuführen. Die sich damit ergebenden zusätzlichen Kenntnisse und Anhaltspunkte werden für die Prüfung weiterer Personalkosteneinsparungen zum Einsatz gebracht.

Begleitend zum NSM sind in den kommenden Monaten u. a. folgende Organisationsuntersuchungen mit Stellenbedarfsberechnungen anvisiert bzw. bereits im Gange:

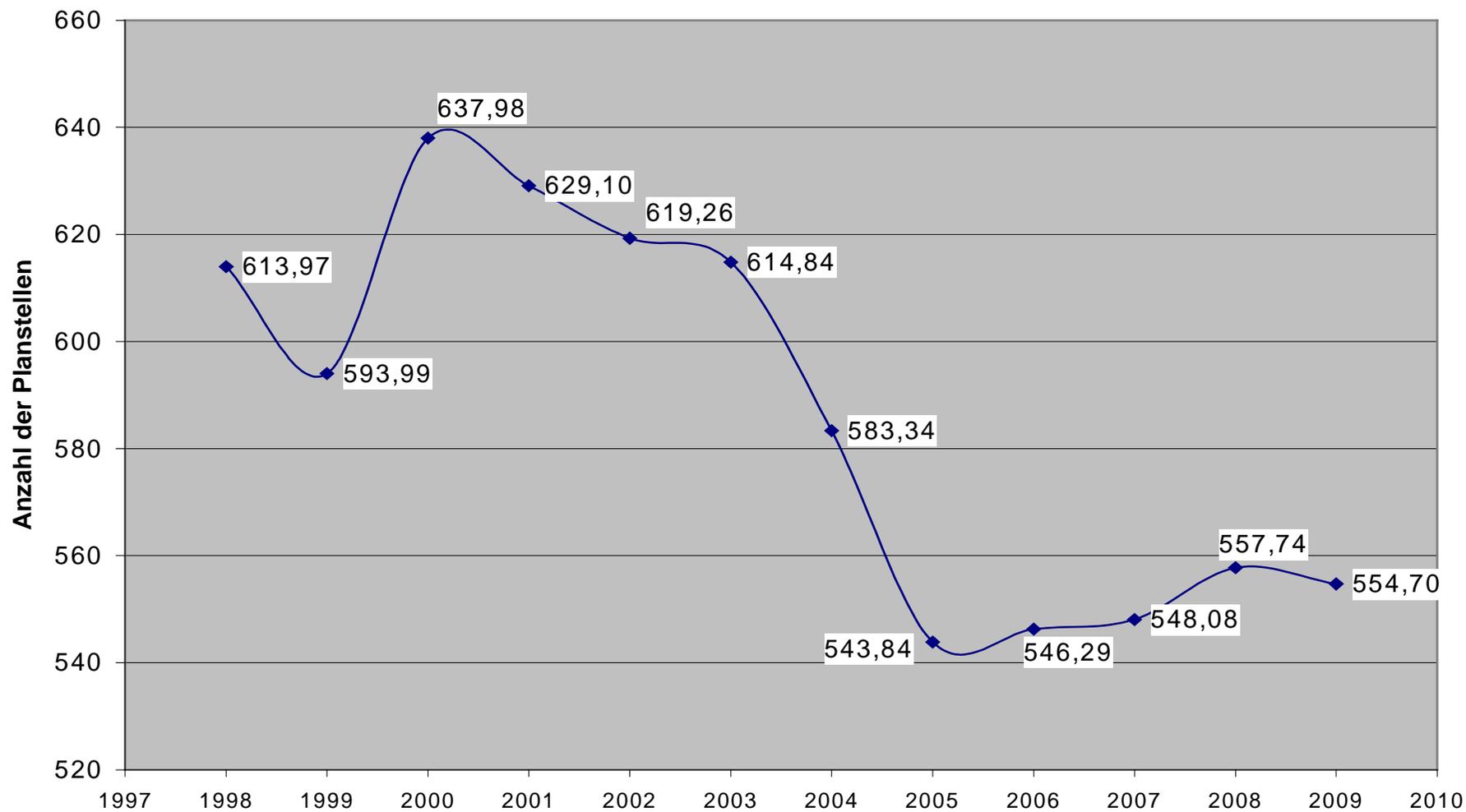
- Abt. 32.1 - Ordnung und Sicherheit
- Abt. 41.2 - Bibliothek
- Amt 50 - Sozialamt
- Abt. 51.3 - Kindertagesstätten, Erziehungsgeld
- Amt 63 - Bauordnungsamt
- Amt 67 - Amt für Tiefbau und Grünflächen (im Zusammenhang mit Prüfung des Gutachtens der Mittelrheinischen Treuhandgesellschaft)

Das im Zusammenhang mit den Untersuchungen der einzelnen Organisationseinheiten festgestellte Einsparpotential wird konsequent genutzt werden, so dass einige über den genannten Betrag hinausgehende Einsparungen angestrebt werden.

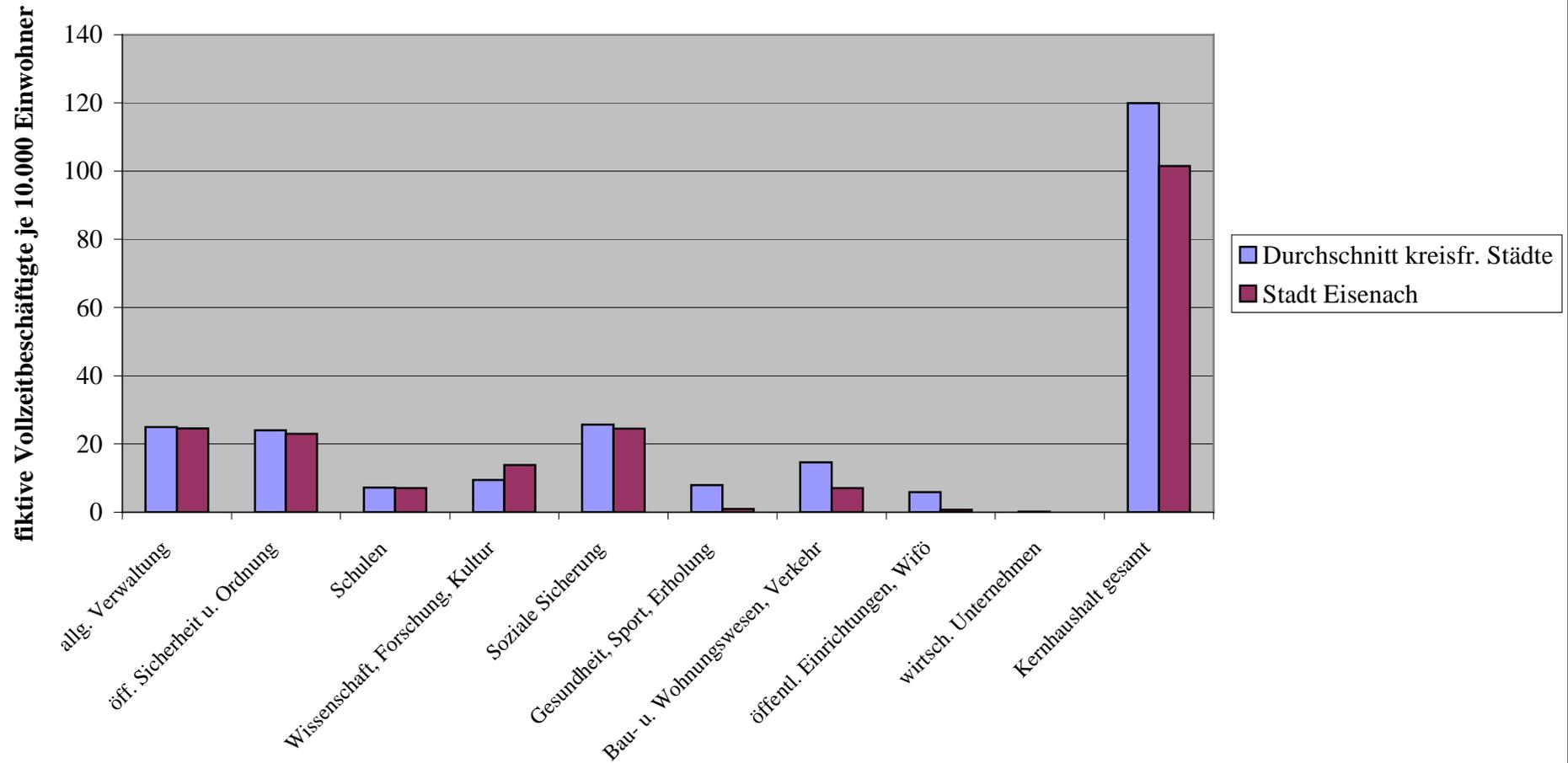
Auch die sich aus interkommunalen Vergleichen ergebenden Konsolidierungsmöglichkeiten werden gezielt in Anwendung gebracht.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Entwicklung der Planstellen in der Stadtverwaltung Eisenach



Darstellung der fiktiven Vollzeitbeschäftigten der Stadt Eisenach im Vergleich zum Durchschnittswert der kreisfreien Städte in den neuen Ländern (Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages) auf der Basis der Daten 2008 je 10.000 Einwohner



Darstellung der jährlichen Personalkosteneinsparungen nach Personaloptimierungskonzept 2009

Unterabschnitt bzw. Kostenstelle	Bezeichnung Unterabschnitt bzw. Kostenstelle	Stellenzahl aktuell 01.10.09	Stellenzahl der Nachbesetzung	Personalkosten-einsparung ab Haushaltsjahr	Einsparung (Basis: KGSt-Jahreswerte Personalkosten 2008/2009)
05000	Standesamt	0,750	0,000	2010 ¹	28.350,00 €
11300	Straßenverkehrsbehörde	1,000	1,000	2010 ²	5.100,00 €
35200	Bibliothek	1,000	0,000	2010 ¹	52.200,00 €
61000	Stadtplanung	1,000	0,000	2010 ¹	59.100,00 €
				GESAMT 2010	144.750,00 €
00100	Stabsstelle Bereich Büro Oberbürgermeister	1,000	1,000	2011 ²	5.900,00 €
02200	Personalamt	1,000	0,800	2011 ³	8.120,00 €
05000	Standesamt	1,000	1,000	2011 ²	5.100,00 €
06000	Stadtarchiv	1,000	0,500	2011 ³	18.900,00 €
40000	Sozialamt	1,000	1,000	2011 ²	5.100,00 €
				GESAMT 2011	43.120,00 €
01000	Rechnungsprüfungsamt	1,000	0,000	2012 ¹	52.200,00 €
02000	Zentraler Service	0,875	0,000	2012 ¹	33.075,00 €
03300	Stadtkasse	0,750	0,000	2012 ¹	28.350,00 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	0,000	2012 ¹	57.600,00 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	1,000	2012 ²	11.300,00 €
12000	Umweltschutz	1,000	0,000	2012 ¹	52.200,00 €
20010	Schulverwaltung	0,875	0,438	2012 ³	16.537,50 €
21100	Grundschulen	0,663	0,000	2012 ¹	24.578,75 €
46401	Kita OST II	1,000	1,000	2012 ²	9.800,00 €
46401	Kita OST II	1,000	1,000	2012 ²	9.200,00 €

Unterabschnitt bzw. Kostenstelle	Bezeichnung Unterabschnitt bzw. Kostenstelle	Stellenzahl aktuell 01.10.09	Stellenzahl der Nachbesetzung	Personalkosten-einsparung ab Haushaltsjahr	Einsparung (Basis: KGSt-Jahreswerte Personalkosten 2008/2009)
KSt 30100	Friedhofs- u. Bestattungswesen	1,000	0,000	2012 ¹	37.800,00 €
KSt 40400	Sportstätten	1,000	0,800	2012 ³	15.460,00 €
				GESAMT 2012	348.101,25 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	0,800	2013 ³	16.220,00 €
46400	Kindertagesstätten	1,000	0,000	2013 ¹	52.200,00 €
KSt 20000	Tiefbau	1,000	1,000	2013 ²	6.200,00 €
				GESAMT 2013	74.620,00 €
11300	Straßenverkehrsbehörde	1,000	0,000	2014 ¹	63.500,00 €
24020	Lehrlingswohnheim	1,000	0,000	2014 ¹	34.400,00 €
33300	Musikschule	1,000	0,000	2014 ¹	52.200,00 €
35000	Volkshochschule	1,000	1,000	2014 ²	7.700,00 €
40000	Sozialamt	1,000	1,000	2014 ²	5.100,00 €
46406	Kita OST IV	0,975	0,975	2014 ²	8.970,00 €
46406	Kita OST IV	0,900	0,900	2014 ²	8.280,00 €
				GESAMT 2014	180.150,00 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	0,000	2015 ¹	42.900,00 €
46401	Kita OST II	1,000	1,000	2015 ²	3.400,00 €
60000	Erschließung und Beiträge	1,000	0,000	2015 ¹	52.200,00 €
				GESAMT 2015	98.500,00 €

¹) keine Nachbesetzung, Verteilung der Aufgaben

²) Nachbesetzung erfolgt mit niedriger Entgeltgruppe

³) Nachbesetzung mit reduzierter Stellenzahl

GESAMT	889.241,25 €
---------------	---------------------

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 3.1

Freiwillige Einrichtungen und Maßnahmen im Haushalt der Stadt Eisenach (VWH) 2010

AB/ UAB/ HH-Stellen	Bezeichnung	Einnahmen 2010	Ausgaben 2010	Zuschussbedarf Sp. 4 ./ Sp. 3	in den Ausgaben (Spalte 4) sind enthalten				
					Personal- kosten	Budget oRB	Versicherungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben
					- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00100.66000	Verfüungsmittel Oberbürgermeister		9.000	9.000					9.000
UA 00200	Ehrungen/ Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.000	42.000	41.000					42.000
02000.57100	Sachausgaben Ortsteile		400	400					400
02200.57000	Personalamt, weit. Verw.- und BA/ Ehrungen		11.700	11.700					11.700
02200.71500	Personalamt, Zuschuss ABM		22.300	22.300					22.300
02700.60000	Gleichstellungsbeauftragte, Veranstaltungen		350	350					350
02700.71800	Gleichstellungsbeauftragte, Zusschüsse an Vereine und Verbände		14.150	14.150					14.150
03000.65500	Kämmerei, Sachverständigen- und Gerichtskosten		15.000	15.000					15.000
UA 06000	Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.gegenst.	2.000	11.000	9.000					11.000
06000.60000	Stadtarchiv, Veranstaltungen/ Ausstellungen		500	500					500
11300.71800	Straßenverkehrsbehörde, Zuschüsse Verkehrswacht		750	750					750
UA 24020	Lehrlingswohnheim	650	205.168	204.518	172.560	19.758	750		12.100
UA 30020	Jubiläen / Stadtkultur	7.000	13.500	6.500					13.500
UA 32100	Thüringer Museum	79.600	605.087	525.487	438.462	59.785	21.800		85.040
UA 32110	Alte Mälzerei	0	1.500	1.500	0		1.500		0
UA 32120	Automobilausstellungshalle	106.300	100.332	-5.968	50.628	30.354	4.900		14.450
UA 33110	Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)	0	2.076.500	2.076.500				2.076.500	0
UA 33200	Musikpflege	0	55.000	55.000					55.000
UA 33300	Musikschule	506.660	896.310	389.650	823.596	37.434	2.900		32.380
UA 34000	Sonstige Kunstpflege	1.000	30.500	29.500					30.500
UA 34100	Heimatpflege	30.000	53.440	23.440				43.200	10.240
UA 35000	Volkshochschule	246.100	489.075	242.975			750		425.994
UA 35200	Bibliothek	46.200	525.885	479.685	308.669	69.346	3.800		144.070
36000.57000	Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.		5.000	5.000					5.000
36000.71800	Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz		3.900	3.900					3.900
36500.60000	Denkmalpflege, Veranstaltungen		500	500					500
UA 36520	Hellgrevenhof	250	250	0			250		0
UA 46080	Kinderbeauftragte	13.000	65.830	52.830	52.680				13.150
UA 46081	Kindertreff "Eisenach Nord"	24.450	24.785	335		335	50		24.400
40000.57000/ 71800	Förderung Ehrenamt	20.000	20.000	0					20.000
47000.71800	Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege		10.000	10.000					10.000
47000.71801	Zuschuss für Freiwilligenagentur		15.000	15.000					15.000
47000.71830	Zuschuss an DRK		6.700	6.700				6.700	0
47000.71840	Zuschuss Behindertenverband		13.200	13.200				13.200	0
47000.71860	Zuschuss für Arbeitsförderungsmaßnahmen		2.000	2.000					2.000
47000.71890	Zuschuss Errichtung Sozialkaufhaus		2.000	2.000					2.000
UA 48210	Öffentliche Arbeitsgelegenheiten	23.500	23.500	0					23.500
UA 49520	Projekt "Vielfalt tut gut"	101.000	101.000	0					101.000
UA 55000	Förderung des Sports	0	9.800	9.800					9.800
AB 61000	Regionales Entwicklungskonzept (REK) Stadt-Umland	47.000	60.000	13.000					60.000
UA 76040	Bürgerhaus	650	223.148	222.498		221.898	1.250		0
UA 76070	Gemeinschaftsräume Ortsteile	0	50	50			50		0
UA 79040	Tourismus GmbH	0	314.150	314.150				314.150	0
UA 79110	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	159.914	159.914	61.814			79.300	18.800
	Summen	1.256.360	6.240.174	4.983.814	1.908.409	501.241	38.000	2.533.050	1.259.474
					30,6%	8,0%	0,6%	40,6%	20,2%
					%-Anteil an den freiwilligen Ausgaben lt. Spalte 4				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 3.2

Entwicklung der Zuschusszahlungen der Stadt Eisenach im Zeitraum 2006 bis 2010

HH-Stelle	freiwillig laut Fachamt	pflichtig	Bezeichnung	Ansatz 2010 in €	akt. RE 2009 in €	Ansatz 2009 in €	RE 2008 in €	RE 2007 in €	RE 2006 in €
Grupp. 710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zweck an den Bund				1.000	6.055	0	256	0	0
49520.71000	x		ZB Einn. Projekt "Vielfalt tut gut", Rückzahlung an den Bund	1.000	6.055	0	256	0	0
Grupp. 711 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Land				580.412	597.850	583.220	601.940	573.053	555.935
21100.71100		x	ZB Einn. Grundschulen, Personalkostenzahlung an das Land	140.000	154.690	140.000	155.646	125.726	106.685
51000.71100		x	Krankenhäuser, Krankenhausumlage	440.412	443.041	443.100	446.294	447.327	449.250
85500.71100	-	-	Stadtwald, Rückzahlung an das Land	0	120	120	0	0	0
Grupp. 712 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden/ Gemeindeverbände				1.137.200	1.160.545	1.054.400	769.509,35	747.018,97	765.107,89
12400.71200		x	Vertrag Zweckvereinbarung Untere Fischerei- u. Jagdbehörde	8.200	8.200	8.400	3.707	3.707	3.707
13000.71200		x	Vertrag Zweckvereinbarung Rettungsleitstelle	170.000	171.856	150.000	149.932	149.178	139.668
46500.71200		x	Vertrag Zuschüsse an freie Träger (Erziehungsberatungsstelle)	135.700	128.114	129.000	114.029	126.523	107.141
46500.712001		x	Vertrag Zuschüsse an freie Träger (Kinderschutzdienst)	28.800	28.705	27.000	26.869	10.000	9.700
46500.712003		x	Zuschüsse an freie Träger (frühe Hilfen)	15.400	15.383	0	0	0	0
48300.71200			Erziehungsgeld an andere Gemeinden und Träger	17.000	14.279	15.000	9.773	6.055	2.552
50100.71200		x	Vertrag Zweckvereinbarung Gesundheitsamt	510.000	540.339	480.000	462.699	449.057	500.675
50200.71200		x	Vertrag Zweckvereinbarung Veterinärwesen/ Lebensmittelüberwachung	252.000	251.169	240.000	0	0	0
79110.71200	k.A.	k.A.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal	100	2.500	5.000	2.500	2.500	1.665
Grupp. 713 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Zweckverbände				405	401	4.000	0	0	0
72900.71300		x	Umlage Tierkörperbeseitigungszweckverband	405	401	4.000	0	0	0
Grupp. 714 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an den sonstigen öffentl. Bereich				0	0	2.000	0	7.501,83	7.219,59
41020.71400	-	-	Rückzahlungen/ Hilfe zur Arbeit	0	0	2.000	0	4.548	0
41168.71410	-	-	Rückzahlungen/ Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	0	0	0	0	2.954	6.812
41270.71410	-	-	Rückzahlung an Leistungsträger/ Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	216
45560.71400	-	-	Rückzahlung an and. Sozialleistungsträger/ Vollzeitpflege	0	0	0	0	0	192
Grupp. 715 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen				14.306.750	14.294.651	14.440.700	19.124.023,00	16.863.755,66	16.717.348,52
02200.71500	x		tw. Verträge Zuschüsse AB-Maßnahmen	22.300	10.234	3.000	2.856	15.008	15.263
33110.71500	x		Vertrag Zuschuss Landestheater (Anteil Stadt)	1.837.500	1.837.500	1.837.500	3.221.200	3.221.200	3.221.200
33110.71510	x		Vertrag Zuschuss Landestheater (Weiterleitung Landesmittel)	0	0	0	4.190.000	4.190.000	4.190.000
33110.71520	x		Vertrag Zuschuss Landestheater Eisenach GmbH (Transformationskosten)	239.000	214.417	374.400	0	0	0
75000.715xx		x	Zuschuss Friedhofspflege (Stadt + Ortsteile)	149.500	149.500	149.500	149.500	149.500	149.500
79040.71500	x		Vertrag Zuschuss Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	314.150	348.713	320.000	300.000	300.000	300.000
79110.71500	x		Vertrag Zuschuss GIS (Wirtschaftsförderung)	79.300	79.300	79.300	93.300	93.300	93.300
82000.71500	k.A.	k.A.	ZB Einn. Zuschuss ÖPNV (Weiterleitung Landesmittel)	244.000	243.987	266.000	313.867	269.391	267.086
82000.71510		x	Zuschuss ÖPNV (Anteil Stadt)	230.000	220.000	220.000	200.000	120.000	120.000
xxxxx.71500	x	x	Budget optimierter Regiebetrieb	11.191.000	11.191.000	11.191.000	10.653.300	8.505.357	8.361.000
Grupp. 717 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen				0	0	0	0	38.331,69	30.555,49
79110.71710	x		ZB Einn. Zuschuss an priv. Unternehmen "Ökoprofit"	0	0	0	0	38.332	30.555
Grupp. 718 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche				7.293.521	6.898.818	6.842.964	6.297.637,37	6.406.170,68	5.552.503,91
02700.71800	x		Gleichstellungsbeauftragte, Zuschüsse an Vereine	14.150	16.089	16.200	16.164	45.388	45.404
02700.71810		x	Vertrag Gleichstellungsbeauftragte, Zuschuss Frauenhaus	96.900	96.817	96.900	96.817	0	0
11050.718xx		x	Vertrag Zuschüsse Tierheim	24.081	24.353	24.354	23.028	24.629	24.060
11300.71800	x		Zuschuss Verkehrswacht	750	375	750	375	563	0
13000.71800		x	Zuschuss Freiwillige Feuerwehren	5.800	2.877	6.700	6.700	6.700	6.700
20010.71800	x	x	Schulverwaltung, Zuschuss an übrige Bereiche	1.000	0	1.000	0	100	100
33200.71810	x		Zuschuss Thüringer Bachwochen	5.000	2.000	5.000	4.413	5.000	5.000
33200.71830	x		Zuschuss Klavierwettbewerb	0	0	0	0	0	7.500
33200.71840	x		Zuschuss Bachhaus	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
33200.71850	x		Zuschuss Bachchor Eisenach e.V.	0	0	0	0	13.000	0
33200.71860	x		Zuschuss Verein Academia Musicalis	0	0	0	0	39.000	0
34000.71800	x		Zuschüsse an Vereine der sonstigen Kunstpflege	15.000	0	15.000	15.000	14.082	33.450

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013**

Anlage 3.2

HH-Stelle	freiwillig laut Fachamt	pflichtig	Bezeichnung	Ansatz 2010 in €	akt. RE 2009 in €	Ansatz 2009 in €	RE 2008 in €	RE 2007 in €	RE 2006 in €
34000.71810	x		ZB Einn. Zuschuss Jugendkulturpreis	1.000	0	1.000	0	0	750
34000.71830	x		Zuschuss Lutherfest	11.000	10.920	11.000	6.000	3.294	11.000
34000.71840	x		Zuschuss Gewerbeverein	3.000	0	5.000	4.048	0	0
34100.71820	x		Zuschuss Sommergewinn (Festbetragszuschuss)	10.300	10.300	10.300	10.300,00	10.300,00	10.300,00
34100.71820	x		Zuschuss Sommergewinn (Miete Gargasse)	13.140	13.130	13.140	13.129,92	13.129,92	13.129,92
34100.71830	x		ZB Einn. Zuschuss Sommergewinn (Erstattung Aufwendungen)	30.000	30.000	30.000	21.283	22.078	39.005
36000.71800	x		Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz	3.900	1.500	3.900	1.950	2.925	3.900
37000.71800		x	Zuschüsse an Kirchen	200	167	200	167	167	167
40000.71800		x	ZB Einn. Zuweisungen an übrige Ber. (Förd. ehrenamtl. Engagement)	10.000	15.870	10.000	0	4.150	5.800
41010.71810	-	-	Rückzahlung an übrige Bereiche/ Hilfe zum Lebensunterhalt	0	0	0	792	552	0
41168.71810	-	-	Rückzahlung an übrige Bereiche/ Hilfe zur Pflege	0	0	0	0	4.217	2.863
41270.71810	-	-	Rückzahlung an übrige Bereiche/ Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	1.030
45110.71800	(x)		Verträge Zuschuss an Stadtjugendring/ Außerschulische Jugendarbeit	22.900	22.587	24.500	0	0	19.500
45110.71810	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ Außerschulische Jugendbildung	500	0	500	0	0	70
45120.71800	x		Zuschüsse an freie Träger/ Kinder- und Jugenderholung	6.500	1.339	6.500	3.904	6.370	5.909
45130.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ Internationale Jugendarbeit	700	0	700	0	530	0
45140.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ Mitarbeiterfortbildung	200	0	200	0	0	0
45150.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ Sonstige Jugendarbeit	500	40	500	41	233	51
45150.71810	x		Komplementärfinanzierung v. Maßnahmen n. § 249 h AFG	0	0	0	0	0	344
45150.71820	(x)		Verträge Förderung von Dauerarbeitsplätzen	105.860	68.421	86.930	0	78.024	70.255
45150.71830	(x)		SGB VIII Förderung von Schuljugendarbeit	28.000	28.000	41.000	39.464	39.970	43.750
45210.71800	(x)		Zuschüsse an Vereine/ Jugendsozialarbeit	19.000	17.980	21.000	17.550	5.512	0
45250.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	0	897	1.500	1.470	1.549	0
45310.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ allg. Familienhilfe	650	260	500	497	450	285
45520.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger/ Soziale Gruppenarbeit	63.400	50.500	50.500	49.861	50.500	41.734
45540.71800	(x)		Vertrag Zuschüsse sozialpädagog. Familienhilfe	200.100	201.937	200.100	195.000	194.814	208.360
46020.71800	x		Jugendprojekt "Jugend hilft Jugend"	0	0	0	0	0	13.590
46021.718003	(x)		Vertrag Zuschuss an Jugendclub "East end"	90.550	91.367	91.370	47.853	86.269	86.849
46021.718005	(x)		Vertrag Zuschuss Kinder- und Jugendarbeit Eisenach-Nord	186.150	183.117	174.200	179.101	168.225	169.000
46051.71800	x		Jugendtreff Stedtfelder Str./ Zuschüsse an freie Träger	0	0	0	0	0	930
47000.71800	x		Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege	10.000	6.050	10.000	13.100	13.810	13.928
47000.71801	x		Zuschuss Freiwilligenagentur	15.000	0	15.000	13.500	15.000	14.784
47000.71810		x	Vertrag Zuschuss Schuldnerberatung	50.600	58.133	67.900	52.289	46.811	44.171
47000.71820		x	Vertrag Zuschuss Caritas (Obdachlosentreff)	107.500	105.166	105.200	100.089	100.822	88.400
47000.71830	x		Vertrag Zuschuss DRK	6.700	6.798	6.900	6.905	6.905	6.905
47000.71840	x		Zuschuss Behindertenverband	13.200	13.000	13.000	0	12.236	12.236
47000.71860	x		Zuschuss Arbeitsförderungsmaßnahmen	2.000	0	6.000	0	0	8.047
47000.71890	x		Zuschuss Sozialkaufhaus	2.000	1.000	6.000	3.000	6.000	2.200
47100.718xxx		x	Verträge Zuschüsse freie Kita-Träger	5.417.250	5.105.600	5.033.580	4.712.600	4.812.553	4.152.279
47200.71800	(x)		Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	5.000	250	5.000	500	0	1.791
48300.71810x		x	Erziehungsgeld an freie Träger Kitas	414.000	421.022	334.000	336.273	337.990	156.502
49520.71800	x		ZB Einn. Zuschüsse an freie Träger, Projekt "Vielfalt tut gut"	100.000	110.112	100.000	115.890	21.585	0
54000.71810		x	Vertrag Zuschuss Suchtberatungsstelle	70.000	68.494	72.400	70.549	72.265	64.000
55000.71800	x		Zuschuss übrige Bereiche, Förderung des Sports	0	0	0	3.000	4.330	4.330
55000.71810	x		Zuschuss Trainingsstätte Polizeisportverein	7.700	7.700	7.700	7.700	6.500	6.500
55000.71820	x		Zuschuss Boxclub	2.100	1.890	2.100	0	0	0
56000.71800	x		Zuschüsse eigene Sportstätten (bisher UA 56020/56090/56100/56170)	45.740	0	0	0	0	0
56020.71800	x		Zuschuss Kegelsportvereine	0	15.300	17.000	17.000	17.000	17.000
56090.71800	x		Zuschuss Schießsportanlage	0	936	1.040	1.040	1.040	1.040
56100.71800	x		Zuschuss Tennisanlage	0	22.500	25.000	25.000	25.000	25.000
56170.71800	x		Zuschuss Sportplatz Stedtfeld	0	2.430	2.700	2.700	2.700	2.700
79110.71800	k.A.	k.A.	Vertrag Zuschuss an IG Südwest-Thüringen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	2.500
88000.71800	x		Vereinb. Zuschuss Kleingartenverband	0	7.094	7.500	7.094	7.405	7.405
Summe Gruppierung 71				23.319.288	22.958.321	22.927.284	26.793.365,02	24.635.832,16	23.628.670,59

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
 Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 4

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungs- nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Haushalt	Haushalt	FINANZPLANUNGSZEITRAUM			
			2009	2010	2011	2012	2013	
		<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> <u>Steuern, allgemeine Zuweisungen und</u> <u>Umlagen</u>						
01	000,001	Grundsteuer A und B	4.303	4.512	4.280	4.280	4.280	
02	003	Gewerbesteuer	11.000	7.500	8.000	8.000	8.000	
03	01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern						
		- davon GA an der Einkommensteuer	7.661	6.605	6.358	6.830	7.257	
		- davon GA an der Umsatzsteuer	2.577	2.577	2.475	2.509	2.509	
04	02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	300	294	294	294	294	
05	00-03	<u>Steuern zusammen</u>	25.841	21.488	21.407	21.913	22.340	
06	04-06 und 09	<u>Allgemeine Zuweisungen</u>	28.240	26.469	26.469	26.491	26.491	
		- davon Familienleistungsausgleich	1.438	1.438	1.438	1.460	1.460	
		- davon allg. Zuweisungen nach SGB II	3.900	4.025	4.025	4.025	4.025	
07	07	<u>Allgemeine Umlagen</u>	0	0	0	0	0	
08	0	<u>Steuern, Allgemeine Zuweisungen und</u> <u>Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)</u>	54.081	47.957	47.876	48.404	48.831	
		<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>						

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 4

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	2009	2010	2011	2012	2013
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.434	2.303	2.303	2.303	2.300
10	13,14,15 16,17	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	569	549	542	536	530
11	160,170	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	102	109	2	2	2
12	161,171	- vom Land	15.351	15.002	14.916	14.916	14.823
13	162,163,172,173	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und - Zweckverbänden	744	728	713	713	710
14	164-168,169, 174-178	- von sonstigen Bereichen	1.168	854	861	853	850
15	19	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	2.248	2.206	2.206	2.206	2.206
16	1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen</u> (Hauptgruppe 1)	22.616	21.751	21.543	21.529	21.421
		<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>					
17	20	Zinseinnahmen	15	15	15	15	15
18	23	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
19	21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	5.803	5.452	5.452	5.452	5.452
20	2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen zusammen</u> (Hauptgruppe 2)	5.818	5.467	5.467	5.467	5.467

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 4

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	2009	2010	2011	2012	2013
21	0-2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen</u> (Hauptgruppe 0-2)	82.515	75.175	74.886	75.400	75.719
<hr/>							
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</u>							
37	40-47	<u>Personalausgaben</u> (Hauptgruppe 4)	20.282	19.742	20.202	20.227	20.276
<hr/>							
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>							
38	50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	4.327	4.641	4.434	4.434	4.434
39	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	927	992	992	992	992
40	679	Innere Verrechnungen	48	69	69	69	69
41	68	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0
42	69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9.035	9.783	9.783	9.783	9.783
<hr/>							
43	5/6	<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen</u> (Hauptgruppe 5/6)	14.337	15.485 745	15.278 -207	15.278 0	15.278 0
<hr/>							
<u>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</u>							
	71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen					
44	710,720	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	1	0	0	0
45	711,721	- an Land	583	580	580	579	579
46	712,713,722,723	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.058	1.138	1.141	1.146	1.151

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 4

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	2009	2010	2011	2012	2013
47	714-718,724-728	- an Zweckverbände u. dgl.	21.286	21.600	22.022	22.022	22.022
48		- an sonstige Bereiche	22.927	23.319	23.743	23.747	23.751
49	73-78	Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	17.783	18.983	18.983	18.983	18.983
50	791,792	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	334	426	426	426	426
		Leistungen nach dem Asylberwerberleistungsgesetz					
51	7	<u>Ausgaben Hauptgruppe 7 insgesamt</u>	41.044	42.728	43.152	43.156	43.160
		<u>Sonstige Finanzausgaben</u>					
52	80	Zinsausgaben	1.991	1.943	1.852	1.796	1.791
53	81	Gewerbesteuerumlage	903	673	628	628	628
54	82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
55	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	91	61	61	61	61
56	86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	3.867	2.225	2.200	2.150	2.100
57	8	<u>Sonstige Finanzausgaben zusammen</u> (Hauptgruppe 8)	6.852	4.902	4.741	4.635	4.580
58	4-8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</u> (Hauptgruppe 4-8)	82.515	82.857	83.373	83.296	83.294
Ergebnis Verwaltungshaushalt			0	-7.682	-8.487	-7.896	-7.575

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.1

Ergebnisliste

5.1 Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Stadtrates

❖ **Verwaltungshaushalt**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 1 Reduzierung freiwilliger Leistungen - Stadtfeste - Zuschüsse	<p>Stadtfeste: Die Eingrenzung hinsichtlich der Höhe und eine Prioritätenfestlegung der Bezuschussung von Stadtfesten wurde in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 für Zuschüsse an den Gewerbeverein, für die Durchführung des Lutherfestes sowie für die Sommergewinnsunft eingehalten.</p> <p>Zuschüsse: Alle bestehenden Zuschussvereinbarungen sind zu prüfen und Vertragsänderungen mit der Reduzierung der städtischen Leistungen anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Leistungen des Amtes 67, die für Bereiche der Verwaltung und für Außenstehende erbracht werden, wurde ab dem Jahr 2009 grundsätzlich informatorisch Rechnung gelegt. Hiermit sollte das Kostenbewusstsein für diese Leistungen geweckt werden. Einzelfallbezogen wurden dazu noch keine Forderungen erhoben. Ab dem Jahr 2010 sollen grundsätzlich alle Leistungen des Amtes 67 zu entsprechenden Rechnungslegungen führen. Über die evtl. Bezuschussung ist in den Einzelfällen durch die zuständigen Gremien zu entscheiden. - Das HSK 2009 wird Zuschüsse für Städtepartnerschaften aufgreifen und sich mit deren Ausgabenkritik befassen. 				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: alle	Termin: laufend
E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 1 Reduzierung freiwilliger Leistungen HHSt. 88000.71800 Förderung Kleingärtnerverband	Die Vereinbarung zur Förderung der Kleingärten im Verband der Gartenfreunde des Wartburgkreises e.V. wird neu abgeschlossen. Die Förderung in Höhe von 7,5 TEuro wird nicht weiter gewährt. Ab 2010 wird eine Fördervereinbarung ohne finanziellen Zuschuss avisiert, die bisherige Vereinbarung wurde gekündigt.				
	Veränderung in Euro		7.500	7.500	7.500	7.500
	HH-Ansatz in Euro	7.500	0		Verantw. Bereich: 65	Termin:
E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 7 Steuern	Die Anhebung der Hundesteuer war durch den Stadtrat abgelehnt worden. Die Maßnahme ist im HSK 2009 erneut aufzugreifen, da die Steuersätze im interkommunalen Vergleich sehr niedrig liegen. Daneben wird auch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern zu betrachten sein.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 20	Termin:
E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 8 Überprüfung aller Gebühren und Entgelte HHSt. 13000.11020 Feuerwehrgebühren	In die Gebührensatzung Feuerwehr wurden in die gebührenpflichtigen Tatbestände auch Fehlalarme aufgenommen. Die Kosten für Gefahrenverhütungsschauen werden durch eine Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau an die Nutzer weiter gegeben. Die Satzungen wurden am 29.05.2008 vom Stadtrat beschlossen.				
	Veränderung in Euro	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 37	Termin: in Kraft ab 19.07.2008

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.1

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 8 Überprüfung aller Gebühren und Entgelte 73000.140201 und 140202 Sondernutzung Markt	Die Marktsatzung wird hinsichtlich der Ausnahmetatbestände weiter untersetzt, um eine verwaltungseinheitliche Verfahrensweise für die Fälle einer kostenlosen Flächenbereitstellung für Veranstaltungen nichtkommerzieller Art zu erreichen. Die Änderung Marktsatzung und der Marktgebührensatzung liegt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22.01.2010 vor.				
	Veränderung in Euro		1.000	1.000	1.000	1.000
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 43.000	43.000		Verantw. Bereich: 32	Termin: IV/ 2009

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 12 Struktur der Beteiligungsgesellschaften	Das Beteiligungsgutachten wurde dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben und ist Grundlage einer Anzahl von weiterführenden Prüfungen, die in der Verwaltung noch weiter durchzuführen sind. Insbesondere werden mögliche Synergieeffekte durch die Bündelung von Aufgabenübertragungen auf die Gesellschaften der Stadt und daraus mögliche Effizienzsteigerungen untersucht.				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 13 Schulnetzkonzeption	Derzeit besteht eine bestätigte Fortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach bis zum Schuljahr 2011/2012. Aufgrund umfangreicher Vorarbeiten, einer ausführlichen Diskussion mit den Betroffenen sowie der Beteiligung der benachbarten Schulträger sowie der erforderlichen Zustimmung durch das zuständige Ministerium ist eine kurzfristige Erstellung einer Fortschreibung des Schulnetzplanes nicht realisierbar. Darüber hinaus lassen sich, aufgrund noch ausstehender gesetzlicher Regelungen, die Auswirkungen der Einführung der geplanten Gemeinschaftsschule auf die Schullandschaft nur spekulativ einschätzen. Aufgrund o. g. zeitlicher Abläufe könnte eine Fortschreibung der Schulnetzplanung frühestens für das Schuljahr 2011/2012 wirksam werden. Dieser Punkt wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen.				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 15 Überprüfung aller Verträge HHSt. 79110.57000 und 71200 Mitgliedschaft KAG Hainich-Werratal	Die Mitgliedschaft wird künftig nur noch als Fördermitgliedschaft fortgeführt (Kosten ca. 150 Euro).				
	Veränderung in Euro		5.000	5.000	5.000	5.000
	HH-Ansatz in Euro	5.000	200		Verantw. Bereich: 01	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 21 Konzessionsabgaben, Mitnutzungsentgelte	Konzessionsabgaben für Fernwärme wurden nicht weiter verfolgt. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen wird thüringenweit noch keine solche Abgabe erhoben, sodass keine Erfahrungswerte genutzt werden können. Für Mitnutzungsentgelte haben sich ebenfalls keine Ansatzpunkte gefunden. Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65, 20	Termin:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.1

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 22 Eintritt städtische Museen	Eine Neufestlegung der Eintrittspreise ist erst nach baulicher Fertigstellung der Bereiche Schloss sinnvoll, um Besuchern ein dem Preis adäquates Angebot unterbreiten zu können. Ab April 2010 sind die Räume in OG 1 voraussichtlich fertiggestellt. Ab 2013 sollen die Räume in OG 2 nutzbar sein. Bei jedem Raumzuwachs sollte der Eintrittspreis erhöht werden. Das Kombinationsticket sollte davon unberührt bleiben. Eine Konzeption für das Thüringer Museum ist in Arbeit. Zielstellung ist die Ausarbeitung einer besseren Marketingstrategie u. a. auch im Hinblick auf die Lutherdekade. Für das Museum aue wird für das Jahr 2010 ebenfalls mit Erweiterung der Ausstellungsfläche eine Anhebung des Eintrittspreises möglich. Dieser Punkt wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 41	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	HSK 2008 Nr. 23 Kultur / Tourismus	Mit der gemeinsamen Unterbringung der Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH im Schloss gemeinsam mit dem Thüringer Museum werden Synergieeffekte im Rahmen der angestrebten Zusammenarbeit generiert. Dies betrifft einerseits die räumliche Verbindung von Museumskasse und Tourist-Information, die auch einen verstärkten Besucherstrom in das Thüringer Museum zur Folge hat. Andererseits fließen Mietzahlungen nicht an Dritte sondern bleiben in der Stadt. Aufgrund der divergierenden Intentionen der gegenwärtigen Gesellschafter der EWT sind zukunftsgerichtet hinsichtlich der Ausrichtung des Tourismusmarketings in der Stadt neue Wege einzuschlagen. Der Prüfauftrag ist durch die Geschäftsleitung der EWT in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt auszuführen und umzusetzen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 41	Termin:

❖ **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 8 Überprüfung aller Gebühren Friedhofsgebühren	Durch den Stadtrat wurde am 27.11.2009 eine Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Vorjahres wird dadurch eine Entlastung in Höhe von rd. 227 TEuro erzielt.				
	Veränderung in Euro		227.000			
	Wipl.-Ansatz in Euro	-270.000	+ 57.000		Verantw. Bereich: 67	Termin: in Kraft ab 20.12.2009

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 8 Überprüfung aller Gebühren und Entgelte Parkraumbewirtschaftung	Zum 01.01.2009 wurde die Parkgebührenordnung auf einen einheitlichen Tarif (Pkw 0,50 Cent und Busse 2,50 Euro pro halbe Stunde) geändert, eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Gebühren für Dauerparker im Parkhaus Uferstraße lag ebenfalls dem Stadtrat vor. Durch die Änderungen ist mit jährlichen Mehreinnahmen zu rechnen. Sie betragen in 2009 im Straßenraum 90 T€ und im Parkhaus 4 T€. Bereits zum 01.10.2008 wurden Straßen mit begrenzter Parkdauer (Parken mit Parkscheibe), die an das Parkhaus Uferstraße angrenzen, mit Parkscheinautomaten ausgestattet (Uferstraße, Helenenstraße, Goethestraße (Erweiterung), Hospitalstraße). Insgesamt wurden dadurch 73 Stellplätze umgewandelt. Mit Inbetriebnahme des Parkhauses „Am Markt“ wurden weitere Parkplätze in der Sophienstraße in die Bewirtschaftung übernommen, die Esplanade wurde als Parkfläche geschlossen. Ab März 2010 ist die Ausweitung der bewirtschafteten Flächen um weitere 74 Parkplätze geplant. Trotz der Anfangsverluste im Parkhaus „Am Markt“ ist im insgesamt positiven Gesamtsaldo mit einer jährlichen Steigerung des Parkgebührenaufkommens zu rechnen.				
	Veränderung in Euro		13.500	51.200	84.200	117.300
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: 2009

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.1

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 17 Bürgerhaus	Das Gebäude soll weiterhin vorgehalten werden, allerdings bei deutlich geringerem Zuschuss. Der Pachtvertrag wurde daher gekündigt und neu ausgeschrieben. Der neue Pachtvertrag wurde am 11.01.2010 unterzeichnet. Der Zuschussvereinbarung soll durch den Stadtrat in der Februar-Sitzung zugestimmt werden.				
	Veränderung in Euro	0	130.000	130.000	130.000	130.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV. Qu. 2009

❖ **Vermögenshaushalt**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 12 Verkauf Grundstück Parkhaus	Im Zuge des Beteiligungsgutachtens wurde auch die Ordnung mit den Beteiligungen im Zusammenhang stehender Grundstücksangelegenheiten der Stadt betrachtet. Im Ergebnis wurde das städtische Grundstück, auf welchem das Parkhaus steht, verkauft und eine einmalige Einnahme für den Vermögenshaushalt erzielt.				
	Veränderung in Euro	671.900				
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65	Termin: IV/2009

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.2

5.2 Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

❖ **Verwaltungshaushalt**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 1 Reduzierung freiwilliger Leistungen Abschnitt 56 Zuschüsse an Sportvereine	Zuschüsse an Sportvereine wurden im Jahr 2009 um 10 % gekürzt. Die Verhandlungen mit den betreffenden Vereinen wurden geführt und führen zu Minderausgaben in 2009 von 4,7 TEuro. Ein Verein hat sich mit einer jährlichen 10 %-igen Reduzierung bis auf einen noch auszuhandelnden Sockelbetrag einverstanden erklärt. In den Folgejahren ist entsprechend der Haushaltssituation erneut mit den Vereinen zu verhandeln.				
	Veränderung in Euro	4.750	2.200	2.000		
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: III	Termin: IV/2009

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 2 JA 91 Zinsaufwand	Kreditportfoliomanagement: Der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften wurde vorbereitet. Jedoch wurde durch neue restriktivere Verwaltungsvorschriften die Bewegungsfreiheit hinsichtlich derivativer Geschäfte weiter eingeschränkt. Vorteile hinsichtlich positiver Zinseffekte im Rahmen des Kreditportfolios wurden durch die Nutzung günstiger Kreditzinsen erzielt.				
	Veränderung in Euro	194.000	15.000			
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 20	Termin: lfd.

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 3 Planerische Vergaben	Auftragsvergaben für Planungen sollten nur für fachspezifische Teilleistungen erfolgen, durch die Fachabteilungen wären entsprechende planerische Vorgaben bzw. Entwürfe zu fertigen. Durch die betroffenen Fachämter der Verwaltung werden aufgrund der technischen und personellen Ausstattung keine Möglichkeiten gesehen weitergehende Einsparungen in dieser Hinsicht zu erzielen. Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereiche: 65, 36	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 4 Geschäftsbetrieb der Verwaltung	<p>Zeitschriftenbedarf: Eine weitere Reduzierung wird durch Nutzung der Internet-Plattform LexisNexis erwartet. Insbesondere der Bedarf an Loseblattsammlungen von Rechtsvorschriften wird daraus nochmals zu reduzieren sein.</p> <p>Schulungsmaßnahmen: Anträge auf Fortbildungsmaßnahmen werden weiterhin restriktiv hinsichtlich der Unabweisbarkeit beurteilt. Die Maßnahme wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen.</p> <p>Einkaufsgemeinschaften: Durch die Verwaltung wird ein WEB-basierendes Portal (ähnlich wie Einkaufsgenossenschaften) genutzt. Von Vorteil ist insbesondere die Zuordnung der Zuständigkeit an die Sekretariate sowie die einfache Bedienbarkeit, die zu Arbeitserleichterungen führt. Es wird angestrebt, auch den Einkauf von Büromaterial der Schulen hierüber abzuwickeln. Diese Maßnahme wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen</p> <p>Nutzung Internet/Intranet: Durch Einführung der Ratsinformationssoftware Session wurden hausinterne Abläufe gestrafft. Hausinterne Umläufe von Vorlagen an die städtischen Gremien werden ausschließlich über dieses Programm abgewickelt. Die Software für das Dokumentenmanagementsystem wird bislang noch nicht genutzt. Die Maßnahme wird im HSK 2009 daher erneut aufgegriffen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: alle	Termin:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.2

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 4 Geschäftsbetrieb der Verwaltung DK 52, 02000.53000 und 55001 Fahrzeughaltung	Mit DA 141/2009 wurde ein zentrales Fuhrparkmanagement im Amt 67 eingerichtet. Ab dem 01.01.2010 werden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fuhrpark der Stadtverwaltung Eisenach - ausgenommen die Fahrzeuge des Amtes 37 (Brand- und Katastrophenschutz) - in <u>einer</u> Organisationseinheit gebündelt. Hauptziele der Aufgabenbündelung sind die Steigerung der Effizienz der Fahrzeugeinsätze, eine transparente Kostendarstellung sowie die Reduzierung der Anschaffungskosten der einzelnen Fahrzeuge.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 51.600	52.600		Verantw. Bereich: 10	Termin: ab 01.01.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 5 Organisationsveränderungen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen	Strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltung sollen zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie zur Reduzierung der finanziellen Belastung in der gesamten Stadtverwaltung führen. Auch im Hinblick auf die Einführung neuer Steuerungsmodelle und der Doppik werden Änderungen in der Organisationsstruktur unumgänglich werden. Die Maßnahme zur Änderung von Verwaltungsstrukturen wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen. Durch die Tätigkeit der Stabsstelle Revision wurden Hinweise auf Möglichkeiten der Bündelung sachlich zusammenhängender Verwaltungsabläufe, die von unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung wahrgenommen werden, offenbar. Die Prüfung der Ämterstruktur ist durch entsprechende Organisationsuntersuchungen zu untersetzen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 30	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 6 Gewinnausschüttung Wartburgsparkasse	Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 war eine Ausschüttung im Jahr 2009 nicht möglich. Auch für den Abschluss 2009 deutet sich keine Ausschüttungsmöglichkeit an.				
	Veränderung in Euro	0	0			
	HH-Ansatz in Euro	125.000	0		Verantw. Bereich: 20	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 9 Erweiterung der Kontrollbereiche	Eine Erweiterung der Kontrollbereiche für den ruhenden Verkehr wird derzeit nicht weiter verfolgt.				
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 32	

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 10 Grundstücksbewirtschaf- tung	<p>Garagenpacht: Die Garagenpachten wurden im Zuge der Erstellung eines Gutachtens erneut thematisiert. Hierbei wurde die Pachthöhe auf der Grundlage der Bodenrichtwerte ermittelt. Die Maßnahme wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen.</p> <p>Verwaltungsentgelte: Die Erhebung von Verwaltungsentgelten wird umgesetzt.</p> <p>Ausgleichsbeträge: Grundsätzlich sind die Beträge nach Aufhebung der jeweiligen Sanierungs- bzw. Entwicklungssatzungen zu erheben. Die Satzungen sind aufzuheben, wenn festgestellt wurde, dass die Sanierungs- bzw. Entwicklungsziele erreicht wurden. Das ist bisher in Eisenach nicht der Fall. Es können jedoch vor Abschluss der Sanierung und Entwicklung Ausgleichsbeträge z.B. mittels Ablösung oder Vorausleistungen erhoben werden. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten ist in 2009 nicht von Zahlungen auszugehen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65	Termin:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.2

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 11 UA 91310 Zinsen Kassenkredite Vollstreckung	Die an die Creditreform übergebenen Fälle werden zu ca. 30 % mit einem Ergebnis abgeschlossen, d.h. es wurde das Geld beigetrieben, Ratenzahlung wurde vereinbart oder der Nachweis, dass die Beitreibung erfolglos abgeschlossen werden muss, wurde erbracht. Die Installation eines 2. Mahnlaufes wurde ermöglicht. Der Arbeitsaufwand der Stadtkasse soll im weiteren durch die umfassende Anweisung zur Vorauszahlung, Lastschrift und Sofortzahlung verringert werden. Dies wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen, um in der Folge die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verringern und eine Entlastung bei der Zahlung der Kreditzinsen zu erzielen. Ebenfalls ist mit verringerten Verfahrenskosten zu rechnen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 20	Termin:

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 15 Verträge	Eine Überprüfung von allen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Anpassungsmöglichkeiten war mit dem HSK 2008 vorgegeben worden. Im Jahr 2009 wurden die Amtsleiter aufgefordert, alle bestehenden Verträge und sonstigen finanziellen Bindungen aufzulisten und Stellung zur Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu nehmen. Das Ergebnis dieser Überprüfung war der befristet eingerichteten Finanzrevision vorzulegen. Diese Aufgabe wird laufend weiter verfolgt. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Zentrale Revision wird diese Überprüfung auch im Jahr 2010 fortgesetzt und überwacht.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: alle	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 19 Personalkosteneinsparung	Durch den Oberbürgermeister wurde eine Stellenwiederbesetzungssperre erlassen. Nur wenn eine Stellenbesetzung unbedingt notwendig ist, erfolgt eine Nachbesetzung. Bei Langzeiterkrankung und Mutterschutz wird die befristete Besetzung im Einzelfall geprüft, grundsätzlich erfolgt eine Vertretungsbesetzung erst nach dem Mutterschutz mit Beginn der Elternzeit bzw. bei Langzeiterkrankungen nach 6 Wochen (nach Wegfall der Lohnfortzahlung). Weitere Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung werden laufend geprüft und im Rahmen von Einzelfallentscheidungen dem Oberbürgermeister jeweils zur Entscheidung vorgelegt. Im Amt 67 wurden 5 Planstellen nicht wieder besetzt (u. a. Friedhof, Grünflächen, Bauhof). Als Alternative wurde eine Stelle für einen Auszubildenden als Straßenwärter geschaffen und besetzt. Desweiteren wurde im Bauhof eine Vorarbeiterstelle gestrichen, somit entfällt für die Stelle die Vorarbeiterzulage. Die Stelle des Sachgebietsleiters Beleuchtung wird nicht wieder besetzt. Zur Abdeckung der qualitativen Voraussetzungen (Elektriker) bei der Abnahme von Elektroarbeiten ist eine vertragliche Absicherung beabsichtigt. Im Parkhaus Uferstraße erfolgt derzeit aufgrund der Nutzungsintensität eine teilweise Präsenz des Wachdienstes und ergänzende Videoüberwachung. Nach Prüfung soll diese Regelung bis zur Inbetriebnahme des Parkhauses „Hinter der Mauer“ beibehalten werden. Inwieweit danach eine Änderung im Hinblick auf eine weitere zeitliche Reduzierung des Wachdienstesatzes erfolgen könnte ist im Frühjahr 2010 erneut zu untersuchen. In der ARGE Grundsicherung werden 2 freie Stellen durch Zuweisung von Mitarbeitern wieder besetzt, wofür von der ARGE eine Personalkostenerstattung erfolgt.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	SN 1			Verantw. Bereich: 11	Termin: laufend

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.2

❖ **Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 4 Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagement	Durch Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagement im Amt 67 und die Zuordnung auch der gegenwärtig durch die Kernverwaltung geleasteten und genutzten Fahrzeuge wird eine bessere Auslastung, die klarere Zuordnung der Kosten und die Verringerung des Fahrzeugparkes erwartet. Die Verrechnung mit den Ämtern der Kernverwaltung soll im Rahmen des Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses erfolgen.				
	Veränderung in Euro	0	0	2.000	2.000	2.000
	WiPl-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab 01.01.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 8 Überprüfung aller Gebühren und Entgelte Parkraumbewirtschaftung Flächenbewirtschaftung	Zur aktiveren Flächenbewirtschaftung wurden weitere Ansätze aufgegriffen: - Mitarbeiter können ab 01.09.2009 auf städtischen Parkplätzen nicht mehr kostenlos parken (+7,7 T€), - Mietverträge der Lehrer für städtische Parkflächen wurden ab 01.10.2009 erhöht (+8,5 T€), - Vermietung von Parkflächen an Firmen (+10,7 T€).				
	Veränderung in Euro		26.900	26.900	26.900	26.900
	WiPl-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab III/2009

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	HSK 2008 Nr. 10 Gebäudebewirtschaftung Vermietung	Vermietung von Dachflächen für Solaranlagen: Es wird geprüft, ob weitere Dachflächen für Betreiber von Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere muss dabei untersucht werden, inwieweit solche Flächen aufgrund baulicher Gegebenheiten nutzbar sind (z.B. Vermietung Assmann-Halle 800 Euro). Vermietung Bürgerräume: Zur Nutzung der Bürgerräume wird eine Mietvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Mieter abgeschlossen. Die Ordnung für die Verwaltung und Benutzung der Bürgerräume in den Ortsteilen der Stadt Eisenach vom 25.02.2000 wird derzeit überarbeitet, die Miete für die Raumnutzung betrug bisher 40,90 Euro pro Tag und soll in diesem Zusammenhang angemessen erhöht werden (erwartete Mehreinnahme 1TEuro)				
	Veränderung in Euro	150	1.800	1.800	1.800	1.800
	WiPl-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: läuft bereits

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 10 Gebäudebewirtschaftung Gebäudemanagement	Gebäudemanagement: Die Software FM-Tools wird zur Erstellung von Energieausweisen und zur Zusammenfassung von Energiedaten (erweiterter Energiebericht) genutzt. Parallel dazu erfolgte neben der Stammdatenaktualisierung die Eingabe aller Rechnungen und Aufwendungen ab 01.01.2010, so dass eine Auswertung aller Betriebs- und Bauunterhaltungskosten ermöglicht wird. Insbesondere durch das Gutachten zur Beteiligungsstruktur wird auch die strukturelle Zuordnung der Gebäudebewirtschaftung erneut untersucht. Haustechnik Markt 2: Die Haustechnik wird nach Umsetzung eines Mitarbeiters betreut, um die durch die zentrale Steuerung zu erzielenden Vorteile auszunutzen				
	Veränderung in Euro		2.000	2.000	2.000	2.000
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: II/ 2009

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.2

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 14 Energiesparmaßnahmen Gebäudebewirtschaftung	<p>Das Projekt „Energiesparen macht Schule“ wurde noch nicht begonnen. Als Ziel war formuliert worden, durch die Änderung des Nutzerverhaltens den Energie- und Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr deutlich und nachhaltig zu senken. Das Projekt soll sich über die eingesparten Kosten selbst finanzieren. Da die eingesparten Kosten sofort in weitere Energiesparmaßnahmen investiert werden bzw. zum Teil auch als Anreiz in die Schulen direkt zurückfließen sollen, entlasten die Einsparungen den Regiebetrieb nur zu einem geringen Teil.</p> <p>Eine Überprüfung der Hausanschlusswerte städtischer Gebäude ist durchgeführt worden. Im Ergebnis ergeben sich Möglichkeiten der Kostensenkung, die jedoch durch steigende Preise für die Energieversorgung nicht in voller Höhe wirksam werden.</p> <p>Zum Einbau von Wasserspartechnik soll eine Ausschreibung für verschiedene Objekte erfolgen.</p> <p>Nach Überarbeitung und Beschluss der Schulnetzkonzeption soll eine Prioritätenreihung für verschiedene größere Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung erstellt werden.</p> <p>Bauliche Investitionen sollen u.a. unter dem Gesichtspunkt der Einsparung von Bewirtschaftungskosten realisiert werden, wie an der Hörselschule mit Wärmedämmfassade, dem Elisabeth-Gymnasium mit Fassadensanierung und der Georgenschule mit Fassaden- und Dachsanierung. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die geplante Sanierung der Wartburgschule unter energetischen Gesichtspunkten. Dort soll nicht nur die Gebäudehülle wärmetechnisch saniert werden, sondern das Heizmedium auf Basis Biomasse umgestellt werden. Nach derzeitigem Planungsstand kann mit einer Einsparung von 30 % Energie gerechnet werden.</p> <p>Für die Assmann-Halle wurde ermittelt, dass durch Umrüstung der Lüftungsanlage eine Energie- und damit Kosteneinsparung (von 16 TEuro jährlich) ermöglicht würde.</p> <p>Der Punkt wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin:
E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 12 Struktur optimierter Regiebetrieb	<p>Das erstellte Beteiligungsgutachten ist Grundlage einer Anzahl von Maßnahmen, die auch Eingang in das HSK 2009 finden. Insbesondere wird die Struktur des Regiebetriebes unter Mitwirkung eines Wirtschaftsprüfers auf mögliche Effizienzsteigerung untersucht. Die Prüfung ist noch nicht beendet.</p>				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin:
E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 16 Grünanlagenpflege	<p>Es ist eine Aufstellung erfolgt, welche Grünanlagen der Stadt in welchem Turnus gepflegt werden sollen, sowie die Bemessung der dafür erforderlichen Personalressource. Der Punkt wird im HSK 2009 erneut aufgegriffen. Ein Grünflächenplan zur Festlegung zwingend notwendiger Pflegemaßnahmen wird erstellt.</p>				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
Anlage 5.2

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 18 Bauhof	Eine Überarbeitung des Belegungsplanes Heinrichstraße 11 mit dem Ziel der Unterbringung aller Beschäftigten des Bauhofes im derzeitigen Gebäudebestand (Unterbringung ist abhängig von eventuellen Veränderungen im oRB Folge der Untersuchung im Rahmen des Beteiligungsgutachtens) ist erfolgt. Im Rahmen der Strukturuntersuchung zum Regiebetrieb wird auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Beibehaltung beider Standorte bzw. Reduzierung auf einen Standort erstellt.				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin:

❖ **Vermögenshaushalt**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	HSK 2008 Nr. 20 Liegenschaftsmanagement	Zentrales Anliegen ist der Aufbau eines professionellen und weitsichtigen Bodenmanagements und die Erbringung der wesentlichsten Vorleistungen. Die entsprechenden Flächenanalysen (Wohnen, Gewerbe, Ökoflächen, Solarflächen) sind mit unterschiedlichen Ergebnisständen in Arbeit. Der Stadtentwicklungsausschuss hat dem Wohnbauflächenkonzept (Flächenbedarfe und geeignete Standorte) bereits im Frühjahr 2008 zugestimmt, die entsprechende Einarbeitung in den Entwurf des Flächennutzungsplanes ist erfolgt. Im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes wurden die Forderungen der Stadt berücksichtigt, um eine perspektivische Ausweisung als gewerbliche Industrieflächen zu ermöglichen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65	Termin: